



Vorne anfangen –
Freiraumplanerische Überlegungen zum
Geschosswohnungsbau



Bearbeiter: Stefanie Hertel

Erstprüfer: Prof. Dr. Helmut Lührs
Zweitprüfer: Dipl.-Ing. (FH) Jeanette Höfner

Vorne anfangen –
Freiraumplanerische Überlegungen zum
Geschosswohnungsbau

Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

am Fachbereich LGGB

der Hochschule Neubrandenburg

04. September 2008

Danksagung

Hiermit möchte ich meinen Dank an meine BetreuerInnen Prof. Dr. Helmut Lührs und Dipl.-Ing. (FH) Jeanette Höfner für die wunderbare Zusammenarbeit und die fortwährende, hilfreiche Unterstützung ausrichten.

Ebenso gilt mein Dank allen Behörden und Institutionen. Sie haben stets versucht meine Fragen bestmöglich zu beantworten und mir hilfreiches Material für die Arbeit beizusteuern. Im Speziellen seien genannt: Frau Schweitzer und Frau Schuldt von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft, Frau Renner vom Architekturbüro A & S – architekten & stadtplaner GmbH, Frau Hoese und Frau Schier von der Bürgerinitiative „Leben im Reitbahnweg“ e.V., Herrn Braun und Frau Sawatzki der architektur:fabrik:nb sowie Frau Richardt aus dem Stadtarchiv Neubrandenburg.

Neben diesem fachspezifischen Beistand möchte ich mich auch für die lehrreichen Gespräche mit den AnwohnerInnen des ‚Reusenortes‘ bedanken. Ich wünsche ihnen für die Zukunft weiterhin viel Freude und Kraft bei der Aneignung „ihrer Vorgärten“.

Mein besonderer Dank gilt indes meiner Schwester. Sie hat mir nicht nur beharrlich ein „offenes Ohr“ geschenkt, sondern die Debatten aus eigenem Erfahrungsschatz bereichert. Meine Eltern waren eine beständige moralische Stütze. Ihnen gilt der Dank für den „etwas anderen“ Blickwinkel auf das Thema.

Grit Kaiser danke ich von Herzen für das akribische Korrekturlesen meiner Arbeit.

Abstract

The present diploma thesis is attended to the consideration of free space planning in prefabricated high-rise. Motivated by a preceded project and manifested by several high-level talks a concrete exemplar has been rescheduled. This planning suits free space measures like zonal borders and self-government for the inhabitants.

The topic is heralded by a literary debate which includes the explanation of essential terms. Furthermore I draw a comparison to the real urban landscape and her development.

For this purpose I assessed an upgraded quarter as an example for the free space conditions before and after the rearrangement.

Based on these fundamentals and cognitions, I prepared a redesign which allows the occupant a safe practice in the local area.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit freiraumplanerischen Überlegungen zum Geschosswohnungsbau. Angeregt durch ein vorangegangenes Projekt und manifestiert durch zahlreiche Gespräche wurde anhand eines konkreten Beispiels eine Neuplanung vorgenommen. Diese entspricht den Maßstäben einer freiraumplanerisch wertvollen Zonierung sowie der Stärkung der Autonomien durch die BewohnerInnen.

Die Thematik wird durch eine literarische Debatte eingeläutet, in der auch die notwendigen Begrifflichkeiten geklärt werden. Des Weiteren wird der Vergleich zur gebauten Wirklichkeit gezogen. Dazu wurde ein, nach derzeitigem Standard, modernisiertes Quartier als Beispiel für die Freiraumsituation vor und nach der Umgestaltung beurteilt.

Auf diesen Grundlagen und Erkenntnissen wurde eine Neuplanung angefertigt, die den BewohnerInnen die Aneignung von Freiräumen ermöglicht und den Menschen im Straßenfreiraum einen sicheren Gebrauch gewährt.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>EINLEITENDE WORTE</u>	4
<u>ANLASS, FRAGE- UND ZIELSTELLUNGEN</u>	7
<u>FREIRAUM – WAS IST DAS?</u>	10
CHARAKTERISTIKA EINES VORGARTENS	12
AUFSTIEG UND FALL DES VORGARTENS	13
DER ZAUN ALS WERKZEUG – DAS GITTER ALS IDEALES GESTALTUNGSMITTEL	17
VON HÖFEN UND GRÜNFLÄCHEN	21
<u>AUF EIN WORT ZUR ‚PLATTE‘</u>	22
IST DIE ‚PLATTE‘ NOCH ZU RETTEN?	25
VOM ‚WOHNEN‘ UND ‚HAUSEN‘	29
‚HAUSEN‘ IN DER PLATTE?!	32
STRUKTUREN ZUR ANEIGNUNGSVERHINDERUNG	32
<u>VON DER IDEE, OHNE GRENZEN LEBEN ZU KÖNNEN</u>	34
WARUM GRENZEN	35
VERTIKALE UND MORPHOLOGISCHE GRENZEN	38
FREIHEIT OHNE GRENZEN?	39
<u>HISTORIE UND ZUKUNFT DER STADT NEUBRANDENBURG</u>	39
<u>DARSTELLUNG DES WOHNGEBIETES „FOHLENWINKEL / TRABERALLEE“ IM QUARTIER „REITBAHNWEG“</u>	41
HISTORIE DES WOHNGEBIETS „REITBAHNWEG“	42
DAS QUARTIER HEUTE.....	44
STÄDTEBAULICHE SCHWÄCHEN DES QUARTIERS.....	44
EIGENE EINSCHÄTZUNG UND EIN BLICK IN DIE VERGANGENHEIT.....	50
DAS NEUE GEWAND.....	51
GESPRÄCHE MIT DER BÜRGERINITIATIVE „LEBEN AM REITBAHNWEG“ E.V.....	53
RÜCKBLICK – WAS IST GEBLIEBEN?	55
<u>DER WOHNKOMPLEX „AM OBERBACH“ ALS IDEALTYPISCHES BEISPIEL</u>	58
HISTORIE DES WOHNKOMPLEXES „AM OBERBACH“	58
DAS QUARTIER HEUTE.....	60
VON ANEIGNUNGSPUREN IM „REUSENORT“ UND DIREKT GEÄUßERTEN BEDÜRFNISSEN	67

VOM ABSTANDSGRÜN DAS ZUM VORGARTEN WERDE WOLLTE...	70
ANWENDUNG FREIRAUMPLANERISCHER KRITERIEN FÜR DIE NEUPLANUNG	73
<u>DIE NEUPLANUNG DES WK I „AM OBERBACH“</u>	77
DAS KONZEPT FÜR DIE ZONIERUNG DES STRAßENFREIRAUMS	78
DIE KENNZEICHNUNG DER VORGÄRTEN	81
DIE AUSSTATTUNG DES STRAßENÖFFENTLICHEN BEREICHS	84
DIE PLANUNG DER RÜCKWÄRTIGEN BEREICHE	84
SPIEL(T)RÄUME FÜR KINDER	91
EINE VARIANTE ZUR VERKNÜPFUNG DES PLANGEBIETES MIT DER PROMENADE DES „OBERBACHS“	95
<u>NACHWORT</u>	98
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	99
<u>PLANVERZEICHNIS</u>	106

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 01 BESTANDSPLAN DES WOHNGBIETES "FOHLENWINKEL / TRABERALLEE"	48
ABB. 02 STRAßENSCHNITT VOM BESTAND „FOHLENWINKEL“	49
ABB. 03 BESTANDSPLAN DES WOHNGBIETES "AM OBERBACH"	65
ABB. 04 STRAßENSCHNITT VOM BESTAND „REUSENORT“	66
ABB. 05 GEPLANTE ZONIERUNG DES STRAßENFREIRAUMS	76
ABB. 06 ZONIERUNG DES HOFBEREICHS.....	76
ABB. 07 VISUALISIERUNG DES VORGARTENKONZEPTS IN DER ‚BRODAER STRAßE‘	80
ABB. 08 VISUALISIERUNG DES VORGARTENPRINZIPS IN DER STRAßE 'AM OBERBACH'.....	80
ABB. 09 BEMAßUNG DES VORGARTENZAUNS.....	82
ABB. 10 ANSICHT 'VORNE'	83
ABB. 11 BEMAßUNG DER PERGOLA	85
ABB. 12 BLICK IN DEN ZONIERTEN, RÜCKWÄRTIGEN BEREICH "BRODAER STRAßE / REUSENORT"	86
ABB. 13 BLICK AUF DEN NEUEN ZUGANG ZUM HOFBEREICH	87
ABB. 14 ÜBERSICHTSGRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES	88
ABB. 15 ÜBERSICHTSGRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES DER ECKGEBÄUDE	89
ABB. 16 TREPPENHAUS MIT ZUGANG ZUM HOF	90
ABB. 17 ENTWURF ZUR NEUPLANUNG DES WOHNKOMPLEXES "AM OBERBACH".....	97

Einleitende Worte

Es war ein warmer, sonniger Samstagnachmittag im zeitigen Frühjahr 2008, als ich mit meinem Fahrrad das Reitbahnviertel der Stadt Neubrandenburg erkundete.

Die Frühjahrsblüher strahlten um die Wette. Hier und da wuchsen sie in zarten Arrangements, die dennoch ins Auge fielen. Kleine Farbtupfer in einer tristen Betonlandschaft. Jetzt war ihre Zeit der Aufmerksamkeit gekommen, jetzt wo die einheitlichen Strauchpflanzungen noch schmucklos in der Ecke standen.

Wie nach einem lang ersehnten Erwachen aus dem Winterschlaf tummelten sich auch die Bewohner außerhalb ihrer vier Wände. Es waren fröhliche Gesichter aller Altersstufen, die sich wie ein bunter Reigen auf den Gehwegen zusammenfanden.

Es wurde gespielt, gelacht, getratscht. Kinder fuhren mit dem Fahrrad oder dem Skateboard umher, Nachbarinnen unterhielten sich angeregt, Hunde wurden ausgeführt. Überall waren Menschen zu sehen, die einer Tätigkeit im Freien nachgingen. Die Sonnenstrahlen lockten sie förmlich nach draußen vor die Tür.

Menschen, Individuen, eigenständige Persönlichkeiten. Sie sind es, die in den Fokus unseres Anliegens gerückt werden sollten. Keine Masse, die sich symptomatisch abstempeln lässt, für ein sozial heruntergekommenes Quartier, das aufgrund völlig unzulänglicher Planungen da steht, wo es sich jetzt befindet.

Es steckt viel Leben drin, in dieser „Betonwüste“. Leben über dessen Kopf ein ums andere Mal hinweg entschieden wird – ohne Rücksicht auf Verluste. Anzeichen von Bedürfnissen werden nicht erkannt bzw. wollen nicht erkannt werden. Bislang hat sich jegliche Modernisierungsmaßnahme als Flop erwiesen, da nicht hingeschaut wird, wo und wie das Leben pulsiert. Die sogenannten „Innenhöfe“¹ mit ihren modernisierten Grünflächen sind trotz aller spektakulärer Neugestaltung verwaist.

Es wird VORNE gelebt. Hier findet primär das öffentliche Leben statt, hier entstehen und pflegt man seine Beziehungen. Der Eingangsbereich ist nach wie vor der Platz, auf

¹ Es kann im Geschosswohnungsbau nicht von Höfen im eigentlichen Sinne gesprochen werden, da ihre Grundintention in der Aufhebung der bis dato üblichen Zonierung und Organisation von ‚Haus und Hof‘ besteht. Auch gibt es keine Unterscheidung von ‚vorne‘ und ‚hinten‘ mehr, was wiederum die eindeutige Benennung der Freiräume erschwert. Real sind nur Grünflächen vorhanden, im Straßenraum sprechen wir der Symbolik nach, aber von Distanzflächen und ‚Abstandsgrün‘.

den die Bedeutsamkeit der öffentlichen Anteilnahme fällt.

Das HINTEN wiederum sollte dem privaten Bereich der BewohnerInnen gewidmet sein. Doch das kann und wird es nicht – die Stellung der Gebäude zueinander, das Wegenetz und die soziale Kontrolle durch den fünf- und mehrgeschossigen Aufbau verhindert dies grundsätzlich.

Des Weiteren ist die vorgeschriebene Nutzung der Flächen dem spontanen Gebrauch nicht förderlich. Die Kinder suchen sich deshalb ihren Spielbereich vor den Haustüren, dort wo eigentlich keine Spielfläche gedacht und gebaut worden ist. Der zentralisierte Spielplatz im rückwärtigen Bereich der Gebäude bleibt unberührt.

Es scheint, als wollten sie ebenso Teil der Erwachsenenwelt sein, um Grenzen auszutesten oder um sich geborgen zu fühlen unter der Obacht der Nachbarschaft – einfach unbekümmert die Welt entdecken. (vgl. MUCHOW, M. / MUCHOW, H. (1935) 1998)

Die Quintessenz dieser Beobachtung liegt darin, dass es ohne ein vernünftig hergestelltes ‚Vorne‘ keine Aneignung der rückwärtigen Bereiche eines Gebäudes geben kann. Es nützen all die schönen Entwürfe nichts, solange dieser Aspekt verkannt bleibt.

Bislang konnten die millionenschweren Sanierungsmaßnahmen der „Plattenflucht“ keinen Einhalt gebieten. Anlass genug einmal genauer hinzuschauen und die Zeichen der Aneignung zu lesen. Trotz aller Hindernisse gibt es sie, die Lebensäußerungen, und sei es, dass ein kleines Veilchen zum Ankläger der bestehenden Strukturen wird. Allerorts zeigen sich Notwendigkeiten, denen bislang kaum Raum zur Entfaltung geboten wurde. „Die Frage muß lauten: Was brauchen die Leute, um zu überleben bzw. etwas besser zu überleben?“ (HÜLBUSCH, I. M. (1978) 1981: 4) Modernisierungen sollten nicht nur auf die Erhöhung der Bodenrente abzielen, sondern sich darüber hinaus derlei sozialer Belange annehmen. (vgl. HÜLBUSCH, K. H. 2000) Denn eines lässt sich nicht von der Hand weisen: Besitzt der Mensch die Möglichkeit andere Alternativen in Anspruch zu nehmen, so gibt es kein Halten mehr und die Siedlungen des hoch gelobten ‚Sozialen Wohnungsbaus‘ werden zu Betonwaisen auf der ehemals „Grünen Wiese“. (vgl. ROMEIß-STRACKE, F. / HANNEMANN, C. / HÖFNER, J. et al.)

Einer der Hauptgründe für das Scheitern liegt in den Fragestellungen der Modernisierungsmaßnahmen. Sie konzentrieren sich nach wie vor nur auf bauliche Veränderungen der Wohnungen, optische Aufwertungen im Fassadenbereich und die Neugestaltung der Freiflächen. Diese werden dabei wahllos auf das Jahr Null zurückgesetzt und erhalten ein völlig neues Antlitz. Im Endeffekt erstrahlt es jedoch erneut in dem immer wiederkehrenden Strickmuster der Nutzungszuordnung. (HÖFNER, J. et al. o.J.: 11)

Restriktionen, wie die hinderliche Organisation der Gebäude, lange und komplizierte Erschließungswege, die Anhäufung nutzloser Freiflächen, sowie eine massive soziale Kontrolle werden weiterhin verkannt.

Die kritische Auseinandersetzung mit dieser „architektonischen Erscheinung“ wirkt wie eine heiße Kartoffel, an der sich die Befugten nicht die Finger verbrennen wollen.

Die Handhabung des Problems bleibt somit über Jahre hinweg unverändert und wird nicht differenziert hinterfragt.

Es geht ein ums andere Mal um die bloße Besetzung der Flächen und unverschämt freizügige Platzverschwendung. Die Tatsache der eingeschränkten Autonomie der Bewohner und dem damit verbundenen niedrigen Wohlgefühlgehalt im Mietwohnungsbau wird nach wie vor außer Acht gelassen.

Dabei ist dies der Dreh- und Angelpunkt zu einer wirklichen Verbesserung des ‚Wohnumfeldes‘. Denn durch die fremdbestimmte Zuständigkeit einer Obrigkeit werden die vorhandenen Flächen für die Bewohner nicht aneignbar und sind somit nutzlos.

Die vorhandenen Freiräume zeichnen sich insbesondere durch funktionalisierte Nutzungszuweisungen aus. Es sind konzentrierte Areale, die keine selbstbestimmte Verwendung durch den Mieter zulassen. Von vornherein wird hier eine andersgeartete Nutzung durch die Hausordnung und Schilder ausgeschlossen.

Der Mietwohnungsbau steht exemplarisch für eine Gesellschaft der Überwachung und Beschneidung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Durch das suggerierte „wachsamer Auge der Wohnungsgesellschaft“, den Verboten in der Hausordnung und der sozialen Kontrolle durch die Nachbarn ist die selbstständige „Aneignung städtischer Freiräume“ (BÖSE, H. 1981) nahezu undenkbar.

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit richtet sich infolgedessen auf die

freiraumplanerisch wertvolle Herstellung von gebrauchts- und alterungsfähigen Außenräumen. Unter der Prämisse, „das Pferd von ‚vorne‘ aufzuzäumen“, wird im Folgenden die Variante der Aneignung von Freiräumen durch die Herstellung privat verfügbarer Vorgärten aufgezeigt. Denn erst durch das Vorhandensein von individuellen, nichtöffentlichen Freiräumen ist auch die soziale Zugänglichkeit der kommunalen Flächen gewährleistet. (vgl. HARENBURG, B. 1988)

Konkret für meine Überlegungen heißt das, dass durch die Herstellung gebrauchssicherer Areale im vorderen Bereich des Gebäudes, Impulse für eine Aneignung der rückwärtigen Bereiche gegeben werden könnten.

Darüber hinaus muss die Problematik um die Unklarheiten in der Zuständigkeit eindeutig geklärt sein, um einen sicheren Gebrauch zu garantieren. Nur wenn es den BewohnerInnen erlaubt wird, notwendige Zeichen selber setzen zu können, ist auch der verständliche Umgang miteinander möglich.

Ziel ist es also, durch die Schaffung von aneignbaren Freiräumen autonome Verhaltensmöglichkeiten und Zuständigkeiten wieder zu erlangen und dem Quartier somit zu einer sozialen Wiederbelebung zu verhelfen. Denn „Autonomie im menschlichen Bereich bedeutet, dass etwas, das einen ausmacht, erhalten bleibt. (MATURANA, H. R. / PÖRKSEN, B. 2002: 77)

Anlass, Frage- und Zielstellungen

Im Praxissemester vielseitig geschult im Umgang mit „Wohnumfeldverbesserungen“ ganz im Sinne der gängigen Grünplanung, stieß mein Planungsverständnis im Modul „Freiraum und Vegetation“ auf seine Grenzen. Bei der Neugestaltung des „Reusenortes“ lag der Fokus auf der vermeintlich wichtigen Mitte. Die idyllische Idee vom landschaftlichen Park in mitten eines zentralisierten Parkplatzes und die einhergehende Vernachlässigung der Ränder der angrenzenden Gebäude, schlug im Seminar auf berechtigte Kritik. Gerade in der Organisation dieser Randbereiche liegt der Kasus Knacktus solcher Planungen.

Spaziergänge in der näheren Umgebung der Hochschule Neubrandenburg erhellten langsam das Verständnis um das Bedürfnis der Aneignung fremdverwalteter Distanzflächen. Der emotionale Wert des Eingangsbereichs wurde häufig durch

dezenzte Bepflanzungen erhöht. Diese Möglichkeit der Selbstbetätigung galt es unter anderem in die Neuplanung einzuflechten.

Rückblickend lässt sich doch ein tiefer wurzelndes Unverständnis der Thematik um die Freiraumplanung nicht leugnen. Letztlich zeigte das Seminar aufgrund der begrenzten Zeit kein befriedigendes Ergebnis. Mir war weiterhin nicht klar wie die Wohnsituation erträglich gestaltet werden könnte. Aber dabei sollte es nicht bleiben. Die angeschnittenen Diskussionen, auch um eine Geschoszahlverringerung, ließen mich nicht los – ich wollte einen Entwurf planen der den BewohnerInnen nützt und nicht nur „gut aussieht“. Denn gerade dieser Aspekt fehlte in den bislang publizierten Planungen völlig.

Nachdem ich weiter in die Materie um die Freiraumplanung, das ‚vollständige Wohnen‘ und dem ‚Innen- und Außenhaus‘ nach I.M. HÜLBUSCH eingedrungen bin, kristallisierte sich vor allen Dingen eine Frage heraus: Ist es überhaupt möglich aus Gebäuden, wie dem Geschosswohnungsbau „Am Oberbach“ (Planungsgebiet der Arbeit) ein vollständiges ‚Außenhaus‘ werden zu lassen?

Die Frage lässt sich eigentlich jetzt schon verneinen, da die Bedingung der Privatheit des „Hofes“ im sozialen Wohnungsbau nie gegeben sein würde. Dennoch soll unter anderem die Planung von Vorgarten, Eingangsbereich und lesbarer Zonierung der Straße den Menschen einiges an gewinnbringendem Freiraum ermöglichen. Mit dem Versuch, dass das Vorhandensein von privat verfügbaren Flächen auch die Nutzung der gemeinsam gebrauchbaren Areale impliziert.

„Die Autonomie und Autorität des Wohnens, d.h. Entscheidungen und Handlungen müssen bei den Bewohnern liegen, deshalb muß den Bewohnern die Verfügungskompetenz über die Außenräume ermöglicht werden. Sie müssen über eigene Flächen verfügen. Diese bilden den Rahmen und den Zugang zu den gemeinsam nutzbaren Freiflächen.“ (HARENBURG, B. 1988: 53)

Neben dieser Frage- und Zielstellung soll in der Arbeit auch geklärt werden, ob die Planung der Freiflächen der Innenhöfe überhaupt sinnvoll möglich ist, wenn die Bedeutung des ‚Vorne‘ weiterhin von der Grünplanung unterschlagen wird. Denn wenn wir uns nicht der bisherigen Unterschlagung der notwendigen Grenzen bewusst werden und Zuständigkeiten weiterhin schlecht lesbar sind, muss man sich nicht wundern, wenn eine farbenfrohe Fassade dem sozialen Abstieg der Wohnquartiere nicht entgegenwirkt.

„Nur wenn selbstbestimmte Entscheidungen und Handlungen der Bewohner möglich sind, können sich durch Interaktion hergestellte Konventionen über die Formen von Aneignungen entwickeln, die dann die Orientierung im sozialen Gefüge eines Wohnquartiers ermöglichen.“ (HARENBURG, B. 1988: 49)

In den folgenden, in der Stadt Neubrandenburg ansässigen, Beispielen des „Innenhofs“ „Fohlenwinkel / Traberallee“ des Reitbahnviertels und dem Wohngebiet „Am Oberbach“ geht es mir um die Frage, was für Auswirkungen die Missachtung von vernünftiger Zonierung und lesbarer Morphologie durch die PlanerInnen für den Menschen bedeutet und wie trotz allem versucht wird die Umgebung anzueignen und erlebbar zu machen.

Nutzungsauffälligkeiten zeigen sich in beiden Objekten insbesondere im Haustürbereich. Die rückwärtigen Bereiche hingegen weisen keine derart auffälligen Aneignungsspuren auf. Die hinderliche Organisation der Gebäude, innen wie außen, trägt zu einem beträchtlichen Teil dazu bei.

Doch können die beobachteten Spuren der Aneignung nur als Symbol verstanden werden, über Nacht könnte man sie niederreißen, als hätte es sie nie gegeben.

„Mit Zufällen sind hier die ‚zufälligen Experimente‘ (G. Hard; 1981) gemeint, die sich bei Nutzung und Gebrauch entwickeln und die funktionieren. Diese ‚zufälligen Experimente‘ finden sich überall in der Stadt, dort wo sich Leute (Lebens) Bereiche angeeignet haben. Für aussenstehende Betrachter scheinen diese Prozesse zufällig stattzufinden, bei genauerem Hinsehen wird deutlich, daß immer Sinn hinter diesen ‚Zufällen‘ steht – der Sinn, durch spezifische Aneignungsformen notwendige Gebrauchsfähigkeiten zu organisieren.

Dies geschieht offensichtlich dort, wo die ‚Autorität und Autonomie‘ (Turner; 1978) überwiegend bei den Nutzern liegt, ohne Eingriffe von ‚Außen‘.

Die Aneignung von Lebensbereichen wird zunächst experimentell erprobt; so können Verhaltensweisen jederzeit aufgegeben oder, wenn sie sich bewähren, weiterentwickelt werden. Die Orte unterliegen keiner externen Pflege oder Aufsicht, sie sind alterungsfähig, d.h., der Gebrauch verändert sich, ebenso wie sich die Erscheinungen durch Abänderungen, Erweiterungen, über die Stadien der Zwischennutzung, Unordnung und Ordnung verändern, und ermöglicht in diesem Prozeß Erfahrungen der Benutzer.“ (HARENBURG, B. 1988: 7)

Diese Aneignungsäußerungen sind es, die mir zu dem Verständnis verhalfen, was im

Straßenfreiraum alles falsch gemacht wurde und wie die Menschen auf diese zumeist schlecht organisierten Freiräume reagieren.

Gerade in den gewählten Beispielen zeigt sich, dass bestimmte „Nutzungsspuren den Aufforderungscharakter für die Aneignung der Sache (bilden).“ (HAAG, M. zit. n. HEINEMANN/ POMMERENING 1993: 21)

Fehlende Grenzen, die den vermeintlich privaten Gebäudebereich vom öffentlichen Straßenraum trennen sollen, werden durch kleine Findlinge oder Buxushecken symbolisiert. „...ohne sich dessen bewußt zu werden, liest jeder von uns Anteile der zur Orientierung wichtigen Informationen. Alle lernen das, nur nicht die professionell Beschäftigten.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1978: 31 zit. nach BÖSE, H. 1981: 4 zit. nach HAAG, M. 1993: 30)

Freiraum – Was ist das?

In der anschließenden Debatte gilt es die Thematik um die ‚Aneignung von Freiräumen‘ im Geschosswohnungsbau zu ergründen. (BÖSE, H. 1981)

Zu Beginn erscheint es sinnvoll die Bedeutung des Wortes ‚Freiraum‘ zu vergegenwärtigen. Jeder hat in seinem Leben verschiedene Erfahrungen zum Thema Freiraum gesammelt. Täglich begegnen wir uns Fragen wie diesen: Wie habe ich mich meinen Nachbarn gegenüber zu verhalten? Wo sind beliebte Treffpunkte von Leuten meiner Umgebung? Wo können die Kinder spielen und warum werden bestimmte Wege bevorzugt genutzt? Wo kann ich mal für mich sein? Wo kann das Fahrrad abgestellt werden, ohne dass es jemand wegnimmt? „Das Wissen über diese alltäglichen Freiraumnutzungen besagt, dass die Freiräume über Tätigkeiten und Verhaltensweisen und nicht über die Ausstattung definiert werden.“ (AUTORENKOLLEKTIV 1999: 53)

Die Wohnung bildet darüber hinaus zwar die Kerneinheit unserer Freiraumstrukturen, doch spinnen diese ein weites Geflecht in die nähere Umgebung der Quartiere bis in die Stadtteile hinein.

Damit diese Freiräume sicher genutzt werden können, müssen ihre Strukturen deutlich erkennbar sein. Grundvoraussetzung ist die strikte Trennung des privaten vom

öffentlichen Bereich. Ferner dürfen Zugänglichkeiten untereinander nicht fehlen. Sie sind notwendig um das ‚Innenhaus‘ mit dem ‚Außenhaus‘² zu verknüpfen. (HÜLBUSCH, I.M. 1979)

Zur Lesbarkeit trägt nicht allein die vernünftige Zonierung bei, unterstützend wirkt auch die Verwendung „stadtbekannter“ Materialien. Gerade in der Ausstattung der Fahrbahnen, Gehwege und Baumstreifen kann für ein einheitliches, einprägsames Gebrauchsmuster gesorgt werden.

Der anschließende Diskurs um die Thematik der aneigenbaren Freiräume im Geschosswohnungsbau dreht sich darüber hinaus um die Stärkung bzw. der Notwendigkeit der Erschaffung privat verfügbarer Bereiche. Dazu gehört vorrangig die Herstellung eines autonom gebrauchbaren Vorgartens und Hausvorplatzes. Dem zu Grunde liegende Aspekt, dass gewisse Tätigkeiten, die in der Wohnung aufgrund ihres mangelhaften Grundrisses nicht möglich sind, nach ‚draußen‘ verlagerbar sein müssen, ist bislang in der Fachliteratur wenig Beachtung geschenkt worden. (vgl. AUTORENKOLLEKTIV 1999: 53)

Auch für die „Innenhöfe“ spielt diese „Privatisierung“ eine große Rolle, einschließlich der immens wichtigen Neuorganisation der Erschließungswege von ‚drinnen‘ nach ‚draußen‘. Die starke, soziale Kontrolle durch die QuartiersanwohnerInnen ist neben der schlechten Erreichbarkeit der Höfe ein weiteres Kriterium, der mäßigen Frequentierung. Durch das städtebauliche Prinzip der Aufhebung einer Unterscheidung von ‚vorne‘ und ‚hinten‘ zeigt mindestens ein Block mit der Balkonseite zum „Hof“, was unweigerlich den „Präsentierteller-Effekt“ forciert. Architektonisch kann diese Gegebenheit nicht so schnell korrigiert werden wie die Problematik um die Zugänglichkeiten der rückwärtigen Bereiche. Denn ein häufiger Wechsel der Tätigkeiten von ‚drinnen‘ nach ‚draußen‘ und umgekehrt, kann nur ermöglicht werden, wenn die Zugänge für jeden Aufgang separat angelegt werden.

Aktuell teilen sich immer noch mehrere Aufgänge, oftmals als Zwei- oder sogar

² „Das Außenhaus ergänzt das Innenhaus (die Wohnung im weiteren Sinne) als Ort des Lebens und der (Haus-)Arbeit sowohl als Arbeitsplatz als auch als Ort der Kontaktmöglichkeit mit anderen Menschen. Die Wohnung ist nur mit Hof und Garten materiell vollständig.“ (HÜLBUSCH, I.M. 1978: 7-11 zit. n. HAAG, M. 1993: 5)

Dreispanner organisiert, einen schmalen Kellerausgang. Zur Aneignung des „Innenhofes“ als Raum der ‚Produktion und Reproduktion‘ trägt diese Formation nicht gerade bei. (HÜLBUSCH, I.M. 1979)

Die genannten Freiraumstrukturen sind keineswegs mehr so selbstverständlich und einleuchtend zu verstehen, als dass es nun nicht angebracht sei deren Begrifflichkeiten genauer zu klären.

Der Reihenfolge nach wird nun der Vorgarten, als einer der wichtigsten Bestandteile dieser Arbeit, in seinem idealtypischen Vorkommen skizziert. Darüber hinaus wird auch der entstehungsgeschichtliche Aspekt berührt.

Charakteristika eines Vorgartens

Der Vorgarten ist das Bindeglied zwischen dem öffentlichen Bereich der Straße und dem privaten, häuslichen Bereich der Bebauung. Diese Zone unterschiedlicher Öffentlichkeitsgrade bietet den BewohnerInnen und Menschen des Straßenfreiraums verschiedenste Verhaltensspielräume.

Rückzug vom Geschehen wie auch die individuelle Teilhabe sind die Antagonisten des Vorgartens. Die Art und Weise seiner Ausstattung spiegelt ferner die Seele des „Hauses“ wider.

„Der Vorgarten ist ein unabdingbarer Teil des „*Außenhauses*“ (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978) und seine Gebrauchsfähigkeit äußert sich über Kinderspiel, „vor der Türe sitzen“, „vor die Türe gehen“, als Platz zum Abstellen, Ankommen, Verabschieden, Basteln, Reparieren et cetera bei „guten“ Beispielen. Dabei ist der Vorgarten nicht an eine Bauform (z.B. Reihenhaus) gebunden, sondern existiert in verschiedenen Varianten als eine an Ort und Situation angepaßte Abwandlung des Prinzips.“ (HAAG, M. 1993: 5)

Der Vorgarten beinhaltet die tragende Rolle der Trennung vom öffentlichen und privaten Bereich. Durchschnittlich 6 m breite Distanzflächen, wie sie im gesamten Wohngebiet „Am Oberbach“ vorzufinden sind, werden dieser Rolle hingegen nicht gerecht. Sie sind nur ein prägnantes Ausdrucksmittel für das Gefühl der Unzuständigkeit und Hilflosigkeit der BewohnerInnen.

Kleinste morphologische Unterschiede, die als Grenze wahrgenommen werden

könnten, reichen in vielen vorhandenen Beispielen aus, um das Abstandsgrün zumindest durch individuelle Pflanzungen in Anspruch zu nehmen. Der Gebrauchswert wurde damit zwar nicht gesteigert, doch ist für die AnwohnerInnen eine Identifikation mit ‚ihrem‘ Haustürbereich möglich.

Der Wunsch der Repräsentation ist sicherlich nicht jedem Bewohner eigen, doch sollte jedem die Chance eingeräumt werden sich diesem sozial wichtigen Bereich anzunehmen und sei es, dass der Vorgarten dann „nur“ seine Funktion der Trennung der Straßenöffentlichkeit von der hausinternen Privatheit erfüllt.

Der Spielraum für Kontakte und Erfahrungen im sozialen Miteinander ist demnach nur durch einen sorgfältig geplanten Vorgarten erreichbar. Seine Organisation ermöglicht den Beteiligten dann auch das Wechselspiel von Distanz und Annäherung. Im Vorgarten kann man Gespräche über den Zaun führen oder eben auch nur stillschweigend einer Tätigkeit nach gehen. „Der „Vorgarten entsteht durch soziale Konvention, nicht durch planerische Konfektion.“ (BÖSE, H. 1981: 33) zit. nach HAAG, M. 1993: 38)

Aufstieg und Fall des Vorgartens

Mitte des 19. Jahrhunderts, im Zuge der Industrialisierung, kam der Begriff des Vorgartens auf. Die Städte dehnten sich um ein vielfaches aus und dem Häuserbau standen größere Flächen als je zuvor zur Verfügung.

Im Zuge dessen wurde 1875 in Preußen das Baufluchtliniengesetz erlassen, um einer planlosen Bebauung entgegenzuwirken. Dieses Gesetz verlangte von den Gemeinden eine Festlegung von Baufluchtlinien im Bebauungsplan. In bestimmten Fällen verlief diese dann hinter der Straßenfluchtlinie. Somit war eine gesetzliche Grundlage geschaffen für das Anlegen eigener Vorgärten.

Darüber hinaus sicherte das Gesetz den Gemeinden die Wiederinanspruchnahme dieses Streifens bei späteren Straßenerweiterungen.

„Vor allem aber wurden die Eigentümer durch Polizeiverordnungen verpflichtet, diese Flächen 1,50m hoch (einschließlich Sockel) „einzugittern“, gartenmäßig anzulegen und zu pflegen.“ (MEIßNER, W., FUNECK, G. 1988: 11/12)

Die Gestaltung und Nutzung der so festgelegten Vorgärten blieb aber den

EigentümerInnen selbst überlassen. Es kristallisierte sich vor allen Dingen die repräsentative Gartenvariante heraus.

„[...] besonders den Ehrenhof und das Gartenparterre feudaler Besitztümer, zum Vorbild, und so erscheinen die ersten städtischen Vorgärten mit schmiedeeisernem Gitter, einem aufwendigen Gartentor zwischen dicken Pfeilern, axialer Wegführung, symmetrischer Flächenaufteilung und ornamentalen Blumenbeeten.“ (MEIßNER, W., FUNECK, G. 1988: 12)

Die hoch eingegitterten, individuell gestalteten Vorgärten mussten sich nach 1920 einem Wandel unterwerfen, der sie in die Richtung der kollektiven Vereinheitlichung trieb.

Die nach englischem Vorbild entstandenen Heimstättensiedlungen und Gartenstädte boten ein planmäßig erschlossenes und ausgestaltetes Bild. Bis heute dienen sie als Vorbild für die Anlage von Vorgärten.

Mit der Zeit also wurden die Einfriedungen in Material und Höhe immer mehr in Übereinstimmung gebracht. Die Zäune wichen den Hecken und die Hecken der einfriedungslosen Grünfläche. „[...] vielmehr soll durch entsprechende Bepflanzung ein allmählicher Übergang von der Straße zum Gebäude erreicht werden.“ (MEIßNER, W., FUNECK, G. 1988: 13)

In den Zeiten des Nationalsozialismus setzte sich fort, was sich schon um 1914 abzeichnete. Damals galt es sich entweder für den blickdicht, abgegrenzten und bewohnbaren Vorgarten zu entscheiden oder die Abgrenzungen sollten aufgelöst werden, so dass aus seiner „Halbherzigkeit“ ein „grünes Bande“ werden konnte.

In den 30er und 40er Jahren galt selbst die Variante des abgeschiedenen, bewohnbaren Vorgartens nicht mehr. Unter dem Deckmantel der Kollektivität sollten die Vorgartengitter aus dem Straßenbild verschwinden. Der individuelle Anteil am Straßenfreiraum ist verpönt, dem Vorgarten „geht das Licht aus“. (vgl. BÖSE, H. 1981: 28)

Der Nutzen und die psychologische Bedeutung des Vorgartens wurden mehr und mehr aberkannt, so dass sich nun der Straßenraum in seiner Grenzenlosigkeit verliert. Den ‚Silberprinzen‘ sei Dank, dass sich auch in der Nachkriegszeit der Vorgarten dem Untergang geweiht sieht. Waren sie es doch, die den Schmuck der Gründerzeit als überaus ‚bourgeois‘ deklarierten und die Vorgärten als unhygienisches Element der

,Haus und Hof' Organisation aussterben ließen. (WOLFE, T. (1981) 2007)

„In der Nachkriegszeit setzten sich die Konzepte der vertikalen Gartenstadt (z.B. eines LeCorbusier) aus den 30er Jahren durch. Mit ihnen löste sich das Gebäude vom öffentlichen Erschließungsnetz und damit auch von einem Grundprinzip der Freiraumorientierung: die Unterscheidbarkeit einer Vorder- und Rückseite des Hauses. Vorgärten, Plätze, Wege, Straßen und Gärten wurden zu großen Landschaften – zu „Grün“ – kompostiert. Großbauformen und Punkthochhäuser wurden quasi von großen „Landschaftsvorgärten“ umrahmt. Die Strukturierung in „vorne und hinten“ wurde ersetzt durch „oben und unten“ bzw. „drunter und drüber.“ (BÖSE, H. 1981: 28)

W. VORMBROCK zitierte zu selbiger Begebenheit wegen seiner Anschaulichkeit U. CONRADS, welcher sich höhnisch zur Abschaffung des Vorgartens äußerte. Die Ironie liegt in der Sache selbst begründet. In seiner Gänze führe auch ich sein mahnendes Plädoyer auf.

„Das ‚Außenhaus‘ wie kann das aussehen? Welche Gestalt kann es annehmen? Welche Gestalt kann ihm gegeben werden? Und durch wen oder was und auf welche Weise? Alle Überlegungen führen auf diese Frage zu.

Aus einem irgendwie gearteten Wohnverhalten und überhaupt Verhalten zueinander an einem bestimmten Ort läßt sich nun einmal, seien wir ehrlich, ein Gestaltungskodex nicht schlüssig ableiten, der Dauer verspräche. Und auch ein Maßnahmenbündel ist, obwohl das immer noch viele glauben, keine Gestaltanweisung, geschweige denn ein Gestaltungskatalog.

Wenn Vorgärten eine feine Sache sind, zum Beispiel, und schleunigst wieder eingerichtet oder rückgebaut werden sollten, so bleibt, auch wenn man sich über ihre möglichen segensreichen Funktionen als Teil des ‚Außenhauses‘ durchaus klar geworden ist, doch die Frage des ‚Wie‘. Und vergessen wir nicht, daß dieses ‚Wie‘ auch immer Frage nach Abwehr von Mißnutzungen zu beantworten hat: wie und was machen – gestalterisch – , daß nicht die Hunde das eben keimende Hoffnungsgrün beissen, Vorübergehende die Anlage als Mülleimer nutzen, Kinderspielbedürfnisse nicht den Ertrag der Pflege schon im Ansatz zunichte machen; obschon solche Pflege zu üben einer anderen Altersgruppe ebenso Bedürfnis ist wie Kindern das Spiel. Der Gestaltung bleiben zwei Alternativen: der Unkrautgarten oder die Mauer, Kompromiß: das Vorgartengitter. Mit anderen Worten: Gestaltung ist nicht dazu da und auch gar nicht in der Lage, die vielen einander widersprechenden, oft genug verqueren Wünsche an das Außenhaus, also sicht-, hör- und riechbar werdende soziale Konflikte auf kleinstem Raum auszubaden.

Ich empfehle also, erstens, eine realistische Einschätzung des Spielraums, wenn aus ebenso einleuchtenden wie verführerischen ‚Außenhaus‘-Bauideen gestalterische Konsequenzen gezogen werden.

Realistisch ist der folgende Vorgang. Er ist für unsere Überlegungen deshalb so gut brauchbar, weil es sich nicht um einen Konflikt-wegradierenden Eingriff der Planung von oben handelt, sondern weil die Umgestaltung, um die es hier geht, ausdrücklich von den Betroffenen gewünscht, ja, dringlich erbeten wurde. Ort der Handlung: ein Gründerzeitviertel; eine Wohnstraße etwa in Nord-Süd-Richtung, beiderseits mit nicht allzu üppigen Bäumen bestanden. Die Bäume stehen dicht am Fahrdamm, der relativ eng ist: drei knapp bemessene Fahrspuren. Dafür sind die Bürgersteige angenehm breit. Und fast genauso breit sind die Vorgärten, die mit niedrigen Mäuerchen abgegrenzt sind. Auf manchen von ihnen stehen noch einmal Ziergitter, selten mehr als brusthoch. Eine angenehme Straße, doch auch eine sehr städtische Straße mit den fünfgeschossigen Miethäusern rechts und links in geschlossener Bauweise. Sehr großzügig wirkt das indes nicht. Im Slogan gesagt: gebaut für die untere Mittelschicht. Die besitzt jetzt natürlich längst Autos. Sie nehmen fast rund um die Uhr zweimal zwei Meter der Straße in Anspruch und machen den Fahrdamm noch enger. Gegenverkehr ist kaum möglich. Es fährt hier so leicht niemand schneller als 20 bis 30 km/h. Außerdem herrscht chronische Parkplatznot. Das alles ist lästig. Die Planer sehen das ein. Sie sehen auch, daß die Vorgärten meistens schlecht gepflegt oder sogar gänzlich heruntergekommen sind: Abstellplätze für Sperrmüll, Papierkörbe für die Passanten. Was liegt näher, als die Vorgärten wegzunehmen, die Gehsteige an die Hausfronten zu legen und ihren alten Platz zu Parkhäfen zwischen den Bäumen – nicht einer soll fallen! – auszubauen. Zum Schutz der Bäume werden Prellrohre, feuerverzinkt, eingesetzt, leicht schräg zum Baum hin, versteht sich. Hausbesitzer und Anwohner haben heute, ungeachtet der Bäume, eine ‚trockene‘ Straße. Morgentau und Regen trocknen rasch auf. Der Wind weht Dreck und Staub an den Fassaden hoch. Die Loggien im Erdgeschoß sind nun gänzlich unbrauchbar. Wer dort sitzt, sieht sich ausgesetzt. Also bleiben Türen, Fenster und Vorhänge zu. Aber man findet, keine Frage, nun leichter einen Parkplatz. Auch kann man jetzt mit 50 km/h durch die Straße fahren.“ (CONRADS, U. zit. n. VORMBROCK, W. 1988 : 32-34)

Soviel zu dem allorts viel gefeierten Mobilitätsgewinn und den daraus resultierenden Einbußen im sozialen Sektor. Fraglich bleibt, ob nun gerade der Vorgarten für die Annehmlichkeiten der Neuzeit fallen musste.

Seine Organisation und seine „Vermüllung“ ließen ihn schnell zum unhygienischen Opfer werden. Die Funktion als öffentlicher Papierkorb ist einer der am häufigsten aufgeführten Gründe, für die Abschaffung seiner selbst. Doch mit ihm fallen nicht nur

die Mäuerchen, Zäune und Hecken sondern auch die sozial anerkannten Verhaltensmuster. Durch seine Veröffentlichung sind sich weder die FußgängerInnen, noch die BewohnerInnen ihrer Rechte sicher.

Somit gelangen wir zu dem zweiten wichtigen Kriterium des Vorgartens und zwar seiner Ausstattung, genauer gesagt seiner Einfriedung, dem Zaun.

Der Zaun als Werkzeug – das Gitter als ideales Gestaltungsmittel

Der Zaun ist metaphorisch gesehen ein Werkzeug. Ein Hilfsmittel, das den Vorgarten zu einem bewohnbaren Ort konstituiert. Er trennt eindeutig lesbar, die private Verfügung vom öffentlichen Kontakt, stellt somit den Spielraum von Nähe und Distanz dar. Das Gitter erweist sich wiederum als ausgezeichnetes Gestaltungsmittel. (vgl. BÖSE, H. / HÜLBUSCH, I. M. / HOWCROFT, H.)

„Zaunwelten“ erweist sich, wenn es um die Bedeutsamkeit des Vorgartenzauns geht, als sehr wertvolle Literatur. Die Autorinnen setzen sich mit seiner Symbolik auseinander und sehen so in dem Zaun weit mehr als nur ein bloßes Schmuckinstrument. Als Alltagsphänomen abgestempelt, ist seine Signifikanz in Vergessenheit geraten. N. ANDRIES und M. REHDER haben sich mit ihrem Buch auf Spurensuche begeben und versucht über die individuellen Zäune die Geschichten der EigentümerInnen zu erfahren. In diversen Gesprächen wird dem Kern der differenziellen Zäune nachgegangen.

Ich beziehe mich im Folgenden auf die gesammelten Erfahrungen der beiden Autorinnen. Dergleichen Gesprächsmaterial habe ich nicht gesammelt und führe daher teilweise Auszügen aus ihren Interviews an.

„Aus welcher Richtung man auch immer sich Zäunen nähert, man steht drinnen oder draußen. Der Zaun markiert eine Linie, die die Standpunkte scheidet, real oder fiktiv.“ (LUDWIG, A. 2005: 7)

Der Zaun kennzeichnet die Zone des Übergangs, vom Privaten zum Öffentlichen, vom Drinnen zum Draußen. Die individuell gestalteten Gitter und Pforten dienen nicht nur dem Schutz vor Fremden, sie zugleich als Einladung für Freunde zu verstehen. „Es

gibt also durchaus Übergänge vom Draußen zum Drinnen, die nach geordneten Verfahrensweisen Respekt vor dem Eigentum und der Intimsphäre verlangen.“ (LUDWIG, A. 2005: 7)

Mit der Einfriedung kommt die Aneignung. Der Zaun ist eine der lesbarsten Grenzen überhaupt. Hier ist jedem sofort klar, wer Verfügungsgewalten besitzt und wer nicht. „Unbefugtes Betreten verboten!“ Wer kennt diesen Warnhinweis nicht. Der Zaun signalisiert den Unterschied zweier völlig verschiedener Bereiche und zwar dem allgemein zugänglichen, Öffentlichen und dem geschützten Privaten. Überdies ist „Der Zaun [...] ein Werkzeug zur ‚Landnahme‘. [...] Und ist die ‚Scholle‘ erst einmal ‚eingefriedet‘, ein ziviler Rechtsraum entstanden, dann kann, anstelle von ungewollten Eindringlingen, Frieden einkehren.“ (ANDRIES, N. 2005: 9)

„Grenzen sind notwendig, damit Menschen in einem sozialen und befriedeten Sinne zusammenleben können. Grenzenteilen, trennen, unterscheiden, vermitteln Nähe und Distanz.“ (LÜHRS, H. 2003: 3)

„In der Geschichte des Eigentums und der Individualität zählt der Zaun zu den wichtigeren Protagonisten. [...] Der Zaun hat einen appellativen Charakter. Seine Setzung, sein Auftreten besagt: Achtung – Grenze! [...] Hier beginnt ein Reich, ein Eigentum an Grund und Boden. [...] Der Zaun trennt den einen privaten Raum von einem anderen und stellt Differenz her zwischen öffentlichem und privatem Raum. Der Zaun ist mithin niemals nur ein ‚unschuldiges‘ Zivilisierungsinstrument, sondern wer einzäunt, der hat auch Macht, der unterstreicht soziale Unterschiede und hat Anteil an der Verwaltung von Eigentum und Räumen.“ (ANDRIES, N. 2005: 9)

In diesem Zitat liegt auch begründet, warum die Wohnungsgesellschaften kein Interesse an dem Einfrieden von Vorgartenflächen durch Zäune hat. Die Angst davor, etwas von ihrer Kontrolle und Macht abgeben zu müssen, hindert sie daran, das Wohnumfeld tatsächlich für ihre MieterInnen nutzbar zu machen. Oder um es mit den Worten von H. BÖSE auszudrücken.

„Allgemein wird von den Baugesellschaften „Landschaft“ erwartet, als ein Mittel, um Wohnraum im Grünen zu verkaufen. Insofern entspricht der Habitus der Baugesellschaften der feudalen Haltung eines anonymen Bauherrn, der durchaus weiß, was „Freiraum“ für seine Intention, nämlich Wohnungen zu verkaufen, leistet. Diese

Freiräume sind Besitz der Baugesellschaften, und es ist verständlich, daß sie bisher alles versucht haben, eine materielle Aneignung durch die Bewohner zu verhindern; denn wo angeeignet wird, wird die Verfügung der Baugesellschaften enteignet.“ (BÖSE, H. 1981: 82/ 83)

„Einzäunen, d.h. die Unendlichkeit und Formlosigkeit zähmen, [...]“ (PARRET, H. zit. n. ANDRIES, N. 2005: 10) und den sicheren Gebrauch, des somit Getrennten und Abgegrenzten zu gewährleisten.

Warum nun also Zäune und nicht Hecken, zu diesen können sich die Wohnungsgesellschaften seit neustem ja durchringen.

„Denn der Mensch wird bei seiner ‚Raumbesetzung‘ getrieben durch ein ihm angeborenes Territorialverhalten, darin dem Tier ganz nahe. Fürs eigene Seelenheil und Schutzbedürfnis muss Individualraum abgesteckt werden. Da wo ich bin, bin Ich und hinter dem Zaun bist Du. Ein Utensil der Abgrenzung, der Distinktion und der Selbstbehauptung konstituiert und stärkt der Zaun die individuelle Identität.“ (ANDRIES, N. 2005: 10)

Vermutlich also wegen der Angst vor Einbußen ihrer Kontrollmacht. Denn was hinter dem Zaun liegt, wird verteidigt. Eine Hecke ist hingegen nur ein weiteres Begrünungsmittel neben den schier endlosen Rasenflächen. Sie bieten keinen Schutz vor ‚Eindringlingen‘, sie stellt nur einen Begrenzungsrahmen für die netten Blümchen dar, denn mehr kann auf den so eingegrenzten Flächen nicht geschehen. Ein Fahrrad kann nicht sicher abgestellt werden und auch liegengebliebenes Werkzeug und Spielzeug wäre nicht vor Diebstahl sicher. Zumindest symbolisch kann hier der Zaun mehr ausrichten, wer rüber oder rein will, kann es zwar immer noch, doch das setzt schon ein gewisses Maß an krimineller Energie voraus.

„Doch Zäune begrenzen nicht nur Räume. Gleich einem Scharnier, einer Naht fungiert der Zaun auch als Schwelle zwischen einem Innen und Außen, ist selbst ein ‚Zwischen-den-Welten‘, und als solches gewissermaßen prädestiniert für zwischenmenschliche Begegnungen. Am Zaun treffen sich Nachbarn, wird verhandelt und sich ausgetauscht, wird ein Bier getrunken, aber jeder bleibt auf seiner Seite.“ (ANDRIES, N. 2005: 10)

Zweifelsohne geht aus diesen Worten hervor, was ein Zaun den grenzenlosen Distanzflächen und den neu gesteckten Hecken voraus hat. Die Lesbarkeit, der sichere

Gebrauch wohnen dem Menschen noch inne – seine Schutzfunktion wie auch seine Überspielbarkeit und das Kontakte knüpfen und pflegen.

Der Unterschied zwischen der Lesbarkeit von Distanzflächen und Zäunen wird in folgendem Zitat, es entstammt der Zusammenfassung eines Interviews der o.g. Autorinnen, verständlich.

„Wenn ich’s mit Amerika vergleiche, da herrschen ja ungeschriebene Gesetze, dass ich das Land des anderen achten muss. Das muss man ja erst mal erkennen, so ohne Zaun: Da gibt es beispielsweise das Straßenland und daneben begeben sich auf Privatgelände, dort habe ich nix zu suchen. Als ich mal mit meinem westdeutschen Kumpel in Kalifornien war, fuhren wir die Straße entlang und rechter Hand gab es eine riesige Apfelsinen-Plantage. Die Dinger lagen reif im Graben, da sagte ich: ‚Halt mal an, wir sammeln uns welche ein‘, und er rief: ‚Nee, machen wir gar nicht, auf gar keinen Fall, wenn du das Land betrittst, musst du damit rechnen, dass dir einer die Knarre in den Hintern schießt! Du hast da nix zu suchen und schon gar keine Apfelsinen aufzusammeln!‘ Das wär’ in der DDR überhaupt kein Problem gewesen. Das ist so der Vergleich, ohne Zaun. Unsichtbare Grenze – aber jeder weiß: hier ist Ende.“
(ANDRIES, N. im Gespräch mit Herrn S. 2005: 27)

Das Gestaltungskriterium spielt ebenso eine wichtige Rolle im Kontext der Ab- und Entgrenzung. Das Gitter erweist sich hier, schon allein durch seine historische Langlebigkeit und somit seit jeher verinnerlichter Symbolik, als besonders geeignet. Das Prachtgitter, als Einfriedung von Schlössern sowie der schlichte Gartenzaun versinnbildlichen in gleich starker Ausdruckskraft allen Beteiligten den Zweck des Abgrenzens von Territorien und gewähren dennoch den Einblick in die gegenüberliegende Welt.

Das Bürgertum brachte im 19. Jahrhundert das Gitter in die Stadt. Als Nachahmung der adeligen Vorbilder dienten sie dem Schutz des Eigentums, als Schmuckelement sowie als Bindeglied zwischen dem privaten Hausbereich und der Straßenöffentlichkeit. „Gitter sind eine städtische Lösung, Besitztum zu markieren, aber es nicht voll abzuriegeln.“ (HOWCROFT, H. 1993: 98)

J. STÜBBEN legte schon 1890 in seinem Werk „Der Städtebau“ die Maximen zu den innerstädtischen Einfriedungen fest.

„(Es) galt eindeutig die Forderung, daß diese durchsichtig sein mußte, „wenn der Zweck, nicht bloß dem Hause, sondern auch der Straße als Verschönerung zu dienen,

erreicht werden soll.“ (STÜBBEN, J. zit. n. HOWCROFT, H. 1993: 98) Gemeint waren Eisengitter von 100 bis 150 cm Höhe, montiert auf einen Sockel in Höhe von 20 bis 50 cm. [...] Der umfriedete Vorgarten wurde somit klar dem Gebäude zugeordnet. Der Straßenraum wurde nicht eingeeengt, sondern bis zur Hauskante erweitert. Eine Abstufung von Zonen innerhalb des Straßenraums: Vorgarten, Gehsteig, Baumreihe, Fahrbahn, Gehsteig, Vorgarten, funktionsgerecht getrennt, war als Einheit erkennbar.“ (HOWCROFT, H. 1993: 99/ 100)

Aufgabe einer jeden Einfriedung, egal welchen Materials, muss die Definierung und der Schutz des Vorgartens sein. Dieser darf durch die Ausgestaltung der Zäune aber nicht optisch abgeriegelt wirken. Ihre Ausführung sollte immer „[...] die Formensprache des Bauwerkes aufnehmen.“ (HOWCROFT, H. 1993: 100)

Nachdem die Begrifflichkeiten des ‚Vorne‘ geklärt wurden, bietet sich nun die Darstellung des ‚Hinten‘ an.

Von Höfen und Grünflächen

Da das Prinzip des Geschosswohnungsbaus in der Auflösung der Organisationen ‚Haus und Hof‘ sowie ‚vorne und hinten‘ liegt, gestaltet es sich zunehmend schwierig die richtigen Abstraktionen für die vorhandenen Freiraumstrukturen zu finden.

Die Stellung der Gebäude und die Verdrehung von ‚vorne und hinten‘ sprich ‚privat und öffentlich‘ verbietet eigentlich die Verwendung des Begriffes ‚Hof‘. Dieser war nie geplant und ist reell durch seine Veröffentlichung auch nicht vorhanden. Dennoch verleitet die geschlossene Struktur dieser Grünfläche zu Begriffen wie „Innenhof“ und „Hinterhof“. Den Begriff des ‚Hinterhofs‘³ definierte R. HELBIG indem dieser die Mehrfachnutzung ein und desselben Hofes durch mehrere Mietparteien einschließt. Zeichen für den ‚Hinterhof‘ ist sozusagen seine nicht vorhandene Abgeschlossenheit vor der Öffentlichkeit. Der Hof am Haus hingegen stellt immer den privatesten Bereich dar. Dies kann und sollte jedoch im Geschosswohnungsbau nicht realisiert werden.

„Hier müssen sich mehrere Haushalte über das, was auf dem Hinterhof passieren

³ Ich habe in meiner Arbeit die Grünflächen im rückwärtigen Bereich der Gebäude als „Innenhof“ betitelt, damit die betreffenden Räumlichkeiten eindeutiger voneinander abgegrenzt werden können.

kann, darf oder soll, einigen. Der Hinterhof kann immer nur im Rahmen der bestehenden Konventionen genutzt werden.“ (HELBIG, R. et al. 1999: 93) Für den praktischen Gebrauch heißt das, dass Werkzeuge und andere Gegenstände i.d.R. nach ihrer Verwendung wieder wegzuräumen sind. Das ‚Außenhaus‘ der Geschossgebäude ist demnach nur temporär nutzbar. Es lässt sich dennoch seine Notwendigkeit nicht durch derlei Hindernisse absprechen.

Grundvoraussetzung, auch für den ‚Hinterhof‘, ist zum einen der Haussockel, denn das Erdgeschoss darf nicht auf gleicher Höhe mit dem Hof liegen, und zum anderen der Durchgang von ‚drinnen‘ nach ‚draußen‘ für jeden Aufgang.

„Ansonsten gibt es zur Ausstattung des Hofes nicht viel zu sagen, denn das machen die BewohnerInnen klugerweise selber. Der Hof muß jedenfalls nicht groß sein – er muß einfach nur da sein! Platz haben heißt auch im Falle des Hofes Wahlmöglichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten zu haben [...]“ (HELBIG, R. et al. 1999: 95)

Die Kriterien eines ‚Außenhauses‘ sind nun annähernd ausführlich erläutert worden. So schließt sich nun die Erörterung des ‚Innenhauses‘ an. Dazu gehe ich erst einmal auf die zur Diskussion stehende Bebauungsform ein. Im Anschluss wird ein Einblick in die aktuelle Lage der Debatten um das Daseinsrecht des Geschosswohnungsbaus gegeben.

Auf ein Wort zur ‚Platte‘

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert kam die Urbanisierung der Städte und mit ihr die sozialen Probleme im Wohnsektor. Die ‚Landflucht‘ setzte ein und viele Menschen zogen der Arbeit wegen in die Städte. Doch der Wohnraum war knapp und somit zu einem der Hauptprobleme des Kapitalismus. Schnell wurde die Lösung der ‚Wohnungsfrage‘ zum politischen Druckmittel. Nach den zwei Weltkriegen war die Wohnungsnot so groß wie nie und in Ostdeutschland galt es eine Ideologie durchzusetzen, die dem Kapitalismus entschieden entgegen treten wollte.

Jedem sollte genügend Wohnraum zugestanden werden und dies zu erschwinglichen Preisen. Der Wohnungsbau in der DDR wurde für die Arbeiterbewegung zum ideologischen Kampf gegen den Kapitalismus. (vgl. HÄUßERMANN, H. 1996: 7)

Die Realisierung war jedoch nur durch die stereotype Anwendung von Baukörpern möglich. Ein Traum für viele Architekten, so war es doch seit den 20er Jahren eine Wunschvorstellung ihrerseits die ‚Wohnungsfrage‘ mithilfe der Industrialisierung der Wohnungsproduktion, sprich deren Herstellung „vom Fließband“, zu lösen.

„Im Zwangspanzer wirtschaftlicher Ausführungskosten [...]“ entstanden auf diesem Wege standardisierte Wohnbauteile. Dies führte darüber hinaus zu einer extremen Homogenisierung der Wohnbedingungen.

Die Wohnungsbauserie WBS 70 ist die am häufigsten realisierte Bauform in der DDR. Um die Produktivität zu steigern, war die Typisierung der Bauvarianten von tragender Bedeutung. Um diese dann auch auf dem Markt anzuwenden, wurden die Architekturbüros von den Wohnungsbaukombinaten angehalten, min. 60%⁴ die Typenanwendung der Großtafelbauweise von vorzunehmen.

Aufgrund des Wettstreits des Sozialismus und des Kapitalismus wurde der industrialisierte Wohnungsbau dermaßen forciert, dass für konventionelle Bauweisen kaum noch Kräfte vorhanden waren. So kam es, dass am Ende ein kleiner Kreis von Großkombinaten das Bauwesen unter sich aufteilte. (vgl. HANNEMANN, C./ HÄUßERMANN, H. 1996: 91/ 7)

Das Grunddilemma dieser Bebauungsform liegt darin, dass die tatsächliche stattfindende Entdifferenzierung und Reduzierung als Fortschritt des ‚modernen Wohnens‘ kaschiert wurde. (vgl. HANNEMANN, C. 1996: 91)

„Die Ziele, die man mit der Entwicklung der WBS 70 verfolgte, wurden offiziell als Erhöhung der Wohnqualität dargestellt.“ (HANNEMANN, C. 1996: 91) Man verstand darunter ein familiengerechtes Wohnungsangebot mit flexiblem Wohnungsgrundriss. Auch die Gestaltung der Wohngebiete sollte auf städtebaulich-architektonische Art, abwechslungsreicher und interessanter sein.

Der wahre Grund für die Industrialisierung des Wohnungsbaus liegt aber vor allen Dingen in der Ideologie der sozialistischen Staaten.

⁴ So lautete die Anweisung in einem Schreiben des Betriebsdirektors Köppen vom Wohnungsbau Neubrandenburg.

„Durch die von den Wohnungsgesellschaften (und Genossenschaften) verwalteten Gebäuden sollte der Anteil an Privatbesitz im ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘ nicht weiter steigen. Gleichzeitig wollten die Wohnungsgesellschaften ihren Zugriff und demzufolge ihre Mitbestimmung über die Mieter aufrechterhalten.“ (SAWATZKI, A. 1997: 20)

K. SELONKE formulierte die Absichten darüber hinaus folgendermaßen:

„Dabei ging es vor allem darum, ausgehend vom ‚gesellschaftlichen Normal‘, die Gebrauchswerteigenschaften der Wohnung zu definieren sowie die z. Z. vorhandenen Erzeugnis- und Verfahrenslösungen im Plattenbau zu vereinheitlichen und ihre Weiterentwicklung auf der Grundlage des vorhandenen Grundfondsbestandes in den Wohnungsbaukombinaten zu garantieren.“ (SELONKE, K. zit. n. HANNEMANN, C. 1996: 92)

Lediglich sechs Wohnungsgrößen wurden seit den siebziger Jahren flächendeckend in der DDR gebaut. Identische Grundrisse wurden dabei mehrspännig und –geschossig gestapelt. Der Grundtypus der Wohnungen bestand aus „[...] 1 bis 4 Räume, Loggia, Innenküche (teilweise Außenküche) und Badzelle sowie gezielte Zuordnung bestimmter Wohnfunktionen zu bestimmten Räumen.“ (HANNEMANN, C. 1996: 93/94)

„Aus der Tatsache, daß die „sozialistische Familie“ als Aufhebung der bürgerlichen Familie betrachtet wurde, erklärt sich, daß eines der Grundverhältnisse von Familie und Gesellschaft, das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, obgleich empirisch existent, als aufgehoben angesehen wurde. Die im Städte- und Wohnungsbau in Westdeutschland so entscheidende Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, die bis in Grundrißkonzepte der Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau nachweisbar ist, spielte in der DDR-Ideologie keine Rolle. Familie und Wohnen wurden als Teilkollektiv bzw. Teilbereich eines einheitlichen Ganzen aufgefaßt. Dies wiederum führte lange Zeit zur Vernachlässigung des Problems des Übergangs von Privatheit und Öffentlichkeit, dem halböffentlichen Raum: Treppenhäuser und unmittelbare Umgebung des industriell errichteten Wohngebäudes sind auch deshalb von Lieblosigkeit in der Planung und Ausführung gekennzeichnet.“ (HANNEMANN, C. 1996: 104)

Und weiterhin heißt es:

„Die dem bürgerlichen Gesellschaftsmodell zugerechnete Trennung der sozial-

räumlichen Strukturen in Privatheit und Öffentlichkeit wurde durch den vollständigen Verzicht auf private Freiflächen aufgehoben. Aufgrund der Gebäudeabstandsnormen und der freien Verfügbarkeit über Grund und Boden wurden die Freiräume im wesentlichen als undifferenzierte Grünflächen mit Spiel- und Wäscheplatz geplant. (HANNEMANN, C. 1996: 111/ 112)

Die schematische Addition der Wohnkomplexe führte zu einem monostrukturellen Bild, dessen grundeigenstes Kennzeichen die Entdifferenzierung war. Das Individuum sollte zur Gemeinschaft werden und zu dieser beitragen, die gebaute Wirklichkeit hatte ihm dazu den Rahmen zu geben. (vgl. HANNEMANN, C. 1996: 112)

Erst in den achtziger Jahren, der Zeit der Honnecker-Ära, wuchs in Fachkreisen „[...] die Einsicht, daß die Vorherrschaft des Plattenbaus im Bauen zu einer fast unumkehrbaren Einengung der Handlungsmöglichkeiten geführt hatte.“ (HANNEMANN, C. 1996: 119)

Der Blick auf das aktuelle Geschehen lässt den Eindruck erwecken, dass die sozialistischen Zielsetzungen auch heute noch tief in den Köpfen der Administrative verwurzelt sind. Denn nach wie vor wird an der Organisation des ‚Dinnen‘ und ‚Draußen‘ des „sozialistischen Wohnkomplexes“ nichts maßgebend verändert. Die defizitären, baulich-räumlichen Bedingungen wurden bislang nur durch neuartige Farbentwürfe und differenziertere Pflanzungen überspielt. Der Aufbruch der überkommenen Bebauungsstrukturen wurde bislang nur in Modellprojekten vorgenommen.

Dazu wurden die Wohngebäude u.a. auf drei Geschosse herunter gesetzt und der jeweilige verbindende Aufgang „herausgebrochen“. So finden wir in diesen Modellvorhaben nahezu quadratische „Wohnwürfel“ vor, mit riesigen Vorgärten und weiten Hofflächen. Denn die geschlossene Bebauungsstruktur wurde durch den mannigfaltigen Abriss der Gebäude aufgelöst und bietet jetzt überdimensionierten Grünflächen Platz für neue städtebauliche Fragezeichen.

Ist die ‚Platte‘ noch zu retten?

Zum Zerrbild vom ‚modernem Wohnen‘ der Grünplanung und Konsorten lässt sich folgender Artikel anführen, „Gemalt, gebaut und inszeniert“, abgedruckt in der

Zeitschrift BauSanierung mit der Sondernummer Plattenbau. (vgl. BIEGLER, H. J. 1979: 43)

Dieser Zeitungsartikel propagiert den positiven, soziologischen Aspekt der Farbanwendungen im Plattenbau. Gleich zum Einstieg in das Thema, wartet der Autor mit einem maßlosen Vergleich, in puncto der unterschätzten Wirkung von Farben, auf. „Das wichtigste Ziel der Farbe in jeder Siedlung für Menschen ist das Kind mit seinen verschiedenen, emotionalen Orientierungen. Das schadet nicht dem Stadtbild, sondern es hilft ihm zum Besseren.“ (v. GARNIER, F. E. 1998: 8)

Ungeachtet der Tatsache, dass der Verfasser dieser imposanten Zeilen, mitnichten auch nur ein Kind nennen könnte, welches in der Tat vor der buntgestrichenen Platte steht und sich so daran erfreut, dass noch am darauffolgenden Tage im Kindergarten ein Bildchen davon malte, geschweige den mündlich seine Begeisterung darüber je geäußert hätte. Es ist wirklich unendlich vermessen, in dieser Art und Weise zu behaupten, dass die neuen Farbentwürfe der Wohnsiedlungen vor allen Dingen für die Kinder gedacht wären. Wenn man tatsächlich an sie dächte, würde man nicht ein ums andere Mal versuchen ihr Spiel aus den Innenhöfen in die Randbereiche heraus zu drängen bzw. in kleine Spielparzellen zu zwängen.

Aber es geht noch weiter, zur Aufgabenstellung der Farbgestaltung äußert sich v. GARNIER folgendermaßen:

„Gesucht ist klingende Farbigkeit, musikalisch folgend dem Maß der architektonisch vorgetrommelten Rhythmik. [...] Nicht gesucht sind beiger Muff, weißes Einerlei in fahl und nicht eintönige Buntheit aus maßlosem Overbrüll. [...] Die große Aufgabe für den Gestalter stellt sich dar als liebevolle Kompositionslehre für die dort Wohnenden.“ (v. GARNIER, F. E. 1998: 8)

Überdies kommt nun die Rolle der Farbgestaltung für die Kinder der Wohnsiedlungen zu Tage. „Was den Architekten als den klugen Passanten langweilen mag und darf, das ist dem Kind immer noch großes Erlebnis und wenigstens kleine Hilfe beim Finden seines eigenen Hauses.“ (v. GARNIER, F. E. 1998: 8) Als wenn die bunten Farbtafeln tatsächlich dem Kinde zur Orientierung dienten. Für die Kleinen ist bunt immer noch bunt. Dazwischen zu unterscheiden obliegt ihnen noch nicht.

Die „stumpfsinnig, liegende Steinkiste“ sollte mittels Farbexpression zu einem selbstbewussten, individuellen, „aufgerichteten Lebewesen“ werden. (vgl. v. GARNIER, F. E. 1998: 8) Dieses gelingt, nach Meinung des Autors, am besten in dem in den impressionistischen Farbtöpf gegriffen wird. Alternativ bieten sich auch die metallenen Farbtafeln zum Verdecken des tristen steingrau an, dieses kann sogar bei uns im Reitbahnviertel bewundert werden.

Neben den aufgeführten gestalterischen Mitteln gibt es unzählige Fachtagungen zur Problematik der Aufwertung des öffentlichen Bereichs. Wie aus dem Artikel „Attraktives Wohnumfeld“ hervorgeht, lohnte es sich nicht außerordentlich über die Änderungen im privaten Bereich zu debattieren. Die Grundrisse dürften uns somit noch eine Weile erhalten bleiben.

Versucht man sich also erneut daran, die Stellplatzsituation zu lösen und neue „Aktionsräume“ zu erschaffen. Am skizzierten Gespräch waren wie so oft nur die Eigentümer, die Kommunen und die Landschaftsarchitekten beteiligt.

Eine der Zielvorgaben für die Zukunft besteht in der weiteren Differenzierung der Räumlichkeiten des privaten und öffentlichen Bereichs, doch soll darüber hinaus deren Verknüpfung untereinander gestärkt werden. Vermutlich durch diese ominösen „halböffentlichen“ Bereiche?!

Ein weiterer Anhaltspunkt für künftige Neuplanungen ist der hohe Nutzungswandel durch verschieden stark ausgeprägte Altersgruppen. Die Spielräume müssen also weitaus flexibler ausgebildet werden und sich nicht nur an bestimmten Altersgruppen orientieren. Der Tagungsausschuss hat nun auch die Erfahrung bestätigt, dass „[...] man den Kindern und Jugendlichen nicht immer fertige Spiel- und Aufenthaltsangebote bieten muß. Es ist durchaus sinnvoll, kreativitätsfördernde Potentiale zu schaffen.“ (GOLDMANN, M. im Gespräch mit HENNINGSEN, J. zum Treffen des BDLA in Potsdam 1998: 31)

Den Verbesserungsmaßnahmen des Wohnumfeldes gehen häufig Analysen zur Zufriedenheit der BewohnerInnen voraus. Diese werden dann gerne als dem mir vorliegenden „Werkstattbericht“ vom Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern der Öffentlichkeit präsentiert. So war es mir möglich in Erfahrung zu bringen, an welchen Eckpunkten sich diese Zufrieden- oder Unzufriedenheiten ablesen

lassen. Bestenfalls im Vorfeld einer Planung werden so die Bedürfnisse der AnwohnerInnen ergründet. (vgl. AUTORENKOLLEKTIV 1999: 44)

Dass wiederum durch die Antwortvorgabe des Fragebogens keine subjektive Einschätzung ablesbar ist, bringt die „Abstimmung mit Füßen“ wieder auf die Tagesordnung. (LÜHRS, H. mündl.)

Das die ermittelten Ergebnisse nicht eins zu eins in die Planung einfließen können ist klar. Doch werden rechtliche Vorgaben, die Vorstellungen der PlanerInnen und Wohnungsgesellschaften gerne vor die der MieterInnen gestellt.

Kritikpunkte derselbigen bestanden demnach in der Gestaltung der vorhandenen, größtenteils unbrauchbaren Grünflächen sowie die mangelnde Ausführungen von Einrichtungen abseits der Ver- und Entsorgung. „Entsprechend erfolgt die Nutzung des Wohnumfeldes als über die Wohnungen hinaus erweiterter „Lebensraum“ nur in sehr geringem Maße.“ (AUTORENKOLLEKTIV 1999: 44)

Gesagt wird überdies nicht, welche Nutzung den Eigentümern vorschwebt – das Wandeln im „Park“ und das Spielen in ausgewiesenen Flächen. Ein Gebrauch der Freiräume im Sinne eines ‚Außenhauses‘ nach I.M. HÜLBUSCH ist sicher nicht deren Vorstellung. Es würde viel zu viel Konfliktpotential in sich bergen, welches die BewohnerInnen natürlich nicht untereinander reglementieren könnten, sondern nur die „Fuchtel“ der Wohnungsgesellschaften.

Die Ergebnisse werden wieder so interpretiert, dass es den BewohnerInnen nach einem Kommunikations- und Erlebnisraum im Innenhof verlangt. Die Pflege der Grün- und Rasenflächen sowie die Lösung des Stellplatzproblems, rangieren ganz oben in der Hitliste. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass wenn man die Menschen nicht gezielt danach befragt, ob sie Abgrenzungen des privaten Hausbereichs zum öffentlichen Straßenraum wünschen, ein derartiges Verlangen gar nicht erst artikuliert wird. Wie auch, wenn es seit nun mehr 50 Jahren Gang und Gebe ist, dass den BewohnerInnen kollektiver Gebäudestrukturen kein autonom verfügbarer Bereich zugestanden wird.

Ein weiteres typisches Ergebnis solcher Befragungen ist der mittelmäßige Bedarf an Sitzflächen. Das liegt natürlich nicht daran, dass Jugendliche gerne als die Vandalisten schlechthin dargestellt werden und den BewohnerInnen eingepflichtet wird, dass ein Mehr an Bänken auch ein Mehr an pöbelnden, lautstarken Jugendlichen bedeutet. Und so ist

es nicht verwunderlich, dass sich in den riesigen Innenhöfen mitunter nur zwei Bänke befinden, sich die Alten im „Haus“ verkriechen und allen einem Angst- und Misstrauensgefühl frönen. Wichtiger ist da doch, dass das Auto einen guten Stellplatz hat!

„Das Schlusslicht der Präferenz bildet die Anlage von Mietervorgärten.“ (AUTORENKOLLEKTIV 1999: 45) Wobei genau die älteren Haushalte diese Anlage begrüßen würden. Was steht dem also im Wege? Es würde sich wohl für jeden Aufgang ein Haushalt finden, der sich um den repräsentativen Charakter sorgt und gibt es ihn nicht, bestünde ja immer noch die Option ein er schlichten Rasen- oder Pflasterfläche.

In dem „Werkstattbericht“ auf S. 45 kann die durchschnittliche Benotung des Wohnumfeldes exemplarisch eingesehen werden. Die vorgegeben Kriterien sprechen für sich. Selbstredend ist auch die Bewertung der Freiraumstrukturen. Gänzlich fehlen Fragen zu den Wohnungsgrundrissen und die Erreichbarkeit der Höfe. Wohl nicht ganz von ungefähr...

Die Blickwinkel sollten, um das Bestehen dieser Wohnform langfristig zu sichern, vom reinen ‚Wohnen‘ auf das ‚Hausen‘ gerichtet werden. Solange dies den BewohnerInnen nicht möglich ist, greift jeder der kann nach anderen Alternativen und es wird wieder Bericht um Bericht, Fragebogen um Fragebogen erstellt, um doch irgendwie Herr der Lage zu werden. Mit verschlossenen Augen ist dies allerdings gar nicht mal so leicht.

Vom ‚Wohnen‘ und ‚Hausen‘

Die Einführung in die Thematik beginnt erneut mit der Typisierung der Begrifflichkeiten, zitiert nach B. HARENBURG und I. WANNAGS:

„Der Begriff ‚Hausen‘ beschreibt das ‚vollständige Wohnen‘, das eine Verfügung über die Grundstruktur eines ‚vollständigen Hauses‘ voraussetzt. Dessen essentieller Zweck besteht darin, Raum für häusliche Produktion zu bieten, der eine freie, selbstbestimmte Organisation des Alltags ermöglicht, deshalb veränderbar sein muß und somit eine weitestgehende Unabhängigkeit der BewohnerInnen erlaubt. [...]“

Der Begriff ‚Wohnen‘ kann dementsprechend auf die in diesem Sinne reduzierte

„Wohnung“ im Geschosswohnungsbau bezogen werden, in der die räumlichen Voraussetzungen für das selbständige ‚Hausen‘ vorenthalten werden. Er bezeichnet somit passive, konsumtive Wohnvorgänge, die dem Zerrbild von Experten vom ‚modernen Wohnen‘ entsprechen und an das die BewohnerInnen sich gewöhnen bzw. anpassen müssen. (Vgl. H.J. Biegler, 1979, S. 43)“ (HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991: 21)

Der Geschosswohnungsbau zeichnet sich durch seine externe Verwaltung sowie durch die Zentralisierung der Nutzungsbereiche aus. Die Zuständigkeiten der BewohnerInnen vor der Haustür sind auf ein Minimum reduziert bzw. gar nicht mehr zu erkennen. Forciert wird das Ganze durch die geringe Zonierung des Straßenfreiraums und dem rückwärtigen Bereich.

Formen der Aneignung, des ‚Hausens‘ sind hier bis auf den Wäschetrockenplatz kaum vorzufinden. Durch das Zusammenlegen mehrerer Eingänge pro Etage wird die ‚Anteilnahme an der Verwaltung der Straße‘ erschwert. (JACOBS, J. zit. n. HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991: 45) Nachbarschaftliche Konversationen sind nahezu unmöglich, da nur die Eingangsschwelle allein, den sicheren, annähernd privaten Aufenthalt im Straßenraum herstellt.

Um wieder einige Schritte vom ‚modernen Wohnen‘ in Richtung ‚Hausen‘ und ‚vollständigen Wohnen‘ zu gehen, müssen Grenzen gezogen und Funktionalisierungen reduziert werden.

Der Vorgarten und der Hof geben den BewohnerInnen einen Raum um ihre Arbeit ‚draußen‘ fortzuführen und dies ist auch im Geschosswohnungsbau realisierbar. Platz ist in jedem Fall reichlich vorhanden und selbst die Stellplätze müssen nicht ihr Daseinsrecht einbüßen.

„Erst die Verfügung über Innenhaus und Außenhaus, für die eine eigene Zuständigkeit besteht, läßt Verhaltenssicherheit zu, ermöglicht das ‚Hausen‘ (BIEGLER, H.J. 1979). Darüber können dann eigene Entscheidungen gefällt werden, die sich der Kontrolle von außen entziehen. Mit anderen Worten: Die Verfügung von Innenhaus- und Außenhaus ermöglicht die Autonomie der BewohnerInnen und stärkt ihr Selbstbewußtsein, ihre ‚Eigenmacht‘ gegenüber administrativen Zugriffen, äußerer Kontrolle und Enteignung.“ (BRAUN, U./ LINNE, K. 1991: 128)

Um die Plattenbausiedlungen nicht der „Abrissbirne“ zu überlassen, sollte alsbald ein Umdenken erfolgen. Der Wohnraum und das Umfeld müssen sich aneignen lassen, müssen Gelegenheiten bieten, der ‚Produktion und Reproduktion‘ nachzukommen. (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1979: 7)

Das ‚Innenhaus‘, die Wohnung, muss organisatorisch so konzipiert sein, dass individuelle Aneignungsspielräume durch die BewohnerInnen möglich werden. Die Grundrisse im vorhandenen Bestand sind extrem minimiert und funktionalisiert. Eine Verknüpfung mit dem ‚Außenhaus‘, dem Vorgarten, den Haustürbereich und dem Hof, ist eher von mäßiger Qualität gegeben.

Das Wohnen ist mit Repräsentationsfunktionen überladen und verhindert den alltäglichen Gebrauch. Die Verknüpfung privater und öffentlicher Räume findet kaum mehr statt, allein das Treppenhaus und der Weg zur Mülltonne dienen als Kontaktzone zu den Nachbarn. Doch die Ausdehnung der privaten Spielräume der eigenen „Vier-Wände“ befähigt die BewohnerInnen nur dann zu einem ‚vollständigen Hausen‘, wenn die Handlungsmöglichkeiten nach draußen erweiterbar sind.

Ein Fahrrad lässt sich nun einmal schlecht in der Wohnung reparieren, eignet sich doch der direkt am Kellerausgang gelegene Hof am besten. Das Werkzeug ist auch schnell parat oder kann vom Nachbarn geliehen werden. Allein schon das Verweilen an der frischen Luft gibt nur dann Berechtigung, wenn auch Möglichkeiten geschaffen werden. So drucksen die BewohnerInnen auf ihren kleinen Balkonen herum, wo doch die „Höfe“ nur so vor unbelebten „Aktionsräumen“ schreien.

Zu der meisterlichen Errungenschaft des Balkons bietet sich das folgende, fabelhafte Zitat von H. BÖSE-VETTER an.

„1989 fragte das Deutsche Architektenblatt zusammen mit der Transportbetonindustrie nach neuen Ideen für den Mietwohnungsbau, „als das ökologische und ökonomische Gesetz der Zukunft“. Im Ausschreibungstext heißt es: „Ein Balkon, windgeschützt und mit genug Platz für etwas Grün, ist willkommener Freiraum. Da erweitert sich der Horizont des Wohnens. Gerade in der Stadt geht man gerne mal vor die Tür, ohne gleich auf die Straße zu müssen.“ Auf die Idee muß man erst kommen! Wenn Opa ruft, „ich geh mal kurz vor die Tür“, wer würde wohl erwarten, daß sich Opa auf dem Balkon rumdrückt, um seinen Horizont zu erweitern?“ (BÖSE-VETTER, H. 1993: IV)

„Hausen“ in der Platte?!

In wieweit lässt sich nun der Anspruch des ‚Hausens‘ auf das Leben im Geschosswohnungsbau ummünzen?!

Aufgrund der Stapelung der Wohneinheiten ist eine Organisation von ‚Innenhaus‘ und ‚Außenhaus‘ im Sinne I.M. HÜLBUSCHs nicht möglich. Der Zugang zum Hof kann nur über das Treppenhaus erfolgen und wird zudem von mehreren Parteien genutzt. Ein Gebäude kann somit nie zum ‚Haus‘ mit Vorgarten, Haustürbereich und Hof mit Garten werden. Seine Privatheit könnte niemals unter den gegebenen baulichen Bestimmungen realisiert werden. Der Haustürbereich wird ebenso keinesfalls individuelles Ausdrucksmittel einer Mietpartei sein.

Das Wohnen im Kollektiv bringt diese Einschnitte nun einmal mit sich. Dennoch kann mit gut organisierten Freiräumen in Teilen kompensiert werden, was bislang durch die Stellung der Gebäude sowie ihre dahinter stehende Ideologie verhindert haben. Es muss wieder ein ‚Vorne‘ und ein ‚Hinten‘ geschaffen werden. Darüberhinaus aber auch Raum zum eigenen Betätigen, ohne dass man sich gleich eins mit der Straßenöffentlichkeit fühlen muss. Die Zeiten der Opferung jeder individuellen Gebäude außerhalb der „Vier-Wände“ zu Gunsten der ‚Volksgemeinschaft‘ sind wohl vorbei. So sollte auch der Vorgarten als Repräsentationsmittel und Werkzeug autonomen Verhaltens wieder Einzug in die Straßen erhalten.

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Be- und Verhinderung der Aneignung von Freiräumen aufgeführt.

Strukturen zur Aneignungsverhinderung

Neben architektonischen Hindernissen, wie der mangelhaften Erschließung der Gebäude und dem ‚Außenhaus‘ spielen auch Faktoren wie ein hohes Aufkommen von Wohnungseinheiten und deren Fluktuation eine Rolle in der verhaltenen Aneignung der Freiräume. Neben fehlenden, lesbaren Grenzen tritt häufig auch eine viel zu tief bemessene Distanzfläche in den Vordergrund der Problematik. Ihre Ausmaße betragen im Schnitt bis zu 6 m. Ein weiterer Punkt ist das Nicht-Vorhandensein eines vernünftigen Haustürvorplatzes, die Grenzen zum Gehweg sind fließend. (vgl. HAAG,

M. 1983: 37)

Ferner gibt es keine Unterschiede im Belag, der Gehweg wird praktisch bis an die Haustür gepflastert. Dies signalisiert dem fußläufigen Verkehr eine Berechtigung, die diesem am eigentlich privaten Bereich nicht zu steht. Aufgrund der starken Veröffentlichung der Eingänge, werden sie von ihren Bewohnern nicht als Grenze zur Straßenöffentlichkeit verstanden und gebraucht.

Erst an der Wohnungstür, mit dem Eintritt in die „eigenen Vier-Wände“, beginnt der häusliche, geschützte Bereich. Die Aufgabe der Repräsentation übernimmt hier nun die Fußmatte. Überdies verstärkt sie die minimale Schwelle der Wohnungstür, die Hierarchie zwischen „Hausherr“ und Gast bzw. Fremden wird auf diese Weise nachgeholt.

Das Wegfallen des Hausvorplatzes und seiner Funktion im Ankommen, Verweilen und Verabschieden, trägt zu einer stark reduzierten Kommunikation zwischen den BewohnerInnen bei. Oftmals wird sich nur noch flüchtig im Treppenhaus begrüßt.

Ein weiterer Aspekt ist das „wachsame Auge“ der Wohnungsgesellschaft. „Externe Zuständigkeiten werden durch Verhaltensregeln und häufiges Rasenmähen gekennzeichnet – damit Besetzungen und Nutzungen durch Bewohner unterbleiben.“ (HARENBURG, B. 1988: 23) Die in regelmäßigen Abständen anrückenden Pflegeunternehmen unterstreichen den Effekt „an dem Grün nix verloren zu haben.“ Das Begärtnern ist schlichtweg nicht erwünscht. Die MieterInnen haben sich einzig und allein an den Pflanzungen zu erfreuen und dafür zu zahlen, darüber hinaus wird ihnen keine Befugnis eingeräumt.

Neben diesen, doch recht augenscheinlichen Strategien der Unterbindung von Aneignungen gibt es auch das ganzheitliche soziale Problem, dass Zuständigkeiten außerhalb der externen Verwaltung negiert.

Die „Parzellierung des Alltags“⁵, wie es R. LEFEBVRE so schön nannte, boykottiert ebenso das Verständnis von Aneignungsbedürfnissen.

Zeitlich und räumlich splittet sich auch unser tägliches Leben in funktionalisierte Parzellen auf. Im Tagesablauf ist von morgens bis spätnachmittags die Zeit der Arbeit vorgesehen, darauf folgt die ‚Freizeit und mündet in der Schlafenszeit.

⁵ (LEFEBVRE, R. zit. n. LENZ-ROMEISS, F. 1974: 404)

„Wir arbeiten in reinen Industrie- oder Gewerbegebieten, wir wohnen in Wohngebieten [...], wir kaufen in Einkaufszentren ein, wir verbringen unsere Freizeit in Freizeitzentren oder eigens dafür hergerichteten Erholungsflächen ... Die räumliche Ausstattung und zeitliche Begrenzung sowie die Verhaltenserwartungen in den einzelnen funktional getrennten Bereichen lassen eine Vermischung der Funktionen kaum zu.“ (LENZ-ROMEISS, F. 1974: 404)

Diese Funktionalisierung schlägt also auf ganzer Länge zu, nicht nur in der Organisation des ‚Innen- und Außenhauses‘ sondern auch in der ‚Parzellierung des Alltags‘ (ebd.).

Um diesen Strukturen Einhalt zu gebieten und den Menschen wieder zu einem autonomen Verhalten in Bezug auf ihr soziales Miteinander zu verhelfen, galt es dem Geschosswohnungsbau seine ‚Grenzen‘ aufzuzeigen. Denn ein Leben ohne ist erwiesenermaßen nicht im Sinne herkömmlicher, gelernter Konventionen möglich.

Von der Idee, ohne Grenzen leben zu können

Die Aufhebung aller städtebaulich, relevanten Grenzen begann mit dem Hereinbrechen der Moderne in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Parzellierung der Städte galt es nun zu überwinden, die Organisation von Haus und Hof wurde vernichtet. Dem einhergehend trat nun die Funktionalisierung auf den Schirm und reduzierte gleichermaßen das ‚Hausen‘ zum ‚Wohnen‘.

Der Städtebau wurde nicht erweitert oder korrigiert, nein, seine alten Strukturen wurden ausgemerzt zugunsten neuer Verkehrsplanungen und „hygienischem Wohnen“ in endlos gestapelten Wohnblöcken auf der ‚grünen Wiese‘. (vgl. MEHLI, R. 1995: 35) Le Corbusier, eine der schillerndsten Figuren der Moderne oder auch „[...] der berühmte Architekt, der keine Häuser baute.“, skizzierte den modernen Städtebau folgendermaßen: (WOLFE, T. (1981) 2007: 25)

„Man braucht das Problem nur herumzudrehen und die Lösung ‚aufzukrempeln‘; indem man alles, was an die Strassen grenzt, auflöst, die Höfe auf Null reduziert, den Gebäudeblock in die Höhe türmt, die Häuser selbst in Kreuz- oder Sternform oder in irgendeiner anderen Form angelegt, die kein Höfe zulässt, erhält man Licht, kann man die Strasse verlassen, kann man die Fläche der Höfe zusammenfassen und sie für freie

Plätze verwenden-links und rechts von der Straße, rings um die Gebäudeblocks herum, zwischen den ‚Zähnen‘ der Häuser.“ (LE CORBUSIER, (1929) 1964: 160 In: WEISS, K.-D. 1985: 107 zit. n. MEHLI, R. 1995: 35)

„Die große Freiheit beginnt wie immer grenzenlos.“ (LÜHRS, H. 2003: 2)

In der Zeit der ‚Barrierefreiheit‘ im Städtebau gestaltet es sich zunehmend schwieriger, den Sinn von Grenzen zu proklamieren. Die ‚Wohnstraße‘ ist die Errungenschaft schlechthin. Sie ermöglicht uns die Begegnung von Mensch und Maschine, von Fahrzeugen und Fußgängern. (vgl. STADT NEUBRANDENBURG 1988: 17)

Die Unsicherheiten, die dadurch im Gebrauch entstehen, werden nicht wahrgenommen. Der Städtebau glaubt tatsächlich, dass mit der Größe der Distanzflächen, eine faktische Trennung der sozialen Gebräuchlichkeiten ebenso erreichbar ist, wie durch die Zonierung und Morphologie des Straßenfreiraums im herkömmlichen Sinne, sprich über Borde, Zäune, Schwellen. Und so versucht der Nutzer zu retten, was zu retten ist. Fußgänger hasten die Fahrbahn entlang um ein ‚Begegnen‘ zu vermeiden, Anwohner bauen eine Grenze nach der anderen auf. Die Veröffentlichung des Straßenfreiraums macht erst an der Wohnungstüre halt. Ein Tribut an die „Fiktion von der landschaftlichen Stadt“. (LÜHRS, H. 2003: 3) Das sich ein Leben ohne Grenzen zwangsläufig zu einem Leben in der Ausgrenzung entpuppt, geschieht zwangsläufig.

Weil die Organisation ‚vorne‘ und ‚hinten‘ nicht mehr stimmt, ihre Zonierung und Morphologie wahllos variiert oder entfernt wird, werden neben den äußeren Grenzen, auch innere notwendig. Und an Stelle eines grenzenlosen Daseins entspringt ein sozial entrücktes, im praktischen Gebrauch unverständliches Miteinander.

Warum Grenzen

Der Sinn der Grenze steckt in der Entgrenzung, in der Möglichkeit sie zu überspielen. So paradox dies im ersten Moment erscheinen mag, so existenziell ist dieser Fakt. Die gebaute Wirklichkeit weist heutzutage auf der einen Seite eine Anhäufung von Distanzflächen und auf der anderen Seite aber ein Bataillon unüberwindbarer Sichtschutzwände auf. „Eine Grenze, die nicht zumindest die Möglichkeit enthält

überschritten zu werden, büßt ihr Wesen als Grenze ein. Sie wird zur Demarkationslinie; [...].“ (LÜHRS, H. 2003: 4) Dabei kommt ihr eigentlich die Rolle als Vermittler zwischen Nähe und Distanz zu. So finden wir aber hauptsächlich nur noch ‚Ausgrenzungen‘ vor, welche jeglichen Spielraum der Annäherung im Keim ersticken. (vgl. ebd.)

Diese Grenzen sind überwiegend nachträglich errichtet worden, da der Mensch mit der grenzenlosen Leere nichts anzufangen weiß. Die prekäre Folge, mittels Flächen Räume zu trennen, ist, dass der private Bereich nicht mehr vom öffentlichen zu unterscheiden ist. Dieses Faktum treffen wir häufig in Einfamilienhaussiedlungen an, aber eben auch im Geschosswohnungsbau. Nur dort stellt niemand mehr das Abstandsgrün in Frage. Vielmehr wird mit kritischen, ungläubigen Argumenten, der Sinn einer Zonierung tot geredet. Die Menge der Wohneinheiten pro Aufgang mache es unmöglich, einen funktionierenden Vorgarten zu organisieren. Versteif man sich doch bitte nicht auf die Pflege der Blumen. Haben nicht auch die BewohnerInnen des Geschosswohnungsbaus ein Recht auf privaten Freiraum? Mit welcher Begründung sollten sie einer derartigen Veröffentlichung ausgesetzt sein? Sollte ein vernünftiges Außenhaus nur ein Privileg der Häuslebauer sein?

Natürlich nicht, werden die meisten sagen und dennoch den Punkt der unmöglichen Übereinstimmung der Mieterschaft in Entscheidungskriterien, wie der Ausstattung, der Pflege, etc. pp., anführen. Doch ist selbst hier mit der Schaffung zusätzlicher innerer Grenzen, eine Wahl des Beteiligungsgrades durchführbar. Mittels der Zonierung rein repräsentativer Vorgartenflächen und der Einfriedung des Hausvorplatzes obliegt den BewohnerInnen ihr Umgang mit dem privaten Freiraum.

Der Kerngedanke ist folglich nicht die Befriedigung gärtnerischer Betätigung vereinzelter Mieter, sondern die Trennung des privaten Haustürbereichs vom öffentlichen Straßenraum. Auf diese Weise manifestiert sich auch dessen Recht auf uneingeschränkte Kommunalität. Denn auch in diesem Bereich kommt es zu Einbußen im gelernten Gebrauch. Zuständigkeiten sind nicht erkennbar und so fühlt sich keine der Parteien so ganz im Daseinsrecht.

H. BÖSE-VETTER bringt im folgenden Zitat auf den Punkt, wovor der Städtebau noch konsequent die Augen verschließt.

„Seit es die Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung gibt, wird der Vorgarten und die Straße als Ort der Kommunikation entdeckt und beides zum Kontakthof umgebaut. Man entfernt alle Grenzen und entwirft eine Landschaft. So wird beides entwertet: sowohl der häuslich private Vorplatz mit öffentlicher Zugänglichkeit, wie die öffentliche Straße mit privaten Anteilen und Zugängen.“ (BÖSE-VETTER, 1993: IV)

Wie sieht es mit diesem ‚Kontakthof‘ heute aus? Ganz klar, seine Planung ist nach wie vor gängige Praxis, auch in der ‚Wohnumfeldverbesserung‘. Das Grenzen notwendig sind, um Zuständigkeiten und die damit verbundene Sicherheit im Gebrauch herzustellen, davon ist bislang noch nicht die Rede.

Ein ums andere Mal wird erörtert, warum ein Quartier ins soziale Abseits rutscht. Warum sich die Millionen für bunten Farben, „Tara-Grün“⁶ und Spielgeräte nicht bezahlt gemacht haben.

Die vor 30 Jahren angepriesenen, riesigen Freiflächen im Straßenfreiraum stehen selbst heute nicht am Pranger. Nein schlimmer noch, das „Gestrüpp“ von damals wird gerodet und durch neue „Exoten“ ausgetauscht.

Die Menschen werden erneut enteignet und man schreibt ihnen die Rolle der Undankbaren zu. Nur wenige zeigen den beharrlichen Willen sich dieser Distanzflächen anzunehmen. Geduldete und teilweise sogar von den Wohnungsgesellschaften finanzierte Blümchen klagen den Zustand der grenzenlosen Leere an. Sie markieren die Grenze des eigentlich privaten Bereichs vor dem Hauseingang. Versuchen das Ankommen und Weggehen, die Kontaktaufnahme wie auch die Repräsentation symbolisch aufrechtzuerhalten. (vgl. NAGEL, S. 2003: 13)

Während auf diese Weise die Sichtbarkeit und die private Anteilnahme der Vorderseite des Gebäudes zwingend notwendig ist, trifft für die Rückseite das genaue Gegenteil zu, nämlich die Verborgenheit des Hofes. Hier ist (sollte) der Nutzungsanspruch den BewohnerInnen eigen und nicht der Straßenöffentlichkeit. Für den sicheren Gebrauch ist dies eine unumgängliche Voraussetzung, neben den architektonischen Bedingungen versteht sich. (vgl. NAGEL, S. 2003: 15) Ein Hoftor verschafft weit mehr Geborgenheit als man an nimmt.

⁶ (vgl. BÖSE, H. 1981: 105)

Vertikale und morphologische Grenzen

„Grenze ist sozusagen nicht gleich Grenze. So gibt es Mauern, Zäune, Hecken, Wände, die sehr klar und eindringlich Grenzen und damit die Zuständigkeit für bestimmte Orte markieren, wir bezeichnen diese als vertikale Grenzen (vgl. BÖSE, H./ SCHÜRMEIER, B. (1984)1991: 145). Daneben kennen wir Grenzen, die morphologisch hergestellt werden, wie Schwellen, Stufen, Terrassierungen, Treppen, Bordsteinkanten und an Grenzen gebundene Belagswechsel, die uns weniger massiv, aber dennoch klar lesbar Wechsel und Abstufungen in Gebrauch und Zuständigkeit anzeigen. Wir bezeichnen sie als morphologische Grenzen.“ (NAGEL, S. 2003: 17)

Vertikale Grenzen sind in der Draufsicht immer nur als Linien zu verstehen, nie aber als Flächen.

Zäune, Sockel, Mauern, Hauswände - sie alle stellen nicht überschreitbare vertikale Grenzen dar. Ihre Zugänglichkeit wird nur durch dafür vorgesehene Türen, Tore oder Pforten gewährt.

Morphologische Grenzen wiederum zeichnen sich durch ihre Höhenunterschiede und Beschaffenheit aus. Sie sind im Gegenzug typischerweise betret- und überwindbar. Ihrer Form nach, sind sie als lineare Flächen zu verstehen.

Sie markieren einerseits nebeneinander liegende Nutzungen im Straßenfreiraum, wie z.B. der gepflasterte Gehweg, die wassergebundene Wegedecke der Baumreihe und der Bordstein vom Parkstreifen. Andererseits zeigen sie auch unterschiedliche Nutzungs- und Öffentlichkeitsgrade an, z.B. im Schnitt des Haustürbereichs zum Gehweg. Dort zeigen sie uns in Form von Treppenstufen, Sockeln und Schwellen die Art der Zuständigkeit. (vgl. NAGEL, S. 2003: 17-19)

„Sowohl als soziale Situation wie als Ort hat jeder Platz seine Grenzen und seine Schwellen. Jede/r weiß genau, wo ein Platz anfängt, wo er aufhört und wo ein Platz in den nächsten übergeht. Das ist über die soziale Situation der Kontaktaufnahme, des zufälligen oder absichtsvollen Gesprächs ebenso ersichtlich, wie in der Organisation des Freiraums. So ist der Gehsteig in der linearen Zonierung, einerseits mit der festen Grenze des Vorgartenzaunes zwischen privatem und öffentlichem Freiraum und andererseits mit der Schwelle des Bordsteins zur Fahrbahn, ganz klar für jede/n lesbar in unterschiedliche Nutzungsbereiche zониert. Eine einfache Dramaturgie, die übersichtlich ist, und so Orientierung ermöglicht.“ (BÄUERLE, H., THEILING, C. 1996: 29)

Freiheit ohne Grenzen?

„Die Freiheitsbewegungen im Anschluß an das magische Jahr 1968 haben auch ihre Auswirkungen auf die allgemeine Stadtplanung und auf die Grüngestaltung gehabt. Damals trat man vehement dafür ein, Abgrenzungen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum nach Möglichkeit völlig aufzuheben. Mauern, Gitter oder Hecken sollten zwischen den Gärten nichts verloren haben, eine einzige Grünlandschaft sollte verbindend zwischen den Gebäuden gemeinsam genutzt werden. [...] Aber daneben gibt es auch ein ganz legitimes Bedürfnis nach privatem Lebensraum. [...] Die wahre Freiheit ist diejenige, die freiwillig Grenzen setzt – weil damit auch die Freiheit der anderen gewährleistet ist.“ (BLAUENSTEINER, C. 1993: 10)

Wie aus dem Zitat von C. BLAUENSTEINER eindrucksvoll hervorgeht, ist das Bedürfnis nach Abgrenzung ein Urinstinkt des Menschen. Der Bruch mit den Traditionen nach 1920 und die Losung „Bei Null anfangen“ hat Strukturveränderungen bis in die Gesellschaft hinein bewirkt. (WOLFE, T. (1981) 2007) Jeder ist sich selbst der Nächste. Kontakte knüpfen mit den Nachbarn, die Pflege von Beziehungen sind heute soziale Umgangsformen die nach und nach verlernt werden. Die steigende Anonymität in der Gesellschaft und im täglichen Leben geht mit diesen Faktoren einher.

Die folgenden Beispiele vom Geschosswohnungsbau in Neubrandenburg zeigen exemplarisch den Umgang mit dem „sozialen Wohnkomplex“ heute und seine Auswirkungen auf die BewohnerInnen.

Um sich von den Quartieren ein Bild machen zu können, ist es notwendig auch ein wenig über die Stadt an sich zu erfahren. Daher gehe ich im Folgenden kurz auf die Geschichte dieser ein.

Historie und Zukunft der Stadt Neubrandenburg

Die Stadt Neubrandenburg befindet sich am Nordufer des Tollensesees, „inmitten der reizvollen Mecklenburgischen Seenplatte, auf halbem Wege zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Ostseeküste.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J.)

(a): o.S.)⁷ Als drittgrößte Stadt des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 71.000 Einwohnern ist Neubrandenburg auch ein bedeutsames Oberzentrum für ca. 370.000 Einwohner der Region Ostmecklenburg.

Die Gründung der Stadt Neubrandenburg wird auf das Jahr 1248 datiert. Ihre Anlage erfolgte nicht planlos, sondern basiert auf einen, „auf dem Reißbrett“ angelegten, Entwurf. (vgl. BRAUN, L. / SAWATZKI, A. 2007:5) Das rasterförmige Straßennetz stellt nach wie vor das damalige Gründungskonzept dar.

Weitere herausragende Relikte der Vergangenheit sind die aus Back- und Feldsteinen errichtete und fast vollständig erhaltene Stadtmauer, die Vielzahl ehemaliger Wieckhäuser sowie die vier Stadttore und der angrenzende Wall mit seinen üppigen Baumbeständen. Das Gesicht der Stadt wird bis heute entscheidend durch diese stummen Zeitzeugen geprägt. Die genannten Fragmente blieben nahezu als Einzige von dem verheerenden Stadtbrand Ende des Zweiten Weltkriegs verschont. Doch ca. 80% der historischen Innenstadt wurde zerstört, da sie in den letzten Tagen des Krieges unheilvollen Flammen zum Opfer fielen.

Der Wiederaufbau der Stadt Neubrandenburg erfolgte im Jahre 1952. Im Zuge der Verwaltungsreform der DDR wurde die Stadt zudem Bezirkshauptstadt. In den 50er und 60er Jahren wurde die Innenstadt, bis auf wenige Ausnahmen, neu aufgebaut. Des Weiteren sollte Neubrandenburg, neben der Funktion als Zentrum des größten Agrarbezirks der DDR, auch als Industriestandort weiterentwickelt werden.

„In zahlreichen Perspektivplanungen wurde versucht, die neuen „stadtbildenden Faktoren“ festzulegen. [...] Im Zuge der Realisierung dieser Pläne entstanden Wohngebiete überwiegend in Plattenbauweise (1989: ca. 80% aller Wohngebäude, heute ca. 68%) [...].“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J. (a): o.S.)

Durch die rasante Entwicklung als Industriestandort stieg die Bevölkerungszahl „von ca. 20.500 E (1946) auf ca. 91.000 E (1989) sowie ein Anstieg der Siedlungs- und

⁷ Diese Quellenangabe bezieht sich auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg in der Langfassung. Die Abschnitte 1. Planungsanlass/ Planungsziel und 2. Rahmenbedingungen des Stadtumbaus wurden mir als Fotokopie ausgehändigt und dienen mir u.a. als Grundlage für den geschichtlichen Abriss. Das Jahr der Veröffentlichung sowie die genauen Seitenzahlen liegen mir unter dessen nicht vor.

Verkehrsflächen von ca. 700 ha (1946) auf gegenwärtig ca. 2.100 ha.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J. (a): o.S.) Der starke und anhaltende Bevölkerungszuwachs sowie ein geringes Durchschnittsalter der Neubrandenburger verschafften der Stadt bis in die 80er Jahre hinein besonders günstige demografische Entwicklungen.

Aktuell ist dieser „demografische Bonus“ in den letzten 10 Jahren nahezu gänzlich aufgebraucht worden und die Einwohnerzahlen sind stark rückläufig. Dies basiert zu 99% auf Wanderungsverluste, die bislang nicht anhalten. Die Stadtstruktur muss sich dieser Entwicklung und ihren Tendenzen mit empfindlichen Veränderungen anpassen. Im Zuge der Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik wurden zu den potentiell am stärksten betroffenen Stadtgebieten „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ aufgestellt. Diese befassen sich mit der Problemerkennung und –aufarbeitung in Deckung mit vorliegenden Fachplanungen.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 ist die Grundlage aller Konzepte für die weitere Stadtentwicklung. Neben den Fragen zur Sicherstellung und Anpassung der sozialen Infrastruktur ist besonders die Wohnraumpolitik von entscheidender Bedeutung. Denn „die langfristige Sicherung der Wirtschaftlichkeit der agierenden großen Wohnungseigentümer, [...]“ spielt eine ausschlaggebende Rolle in der Festlegung der neuen Rahmenbedingungen. (STADT NEUBRANDENBURG o.J. (a): o.S.)

Den Wohnungsunternehmen obliegt demnach eine hohe Entscheidungsgewalt in Hinblick auf die weitere Gestaltung der Stadt Neubrandenburg. Sie sind es, die heute festlegen können welche Großwohnungssiedlungen finanziell tragfähig sind und welche der „Abrissbirne“ zum Opfer fallen könnten. Hinter vorgehaltener Hand spricht man deshalb beim „Integriertem Stadtentwicklungskonzept“ kurz ISEK nur noch von einem planmäßig gesteuerten, punktuellen Abriss von Geschosswohnungsbauten.

Die gerade genannten Fakten um die Stadt Neubrandenburg entstammen der Langfassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.

Darstellung des Wohngebietes „Fohlenwinkel / Traberallee“ im Quartier „Reitbahnweg“

Für die anschließende Darstellung eines Quartiers, welches gerne als „sozialer Brennpunkt“ abgestempelt wird und durch millionenschwere Modernisierungs-

maßnahmen generalüberholt wurde, beginne ich erneut mit einem kurzen Einblick in die Geschichte des Viertels. Es schließt sich die Beschreibung des zur Beurteilung stehenden Wohnkomplexes „Fohlenwinkel / Traberallee“ im derzeitigen Zustand an. Gefolgt von der Bewertung der Modernisierungsmaßnahme in Hinblick auf die Qualitätssteigerung von aneigenbaren Freiräumen.

Historie des Wohngebiets „Reitbahnweg“

Die Vergangenheit des Wohngebietes „Reitbahnweg“ der Stadt Neubrandenburg lässt sich nur noch schlecht rekonstruieren. Das Archivmaterial ist zum Teil lückenhaft und in seiner Gänze nur grob vorsortiert worden. Somit kann ich nur einen kleinen Rückblick in die Zeit der Errichtung des Quartiers geben. Dazu diente mir vorrangig die „Bebauungskonzeption“ von 1976. Die Planung des Viertels wurde hier im Gesamten beschrieben. Eine differenzierte Unterteilung der Bebauungen in verschiedene Wohnkomplexe gab es in diesen Unterlagen nicht, somit treffen die folgenden Aussagen auf das ganze Wohnviertel „Reitbahnweg“ zu und nicht nur auf den gesondert betrachteten Bereich „Fohlenwinkel / Traberallee“.

Die Architektin ist, wie bei dem nachstehenden Planungsgebiet „Am Oberbach“, Dr.-Ing. Iris Grund gewesen.

„Das Wohngebiet Reitbahnweg [...] liegt unmittelbar nördlich des Wohngebietes am Vogelviertel am nordwestlichen Stadtrand. Die Entfernung (Luftlinie) zum Stadtzentrum beträgt etwa 1 km.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J. (b): 8)

Wie bereits erwähnt, wurde im Jahre 1976 das Stadtviertel „Reitbahnweg“, in Übereinstimmung mit dem Generalbebauungsplan, festgelegt.

Errichtet wurde die Großwohnsiedlung dann innerhalb der Jahre 1984 – 1988 im Bereich der einstigen Pferderennbahn. Ursprünglich agrarisch genutzt, rundet dieses Quartier nun den komplexen Wohnungsbau im Nordteil der Stadt ab.

Neben den Wohngebäuden wurde auch eine umfangreiche soziale Infrastruktur fertiggestellt. „Mit Ausnahme eines 11-geschossigen Hochhauses in der Wohngebietsmitte wurden generell 5- und 6-geschossige Wohnblöcke der WBS 70-Baureihe errichtet.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J.:8)

Die Wohnungsgröße beläuft sich im Durchschnitt auf 58 m² je Wohneinheit. (vgl. STADT NEUBRANDENBURG 1976: 7)

Das Gebiet wies einen, von Anfang an, hohen Grundwasserspiegel auf. Das Gehölzaufkommen bestand daher vorwiegend aus Pappeln, Weiden und Erlen. Den notwendigen, umfassenden Bauarbeiten fielen von 135 gelisteten Bäumen, 109 zum Opfer. Die Neupflanzungen im Straßenraum und in den Innenhöfen orientierten sich später in ihrer Artenwahl an dem Vorhandenen.

Aufgrund des ungünstigen Baugrundes, man sprach hier von „nichttragfähigen organogenen Erdstoffen“, mussten auf dem gesamten Gelände Erdaufschüttungen vorgenommen werden. (STADT NEUBRANDENBURG 1976: 48) Da es sich beim anstehenden Boden um gut bebaubares, „rolliges Lockergestein“ handelte und um Kosten und Aufwand möglichst gering zu halten, entschied man sich die Geländemodellierung mit dem disponiblen Material zu gestalten. Die Innenhöfe, Schul- und Hortspielplätze wurden abgesenkt, der dabei gewonnene Boden diente den Aufschüttungen des Baugrundes für die Bebauungen. Gelegentlich bedurfte es zusätzlicher Kiesbettungen. Das Material dafür wurde aus dem nahe gelegenen Gelände abgegraben und hinterließ dem Viertel auf diese Weise den „Reitbahnsee“. (HOESE, L., mündl.)⁸

Das Wohngebiet erhielt am Westrand eine Wallanlage mit Schutzpflanzung um von der dahinter gelegenen Eisenbahntrasse abzulenken, diese Vorrichtung verstärkt zudem den talartigen Charakter der Anlage.

Die „Erholungseinrichtungen im Wohnbauland“, zu ihnen zählten in erster Linie die Sandspielkästen der Kleinkinder, wurden im Sicht- und Rufbereich der Gebäude angelegt. Des Weiteren umfasste die Ausstattung der Innenhöfe kombinierte Geräte- und Ballspielflächen.

Die Höfe im Wohngebiet „Reitbahnweg“ beherbergten zudem drei Kindertagesstätten mit dazu gehörigen Freiflächen. Jedem Kind wurde hier eine Grundstücksfläche von 35 m² gewährt. Nutzungsüberlagerungen mit den „eigentlichen“ Innenhoffunktionen gab es im materiellen Sinne nicht. Für die größeren Schulkinder und Jugendlichen der gesamten Wohnanlage wurden zwei „Tummelplätze“ ausgewiesen. Den älteren BewohnerInnen gedachte man ausreichend Sitzplätze in der gesamten Anlage an.

⁸ Vorstandsvorsitzende der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnsee“ e.V.

Die Grünflächen im Fußgängerbereich wurden besonders großzügig gestaltet. Charakteristisch sind bis heute die großräumigen Vegetationsflächen. „Bei der Gestaltung wurde bewußt dem Material Pflanze gegenüber der Kleinarchitektur der Vorzug gegeben.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1976: 28) Die Befestigung der Wege erfolgte durch großformatige Betonplatten.

Das Quartier heute

Das reine Mietwohnungsgebiet lässt sich in drei Teile gliedern. In der Betrachtung der gebauten Wirklichkeit beziehe ich mich auf den westlichen Bereich. Dieser befindet sich zwischen der „Traberallee“ und der „Hufeisenstraße“. Dieser Gebäudekomplex umfasst drei Wohnquartiere, eine Wohnzeile, ein Wohnhaus für ältere Menschen, zwei Schulen, eine Kinderbetreuungseinrichtung und ein Bürgerhaus. Die Wohnquartiere sind mit Ausnahme der Schule und der Wohnzeile von allen Seiten mit Straßen umfahren, die innere Erschließung erfolgt durch zwei Stichstraßen.

Die Wohngebäude dieses Quartiers sind in Bändern von bis zu fünf Blöcken gereiht. Unterbrechungen dieser Bänder gibt es keine. In der Regel weist jeder Block (48m-Segment) vier Hauseingänge auf. Die Erschließung der „Wohnhöfe“ erfolgt allerdings nur durch einen gemeinsamen Kellerausgang pro Wohnsegment. Die innere Struktur ist als Zwei- oder Dreispänner ausgebildet. (vgl. STADT NEUBRANDENBURG o.J. (b): 8)

Städtebauliche Schwächen des Quartiers

„Die städtebauliche Ordnung beruht auf Wohnhausgruppen, vorrangig auf großen fließenden Baustrukturen, ineinander laufenden offenen Wohnhöfen. Eine Orientierung und individuelle Zuordnung ist dadurch schwierig. Es gibt nur öffentliche und halböffentliche Freiflächen.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J.(b): 9)

„Das vorliegende Wohnungsangebot im Reitbahnweg entspricht vielfach nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Die Nachfragesituation ist entsprechend gering. Ungünstige Wohnungsgrundrisse mit Räumen ohne natürliche Belichtung sowie ein nur schlecht nutzbares Wohnumfeld führen trotz niedrigem Mietpreisniveau zu sinkender

Nachfrage und verstärkter Abwanderung.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J.(b):9)

Diese Auszüge aus dem Stadtteilkonzept für den „Reitbahnweg“ dienen hervorragend der Problemskizzierung der Situation im Quartier. Freiraumplanerische Mängel, die sich über das Wohnumfeld hinaus, auch auf die Organisation von ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ erstrecken, wurden also schon in groben Zügen erkannt. Der Fokus richtet sich im weiteren Verlauf jedoch zunehmend auf die soziale Entmischung und die Abwanderung der BewohnerInnen. Die Umzugsbereitschaft steigt unaufhörlich. Doch steigt sie nur weil im Umland die Mieten sinken und der Wohnungsleerstand im eigenen Quartier unerträglich wird? So lässt es jedenfalls das Konzept verlauten.

Das negative Image, basierend auf der Bündelung von sozialschwachen Bewohnern und sich daraus ergebenden Konfliktherden, ist auch durch eine Vielzahl von Modernisierungsmaßnahmen nicht „klein zu kriegen“. Der erhoffte Imagewechsel lässt auf sich warten bzw. wird mit dem, was bislang geschaffen wurde, nicht erreicht.

Laut einer Wohnzufriedenheitsanalyse rangiert dieses Wohngebiet auf dem vorletzten Platz. Nur 1,1% der Befragten (1998) beurteilten das Viertel als ein gutes Quartier. (vgl. STADT NEUBRANDENBURG o.J. (b): 10)

Das Stadtentwicklungskonzept hat zwar die wesentlichen städtebaulichen Schwächen erfasst, aber nicht die notwendigen Rückschlüsse daraus gezogen, die den Bewohnern tatsächlich zu einer Besserung verhelfen würden.

In o.g. Zitat zeigt sich die Erkenntnis der Beteiligten, dass die Definition mit einem Viertel aus homogenen Baustrukturen und undurchsichtigen Zuständigkeiten unmöglich ist, doch versuchte man ein ums andere Mal mit bunten Fassaden und frisierten Außenanlagen dem entgegen zu wirken.

Dabei sind alle Baukörper jeweils so bunt gestaltet worden, dass sie Kinder eben nicht als Orientierungshilfe dienen, wie allorts gerne propagiert wird. (vgl. v. GARNIER, F. E. 1998: 8) Die Problematik der inneren wie äußeren Erschließung wurde zwar erkannt, indem u.a. die Tatsache der hinderlichen Wohnungsgrundrisse eingestanden wurde, doch praktische Veränderungen der selbigen wurden nicht vorgenommen. So kämpfen sich die BewohnerInnen mehrfacher Aufgänge durch den Dschungel aus Holzlatten im Keller um über einen zentralisierten Ausgang auf den „Hof“, zum Wäsche aufhängen, zu gelangen.

Es ist schön und gut, wenn die Stadt derartige Konzepte in Auftrag gibt und scheinbar auch wesentliche Erkenntnisse errungen werden, doch wenn am Ende die Wohnungsgesellschaften das Maß der Veränderung regeln, wird sich nichts zum Besseren bekehren. Und so kommt dann auch die Resignation der Obrigkeit zustande, wenn das akribisch erarbeitete Konzept „nur dem planmäßigen Abriss dient“.⁹

Im ISEK heißt es dann in der Zielstellung folgendermaßen:

„Durch gezielten Abriss von Wohnblöcken wird in die städtebauliche Struktur eingegriffen und es werden überschaubarere kleinere Wohnbereiche geschaffen. Die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohngebiet, mit ihrem Wohnbereich soll damit verbessert werden.“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J. (b): 11)

Das ist die Antwort auf die homogene Bebauungsstruktur! Mit dem systematischem Abbruch und geschossweisem Rückbau soll das monostrukturierte Wohnangebot vielfältiger werden. Kleinere Wohneinheiten, bunte Fassaden und ein neues, exotisches Wohnumfeld als Lösung der Imageentgleisung und Identifikationsproblematik. Vergessen sind die Erkenntnisse um die schlechte, bauliche Situation. Die hinderliche innere Erschließung, mangelnde Belichtung der Wohnung, ungünstige Grundrisse der Wohnungen und grassierende Orientierungslosigkeit werden einfach übergangen. Dabei sind DAS die Probleme, die das Viertel sozial verkommen lassen! DAS sind die Gründe, warum die Bewohner nach jeder anderen Alternative greifen! Und doch kommt nichts Besseres bei raus als eine „Mondlandschaft“ (LÜHRS, H. mündl.) und kunterbunte Plastikfassaden. Wie kann man die Probleme in dem Umfang erkennen und ihnen dann wiederum so begegnen? Gekrönt durch die Erkenntnis das innerhalb der „vergangenen 10- 12 Jahre [...] Diese Maßnahmen auch in der Zwischenzeit nicht zu dem erhofften Imagewechsel (führten).“ (STADT NEUBRANDENBURG o.J.(b): 10)

Um es mit I.M. HÜLBUSCHs Worten auf den Punkt zu bringen: „Die Verfügung über Innenhaus und Außenhaus ist eine der minimalen Voraussetzungen zur verbindlichen Eroberung des Quartiers.“ (HÜLBUSCH, I.M. (1978) 1981: 7)

⁹ mündl. Aussage der Stadtverwaltung

Das Maßnahmenkonzept greift lieber zu größerem Handwerk. Auch im Wohnkomplex „Fohlenwinkel / Traberallee“ werden einzelne Wohnblöcke, vorrangig die Eckgebäude, dem Untergang geweiht. Dies löst dann schon mal das Belichtungsproblem – Verschattung ade! Die „Innenhöfe“ wiederum werden nach „außen geöffnet“. Sie waren nie als Höfe gedacht und können es nun erst recht nicht mehr als solche verstanden werden. Mir scheint hier insbesondere das nachstehende Zitat von J. KLEEBERG angebracht:

„Die Vernetzung von innerstädtischen Wohnblöcken in Form von allseitigen Durchquerungsmöglichkeiten erwies sich allerdings als Flop. Man hatte vergessen, daß die alten Höfe mit einer Fülle von Identifikationswerten für die Bewohner belegt waren. Und ein wesentlicher Identifikationsfaktor war seine Abgeschlossenheit gegenüber den Nachbarn.“ (KLEEBERG, J. 1999: 39)

Die Aufwertung der vorhandenen bzw. neu kreierten Grünflächen sind vor allem für zwei Zielgruppen gedacht: die Kinder und die Älteren. „Grüne Plätze“ und eine kleine Parkanlage sollen die, in die Jahre gekommenen, AnwohnerInnen zufrieden stimmen. Kinderspiel wird weiterhin nur für die „Kleinen“ im großen Stil ermöglicht. Die „Großen“ hingegen werden lieber auf dem Spiel- und Sportgelände am Rande des Viertels gesehen.

Zur unterstützenden Visualisierung folgen nun der Bestandsplan des beschriebenen Wohnkomplexes und der Straßenschnitt des „Fohlenwinkels“.

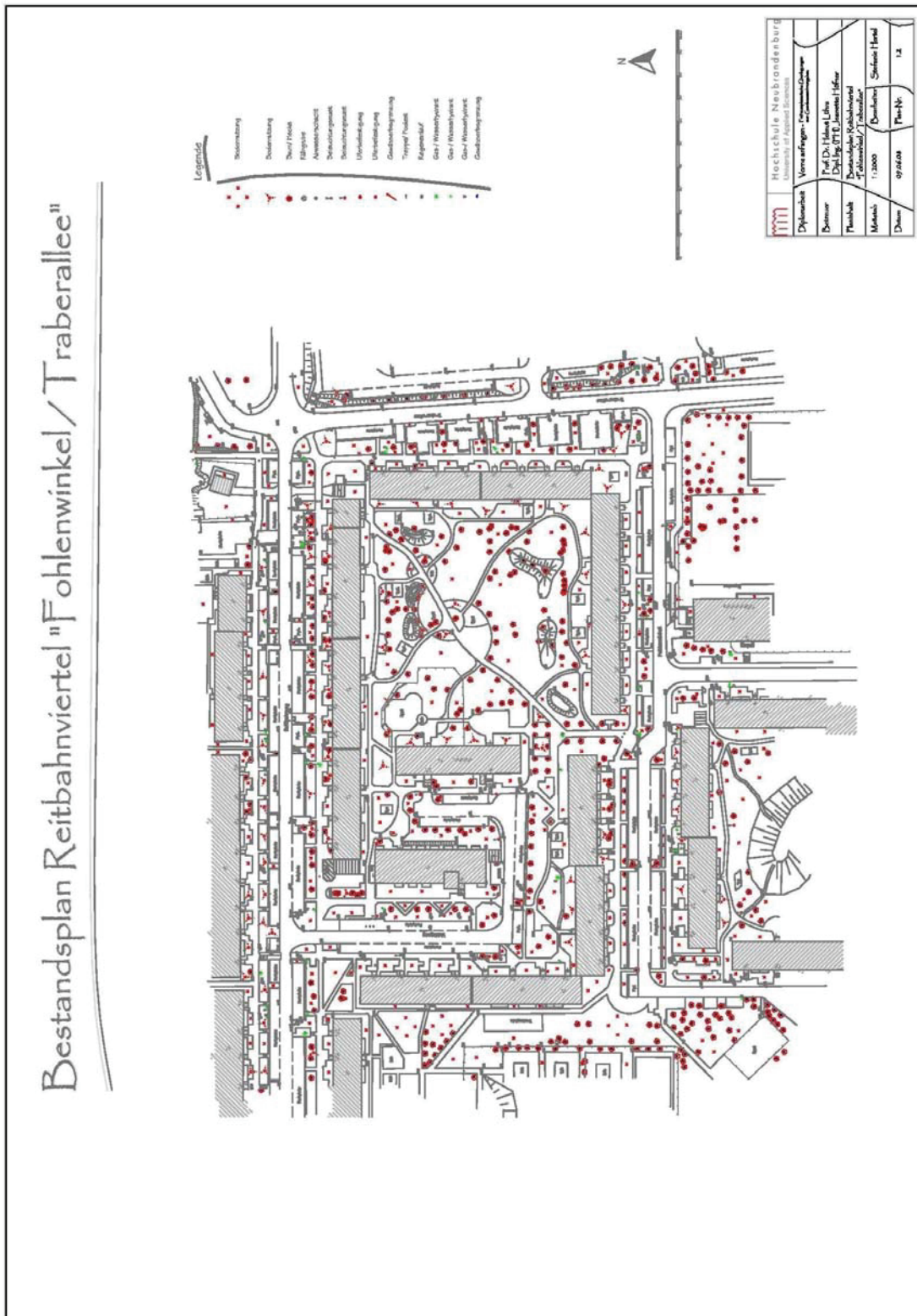


Abb. 01 Bestandsplan des Wohngebietes "Fohlenwinkel / Traberallee"

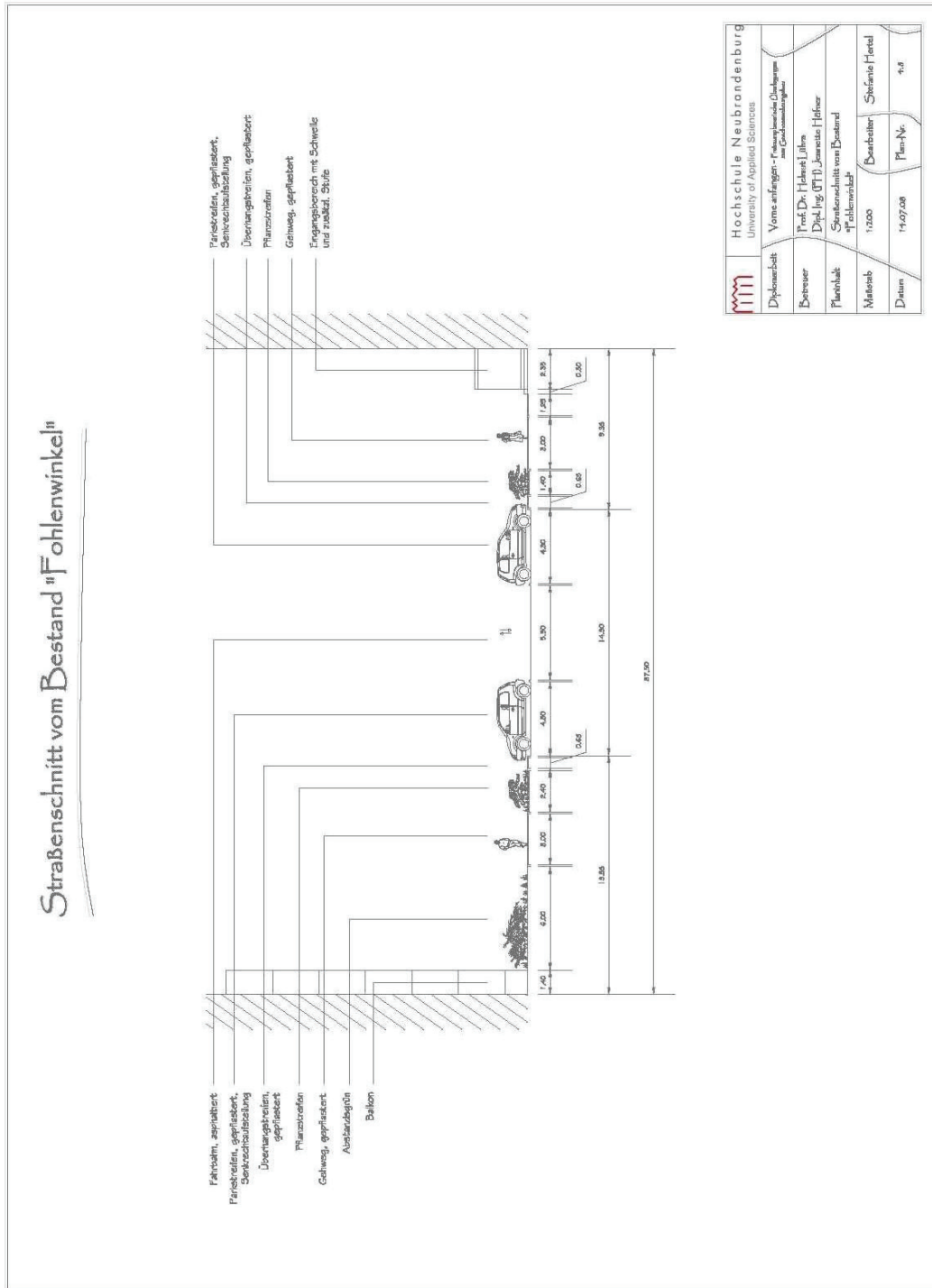


Abb. 02 Straßenschnitt vom Bestand „Fohlenwinkel“

Eigene Einschätzung und ein Blick in die Vergangenheit

Das oben beschriebene Quartier wurde für diese Darstellung der gebauten Wirklichkeit ausgewählt, da ein persönlicher Bezug vorhanden ist und somit auch die Orientierung im Wohngebiet und teils deren Entwicklung mit beurteilt werden kann. Ich selbst wohnte vier Jahre dort.

Die Spielecken der Kindheit lassen sich nur noch an den Gebäudegrenzen festmachen. In Erinnerung bleiben dennoch die Spiele in den Eckbereichen der Baublöcke des „Reitbahnweges“ und der „Traberallee“. Diese besaßen in ihrer Eckkonstellation einen Kiosk zur Straße hin und ein Trafohäuschen, welches auch heute noch dort steht. Der Aufenthaltsbereich konzentrierte sich stark in diesem Bereich und nicht auf die großräumig verteilten Sandkisten im Inneren des „Wohnhofes“. Auf den Gehwegen vor den Hauseingängen wurde Fahrrad, Dreirad und Rollschuh gefahren. Laternen und Pflasterritzen boten ebenfalls Platz für Beschäftigungen wie Gummitwist und Murnelspiele.

Die einfachen, aus Eisenstangen gefertigten Klettergerüste, waren bei den größeren Kindern sehr beliebt, wenn auch nicht sonderlich abwechslungsreich. Die Kleineren spielten meist versteckt in der üppigen Spireaenpflanzung der Gebäudegrenzen sowie im anstehenden Boden unter den Balkonen im Erdgeschoss.

Von diesen Ereignissen ist nur noch die Erinnerung geblieben. Mehrere Begehungen bei schönstem Wetter zeigten ein ums andere Mal das gleiche trostlose Bild. Der Kiosk als Nachbarschaftstreff steht nicht mehr und der Modernisierung sind alle Schlupflöcher und alternative Spielmöglichkeiten zum Opfer gefallen. Ich möchte zwar kein Plädoyer gegen die „Wohnumfeldverbesserung“ halten, doch macht Optik alleine noch keinen glücklicheren Menschen. Der Idealfall wäre eine dezente Neuplanung, die dennoch alle Möglichkeiten der Aneignung offen lässt.

Die Crux der Neugestaltung liegt in der Ausmerzung bewährter Verhaltensmuster. Die neuen Anlagen brechen mit allem vorher da gewesenem und eine wiederholte Eroberung in Kombination mit der steigenden Anonymität der Bevölkerung scheint fast schon unmöglich. Und die vergangenen sechs Jahre des Bestehens der Anlage geben mir Recht, bislang sind keine positiven Aneignungen zu verzeichnen. Der Hof ist eine rein repräsentative Fläche, selbst die Spielgeräte scheinen nur die Rolle von Statisten zu spielen.

Den Faktor der fehlenden bzw. vermindert vorhandenen Bildung im Zusammenhang mit dem Erkennen von eigenen Bedürfnissen darf man bei solchen Betrachtungen nicht außer Acht lassen. Dennoch führe ich diesen Punkt nicht näher aus, da ich auf diesem Gebiet nicht ausreichend Kenntnisse der Beurteilung dessen besitze.

Das neue Gewand

Die Grünflächen des rückwärtigen Bereichs der Bebauung „Fohlenwinkel / Traberallee“ wurde im Zuge der „Wohnumfeldverbesserung“ von dem Architekturbüro A & S – architekten & stadtplaner neu ausstaffiert. Dank der Unterstützung durch die Bearbeiterin des im Jahre 2002 realisierten Projektes, der Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Jana Renner, konnte ich mir ein Bild über die damalige Aufgabenstellung machen.

Das Konfliktpotential des Bestands um das Jahr 1999 herum, konzentrierte sich im Wesentlichen auf die üblichen, oberflächlichen Kritikpunkte. Zum einen herrschte auch hier der übliche Stellplatzflächenmangel vor. Die, zu Zeiten der DDR, errichteten und konzipierten Wohngebiete waren für das heutige Mobilitätsaufkommen nicht ausgelegt. Zum anderen zeigten sich den Architekten „überholte, nicht mehr zeitgemäße Funktionsgliederungen, (sowie) keine nutzerorientierten Freiraumangebote“. (RENNER, J. 1999: 3) Auch das spärlich vorhandene „Großgrün“¹⁰ sowie ein mangelhaftes Wegenetz und fehlende Diagonalverbindungen rückten ins Visier der Planerin.

Folglich ergaben sich nachstehende Prämissen für die Neuplanung:

- „Schaffung von Stellplatzflächen bei Optimierung der Fahrbahnflächen und Nutzung der vorhandenen Flächen entlang der Fahrbahn
- „Öffnung“ des Wohnhofes¹¹, d.h. Rückbau der vorhandenen Zaunanlagen, die jetzt das ehemalige Gelände der Kita „Ponyhof“ eingrenzen
- Schaffung von Freiräumen, d.h. Raumbildung durch Großgrün, Funktionsgliederung und Anlage eines Wegenetzes mit diagonalem Hauptweg

¹⁰ Durchgehende Formulierung der Architektin J. RENNER für „Baumbestand“

¹¹ Durchgehende Formulierung der Architektin J. RENNER für den rückwärtigen Hofbereich der Gebäude

- Angebot von Freiraumfunktionen für unterschiedlichste Alters- und Nutzergruppen nicht nur als Aneinanderreihung, sondern als Bestandteile einer parkähnlichen Anlage.“ (RENNER, J. 1999: 3)

Das Planungskonzept befasst sich zu einem großen Teil mit der Anliegerstraße des Weidegangs, seinen Stellflächen und deren Abgrenzung. Der übrige Teil befasst sich mit der nun mehr interessanten Neuplanung des eigentlichen Hofbereichs „Fohlenwinkel / Traberallee“. Die Gehwege wurden aus drei verschiedenen Materialien hergestellt. Die „Haupt“-Gehwege sind aus braunem Betonsteinpflaster gepflastert, der diagonale Hauptweg ist asphaltiert, die „Nebenstrecken“ hingegen bestehen aus sandgeschlämmter Schotterdecke.

Der Durchgangsweg besitzt multifunktionalen Charakter. Zum einen stellt er den direkten Verbindungsweg durch den Wohnhof „Fohlenwinkel / Traberallee“ dar, zum anderen ist er auf Grund seiner ebenmäßigen Ausstattung für diverse Bewegungsspiele, wie Inline-Skaten, Roller und Fahrradfahren geeignet.

Den Grünflächen kommt auch in diesem Bebauungskonzept eine tragende Rolle zu. Sie dienen der Gliederung der jeweiligen Funktionsbereiche und trennen somit die Stellflächen ab, fassen die Sitzbereiche ein und verleihen dem Hofbereich einen parkähnlichen Flair.

Um letztgenannten Anblick zu ermöglichen wurden große Rasenflächen mit abwechslungsreichen Geländemodellierungen angelegt. „Strauchpflanzungen in Kombination mit Großgehölzen tragen zur Raumbildung bei und mildern Einfriedungen (zum Beispiel Ballfangzaun).“ (RENNER, J. 1999: 8)

Weiterhin kann nur zitiert werden, da nicht annähernd der beabsichtigte Ton getroffen werden würde.

„Durch massive Pflanzungen in Verbindung mit Pergolen und Einordnung großer Bäume im Durchgangsbereich vom Fohlenwinkel in den Wohnhof und zum Bürgerhaus soll hier zum Beispiel ein attraktiver „Auftakt“ in den Wohnhof entstehen.

Gleichzeitig gliedert diese bauliche und natürliche vertikale Struktur die einzelnen Wohnhofbereiche, lenkt den Durchgang für Fußgänger und Radfahrer und hat eine bioklimatisch günstige Wirkung (Windberuhigung / Schattenbildung).“ (RENNER, J. 1999: 8)

Die Spielzonen wurden funktional zwei Altersgruppen zugeordnet. Die

Kleinkinderbereiche befinden sich in der Nähe von Sitzbereichen, jedoch in genügendem Abstand zu den Schlafräumen. Für die älteren Kinder wurden zwei Gerätespielflächen im zentralen Kern des „Wohnhofes“ angelegt. Dieses geschah vor allen Dingen aus Gründen der Verringerung der Lärmbelastung und somit dem Konfliktpotential. Der geplante Ballspielplatz entspricht der Größe des vorhandenen, unterscheidet sich aber durch seine Eingliederung ins umgebende Grün. Ballfangzaun und die Geländemodellierung einer Böschung sollten die Geräuschbildung abdämpfen.

Gespräche mit der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e.V.

Um das Quartier „Fohlenwinkel / Traberallee“ des Wohngebietes „Reitbahnweg“ nicht nur augenscheinlich beurteilen zu können, habe ich mich mit verschiedenen Gesprächspartnern zusammengesetzt. So ergab es sich recht häufig, dass eine angesteuerte Adresse am Ende der Konsultation min. zwei weitere Anlaufpunkte brachte. Um abschätzen zu können inwieweit „Wohnumfeldverbesserungen“ den Quartieren zu mehr Freiraum und Identifikation verhelfen, galt es auch Fragen der Abwicklung und der Einbeziehung Betroffener im Modernisierungsprozess zu klären.

Die Antworten zum Ablauf erhielt ich von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft der Stadt Neubrandenburg sowie von dem beteiligten Architekturbüro A & S. Das Ausmaß der Beteiligung durch die Zivilbevölkerung erhoffte ich mir durch den Besuch der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e.V.¹² Deren Vorstandsmitglieder wurden eng in den Planungsprozess der Neugestaltung des genannten Quartieres miteinbezogen.

Folglich fanden nun meinerseits Gespräche mit dem Vereinsvorstand statt. Ich schilderte ihnen die Thematik der Arbeit und erhoffte mir gewinnbringende Erkenntnisse zum ersichtlichen Mangel an aneignbaren Freiräumen, doch wurden derlei Klagen noch nicht im „Bürgerhaus“ vorgetragen. Abwegig war der Gedanke nicht, da an zahlreichen Hauseingängen Lebensäußerungen vorzufinden waren.

¹² Die Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ wurde am 09. Juni 1994 gegründet. Der ausschlaggebende Punkt war der Protest über die geplante Umgehungsstraße zwischen der Bebauung des ‚Reitbahnweges‘ und dem ‚Reitbahnsee‘. Im Laufe der Jahre formierten sich Bürgerversammlungen zu allen, das Gebiet betreffende, Themen. Ihr Sitz, im „Bürgerhaus“ Weidegang 9, ist aber auch eine Anlaufstelle für diverse Freizeitbeschäftigungen und Nachbarschaftshilfe.

Auch das Vorhandensein eines Projektes zur Grünflächenpflege, dem „Interkulturellen Garten“, entpuppte sich nicht als Ausgleichsmaßnahme zum fehlenden Freiraum. Der Garten wird seit jeher nur von „Ein-Euro-Jobbern“ gepflegt, die Erträge fließen in die ortsansässige „Suppenküche“. Auch die gezielte Nachfrage nach Wünschen eines privat verfügbaren Bereichs wie dem Vorgärten, wurde mit Verwunderung quittiert. Ferner fiel die Einflussnahme auf die Neuplanung des Innenhofes gering aus. Lediglich genügend Sitzplätze für die Älteren und attraktive Spielbereiche für die Jüngeren wurden gewünscht.

Diese Erkenntnis brachte mich thematisch nur in sofern weiter, indem es meine Annahme, das Bedürfnisse nach autonomen Handlungsspielräumen nicht mehr erkannt bzw. eingefordert werden, erneut bestätigte. Grund für den „nicht vorhandenen Bedarf“ ist auch die hohe Quote an Kleingartenbesitzern. Ihr Betätigungsfeld befindet sich ziemlich nah am Wohngebiet, hinter dem „Reitbahnsee“. Dies deckt aber nur den Bedarf nach den „Möhrchen“. (vgl. HELBIG, R. 1999) Ein unbrauchbares ‚Außenhaus‘ kann auf diese Weise noch lange nicht kompensiert werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen ist dennoch als durchaus positiv zu werten. Der Identifikationsfaktor mit dem neuen „Innenhof“ dürfte zwar nicht durch seine „Öffnung“ entstanden sein, wohl aber durch die beständige Beteiligung der interessierten AnwohnerInnen.

Üblicherweise werden derartige Sanierungsmaßnahmen „am Schreibtisch geplant“ und über den Kopf hinweg ausgeführt. Die BewohnerInnen haben sich anschließend darüber zu freuen oder sich eben damit abzufinden.

Durch die Initiative gab es hier immerhin eine kontinuierliche Schnittstelle zwischen den „Ausführenden“ und den „Betroffenen“. Regelmäßig wurde im großen Saal des „Bürgerhauses“ über den Stand der Dinge informiert. Ein bloßes Aushängen des Tatbestandes im Rathaus fand demnach nicht ausschließlich statt. Interessierte konnten sich zu diversen Vorstellungsterminen in vertrauter Umgebung einfinden. Am Ende entschied bestimmt nicht die Funktionalität allein, sondern die Überzeugungs- und Darstellungskraft, doch ist diese Art der Zusammenarbeit in jedem Falle empfehlenswert.

Im Jahre 2002 fand schlussendlich die Neugestaltung statt. Kinder des Quartiers „Fohlenwinkel / Traberallee“ warfen Handzettel in die Briefkästen, um auf die Übergabe des Spielbereichs aufmerksam zu machen. Der Spielplatz wurde speziell an sie

vergeben, damit sollte für die Zukunft ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geräten gewährleistet werden.

Rückblick – was ist geblieben?

Die Planungsgedanken der Architekten, der Stadt Neubrandenburg und z.T. der Betroffenen (vertreten durch die Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e.V.) sind ausführlich aufgeführt worden. Bleibt nun die Beurteilung des Vorhandenen. Die Planung ist im Großen und Ganzen, wie oben beschrieben, in die Tat umgesetzt worden. Die Anlage ist wesentlich durch den verbindenden, diagonalen Hauptweg gekennzeichnet. Um ihn herum reihen sich begrünte Hügel, geschmückt mit diversen Baumgruppen. Der, mit Fangzaun geplante, Ballspielplatz ist nur durch die zwei im Raum stehenden Tore zu erahnen. Die ausgeklügelten Planervisionen scheiterten auch hier, wie so oft, am Geld. Auch wurde der Hauptweg nicht mit einem integrativen Belag (mittels Sandeinstreuung) versehen, sondern der typischen, schwarzen Asphalt-Trag-Deckschicht.

Die gewählten Beläge führen gelegentlich zur Verwirrungen, doch gliedern sich die sandgeschlammten Schotterdecken besonders gut in diese „parkähnliche Landschaft“. (vgl. RENNER, J. 1999: 3) Wobei wir schon beim Punkt wären. Mit Nichten sieht dieser „Hof“ einem Park ähnlich und es sollte endlich von diesen gehaltenen Gleichnissen abgesehen werden. Eine optische Qualitätssteigerung lässt sich nicht absprechen, doch liegt dies allein in dem Pflanzkonzept begründet. Der parkähnliche Aspekt tut nichts daran, ist demnach in seiner Erwähnung überflüssig.

Insgesamt nützt es den BewohnerInnen nur sehr wenig, eher im Gegenteil, gelernte Konventionen werden erneut begraben und müssen nun wieder neu vereinbart werden.

Es passt in diesem Rahmen kein besseres Zitat als das Folgende:

„Indem ständig „Neuwertigkeit“ produziert wird, unterbleibt die sichtbare Alterung und eventuelle Gebrauchsfähigkeit der Freiflächen. Dadurch werden mögliche unterschiedliche Formen der Aneignung, die Ausdruck langjähriger Wohnprozesse sind, erschwert.“

Die starke Begärtnerung durch Angestellte der Wohnungsgesellschaften wird von den Bewohnern als Wegnahme und Disziplinierung begriffen (vgl. L. Burckhardt, Kritik der Gartenkunst). Die ständige Pflege von außen signalisiert diese Art der

Fremdbestimmung, sie ist ebenso lesbar wie Verbotsschilder.“ (HARENBURG, B. 1988: 23)

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Gestaltung der „Innenhöfe“ von Nöten war. Die geradlinige, trostlose Konzipierung der „Höfe“, entstanden 1976, galt es zu überwinden. Doch ist auch heute, 30 Jahre später, die Vorgehensweise dieselbe wie damals und vermutlich war dies nicht der letzte Akt der Selbstdarstellung durch die Obrigkeit.

Ich habe versucht zu ergründen, worin die Crux der Sache liegt und ich meine es hängt zu einem bedeutenden Teil von der Art der Auftragsvergabe ab.

Die kommunale Entwicklungsgesellschaft (KEG) vergibt im Namen der Stadt Neubrandenburg die Projekte zur „Wohnumfeldverbesserung“ (und nicht nur diese). Ihr Vorgehen gleicht einer Kuchenbasar, jeder bekommt ein Stück ab. Alle sind zufrieden. Oder nicht?

Gegenteiliges ist nicht eindeutig zu vernehmen, doch könnte die Planung heute schon ganz anders aussehen. „Viele Köche verderben den Brei!“ trifft wohl auch auf die derart komplexe Aufgabenstellung einer Quartiersneuplanung zu.

So agiert jedes Büro eigenständig und setzt sein Kuchenstück neu zusammen. Ungeachtet der Tatsache, dass die eingangs aufgestellte Liste der Konfliktherde, wohl auch Jahre später ihre Planung betrifft. Man ist sich heute der Organisation von ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ mehr und mehr bewusst, doch danach gehandelt wird noch nicht.

Den Straßenraum plant Architekturbüro X nach vorhandenem Schema, im selbigen eng gesteckten Rahmen, nur mit neuem Pflaster, Pflanzungen und einem individuelleren Haustürbereich.

Architekturbüro Y macht sich derweil an die „Freiflächenkosmetik“ im Innenhof. (RENNER, J. mündl.) Die Wegführung wird nun geschwungen, der Baumbestand wird exotischer. An eine Verknüpfung des ‚Innenhauses‘ mit dem ‚Außenhaus‘ ist unter diesen Umständen nicht zu denken.

Nach B. Harenburg „(hat) die Wohnungsgesellschaft das Interesse, sich die Autorität im Wohnquartier zu sichern. Deshalb wird, wenn von „Wohnumfeldverbesserungen“

die Rede ist, in der Regel formale Verschönerung gemeint.“ (HARENBURG, B. 1988: 29) Wer wirklich die Aneignung von Freiräumen bewusst verhindert, vermag ich nicht zu beurteilen. Doch sind es die eingefahrenen Strukturen der Obrigkeit, die die theoretischen Erkenntnisse in die Tat umsetzen ließen. Die Wohnungsgesellschaften sind mit Sicherheit nicht traurig darüber. Hätten sie ein Interesse an der Steigerung der Wohnqualität, würden sie die Planungshoheit über ihr Eigentum (Abstandsgrün an den Gebäudefluchten) an ein unabhängiges Architekturbüro abgeben. Doch so werden laut Aussage des Hauptabteilungsleiters der NEUWOBA¹³ alle Projekte an interne Planungsbüros vergeben.

Zu Gunsten der BewohnerInnen wird nichts verändert, solange es niemand einfordert. Es ist also an uns die Lebensäußerungen wahr zu nehmen und auf die Neuplanung zu reflektieren. Geschieht das nicht werden fortan Berichte über die soziale Schieflage der Quartiere geschrieben. Die Erkenntnisse der schlecht organisierten Bebauung liegen schwarz auf weiß vor und doch klatscht man feierlich in die Hände, wenn ein neuer „Innenhof“ übergeben wird. Und die Minister sagen erneut: „Wie? Was? Sozialer Brennpunkt? Ist doch total schön und friedlich hier!“¹⁴ Haben sich die Millionen also erneut verdient gemacht.

¹³ Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.

¹⁴ mündl. Überlieferung des Vorstandes der Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e.V. über die Aussage eines anwesenden Ministers bei der feierlichen Übergabe der modernisierten Grünflächen „Fohlenwinkel / Traberallee“

Der Wohnkomplex „Am Oberbach“ als idealtypisches Beispiel

Das nun im Folgenden skizzierte Wohnviertel bot sich insbesondere durch die häufig vorzufindenden Aneignungen im Haustürbereich an. Die Lage zur Stadt, die Pläne zur erweiterten Verknüpfung mit dieser sowie der soziale Zustand des Quartiers schienen das Gebiet als exemplarisches Planungsbeispiel zu prädestinieren.

Der Ablauf der Darstellung des Wohnkomplexes erfolgt nach bekanntem Schema. Beginnend mit einer kurzen, geschichtlichen Einordnung sowie den Bebauungsplänen der Stadtväter. Im Anschluss folgt die Beurteilung dieses und des Geschosswohnungsbaus allgemein. Die Standardisierung dieses Wohntyps ermöglicht eine derartige Gleichsetzung.

Historie des Wohnkomplexes „Am Oberbach“

Das Bebauungsgebiet der „Rostocker Straße“ schließt sich westlich unmittelbar an den historischen Stadtkern an und erstreckt sich nach Norden und Süden an die B 96, der ehemaligen Ausfallstraße von Neubrandenburg.

Bis zum Jahre 1988 wies das Gebiet nur vereinzelte Bebauungen entlang vorhandener Wege und Straßen auf. Nutzungen als Wiesenland, sowie für kleingärtnerische Zwecke, bestimmten das damalige Bild. Da der Wasserspiegel der umgebenden Gewässer – Tollensesee, Oberbach, Ölmühlenbach – 0,8 m höher als das unbebaute Gelände lag, musste ein umfangreicher Bodenauftrag für das zukünftige Anwesen geschaffen werden. Durch diesen Bodenaustausch wurde gleichzeitig der Grundwasserspiegel abgesenkt und eine Bebauung des Gebietes ermöglicht.

Ursprünglich war im Generalbebauungsplan von 1973 südlich der „Rostocker Straße“ nur eine Nutzung durch Sportanlagen vorgesehen. Neubauten waren lediglich nördlich in der vorhandenen Bebauung angedacht.

Im Jahre 1982 wurde in dem für Neubrandenburg überdimensioniert bemessenem „Sportforum“ ein Grundstück mit guten Baugrundverhältnissen zur Neuanlage einer Pädagogischen Hochschule bestimmt.

Dazu ein Auszug aus der Bebauungskonzeption zur Errichtung dieser Anlage:

„Der städtebauliche Entwurf der Hochschule hat sich durch kompakte Baukörper für den

Lehrbetrieb und aufgelockerte Bebauung der Wohnheime in maximal 6-geschossigen Gebäuden gut in die landschaftliche Situation eingefügt. Er ging ursprünglich von einer Insellage aus. Die Hochschule ist seit 1987 im Bau und wird 1988 mit einer ersten Funktionsstufe der Nutzung übergeben werden. Die Fertigstellung ist 1989/90 vorgesehen.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988:2)

Auf der Grundlage des Generalbebauungsplanes wurde im März 1985 ein Standortvariantenvergleich für den 1988/89 beginnenden Wohnungsbau ausgearbeitet. Im Ergebnis wurde der „[...] Wohnungsbaustandort Rostocker Straße mit dem Hauptfristenplan des komplexen Wohnungsbaus bis 1990 und seinen weitergeführten Präzisierungen im Rat des Bezirkes beschlossen.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988: o.S.)

Das Wohngebiet und vorliegende Planungsgebiet WK¹⁵ I „Am Oberbach“ war ein Bestandteil der erarbeiteten städtebaulichen Leitplanung. Das gesamte Gebiet teilte sich zudem laut Flächennutzungsplan von 1987 in folgende vier weitere Bereiche auf: LBE (Lehrerbildungseinrichtung), heute die Hochschule Neubrandenburgs, WK II „An der Tollense“, WK III „Broda“ und WK IV, ohne nähere Bezeichnung und auch aktuell unbebautes Grünland. (vgl. STADT NEUBRANDENBURG 1987: 1)

Das Planungsgebiet differenziert sich zu dem durch die weitere Bezeichnung TG¹⁶ 1. Dieses Teilgebiet umfasst den Gebäudekomplex am und um den „Reusenort“.

Soweit zur räumlichen und geschichtlichen Einordnung der Bebauung. Es folgt nun die Beschreibung des realisierten Bauvorhabens, vorangestellt wird die Sicht auf das Bauvorhaben um 1988. Die „Bebauungskonzeption“ dient mir als Grundlage zur Beschreibung des Wohnkomplexes sowie die damit verbundenen Vorstellungen der PlanerInnen. Ferner wird das Quartier unter freiraumplanerischen Blickwinkeln beurteilt.

¹⁵ Abkürzung für Wohnkomplex

¹⁶ Abkürzung für Teilgebiet

Das Quartier heute

Im Jahre 1988 lag vor den Stadtvätern eine lukrativ gelegene Wiesenlandschaft. Ihr Baugrund sprach zwar nicht gerade für sich, doch ließ sich das im Hinblick auf die vielversprechende „Lagerrente“ schon noch ändern. (LÜHRS, H. mündl.) Die Nähe zum „Oberbach“ und dem „Tollensesee“ mit angrenzendem Park diente hervorragend den Naherholungszwecken. Die materielle Versorgung war durch die zentrale Nähe zur Innenstadt gegeben. Das Bebauungskonzept offenbarte uns folglich in den schillerndsten Farben die Zukunft eines Wohngebietes der Extraklasse. Die Zuversicht war für damalige Zeiten typisch.

„Noch Mitte der siebziger Jahre war man zuversichtlich, daß sich in unseren städtischen Wohnquartieren in absehbarer Zeit die Bevölkerung in ihrer Freizeit fröhlich tummeln würde, wohlversorgt mit den so liebevoll von den Planern ausgedachten und arrangierten Einrichtungen: [...]“ (ROMEIß-STRACKE, F. 1982: 18)

In dem Grundriss zeigt sich eben diese vorherrschende Gestaltungsfreude. Man spricht bei der Gebäudeanordnung von fächerartigen Errungenschaften, die sich ach so ideal in die Landschaft eingliedern, heute hingegen nichts als dunkle, verschattete Plätze offeriert. Ursprünglich klang das Konzept folgendermaßen: „Die Wohngebäude begegnen dem originell bewegten Bachverlauf durch drei konvexe Bögen.“ Sowie „In der Gestaltung der Fassaden werden die Loggien bzw. Wintergärten dominieren und von der aufgefächerten, auf die Landschaft orientierten Lage geprägt sein.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988: 12)

Dem Pflanzgut kommt auch eine glorreiche Stellung zu, nämlich die ebenbürtige Nachahmung der Natur, genauer gesagt der Tollenseniederung, in den Wohnkomplexen. So ist's als ob man in einer endlosen Wiesenlandschaft schweift und gar nicht bemerkt, dass die urbanen Zeichen der Zeit einem die Aussicht versperren.

Die traumhafte Vision vom Leben im Grünen und dem gleichzeitigen Besiegen des ewig herrschenden Wohnungsnotstandes hielt auch in dieser „Bebauungskonzeption“ Einzug. „Der Silberprinz warf nach wie vor sein Licht auf die Strahlende Stadt.“ (WOLFE, T. 2007: 126)

Zu dem Vorhaben wird Folgendes geschrieben: „Die beiden Straßenräume des Gebietes weiten sich ebenfalls zum Bachufer hin auf und ziehen durch verstärktes Großgrün das Landschaftserlebnis in das Gebiet hinein.“ Weiterhin heißt es „Die Gestaltung der Freiflächen muß dem Charakter der Niederungslandschaft gerecht

werden.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988: 9, 12)

Welch eine abstruse Idee die Tollenseniederung mit der totalen Bebauung in Einklang zu bringen. Mit einem derartigen flächenversiegelnden Vorhaben zieht die Natur bewusst den Kürzeren und kann mit Nichten durch die geplanten Grünflächen nachgeahmt werden.

Die städtebauliche Gestaltung des Wohnkomplexes machte sich insgesamt an folgenden Kriterien fest: wie bereits erwähnt, die Lage in einer Niederungslandschaft und an dem leicht geschwungenen „Oberbach“ mit seiner Promenade. Darüberhinaus spielte für die architektonische Gestaltung die Bebauung der Hochschule eine maßgebende Rolle, für das Wegenetz war hingegen die Erreichbarkeit des „Treptower Tores“ als Hauptzugang zum Stadtzentrum eine der vorherrschenden Prämissen.

Von Bedeutung für das Aussehen innerhalb des Wohngebietes waren folgende Gesichtspunkte: die Blickbeziehungen in Richtung Süden zum „Tollensee“ und in Richtung Osten zur Altstadt, der Erhalt und Ausbau des Fußgängerwegenetzes am Außenring sowie zu dem Naherholungsgebiet am Tollenseufer. Die Konzentration des Hochbaus auf die günstigeren Baugründe spielte ebenso eine maßgebliche gestalterische Rolle.

„Abgeleitet aus diesen Prämissen wurde die im wesentlichen 5- bis 6-geschossige Wohnbebauung in vier unterschiedlich geformte Wohngruppen gegliedert. Zwischen den Wohngruppen verlaufen Straßenräume, die den geschilderten Funktions- und Blickbeziehungen Rechnung tragen. [Diese] konzentrieren sich am Hauptzugang zur Pädagogischen Hochschule zu einem kleinen Zentrum mit 2-geschossiger Kaufhalle, erschließen von dort aus fächerartig das Wohngebiet und verbinden es zugleich mit übergebietlichen Straßen, Wegen und Zielen.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988:8)

Der Massenaufbau für die Wohnbebauung der „Rostocker Straße“ sah eine Steigerung der Gebäudehöhen von 6- bis 7-geschossigen Wohngebäuden zu 9-Geschossern vor.

„Abgeleitet aus der landschaftlichen Situation und aus der Baugrundbeschaffenheit wurden einzeln stehende Wohngebäude in 5/6-, 6/7- und 8/9-geschossiger Bauweise (als Dreispänner) vorgesehen, um einen aufgelockerten Übergang zur Landschaft zu gestalten.“(STADT NEUBRANDENBURG 1988: 9)

In wieweit die Geschossigkeit der Gebäude einem „aufgelockertem Übergang“ in die Landschaft Rechnung trägt, ist fraglich. Da im Endeffekt, nach meiner Auffassung, das Auge des Betrachters ab drei Geschossen keine Differenzierung der Höhen mehr wahrnimmt, erübrigt sich der Versuch durch den Wechsel der Geschosshöhen ein abwechslungsreiches Bild zu erzeugen. Der Übergang als solcher kann gar nicht auf diese Weise wahrgenommen werden und entbehrt jeglichen Realitätsbezug. Das Konzept liest sich überdies folgendermaßen:

„Für die Gestaltung der Gebäude an der Straße zwischen Pädagogischer Hochschule und Wohngebiet ist besondere Aufmerksamkeit aufzuwenden. Als städtebaulicher Akzent ist in diesem Raum der kleine Platz mit der zweigeschossigen Kaufhalle gegenüber dem Hauptzugang zur Hochschule zu gestalten. Er wird durch teilweise 7-geschossige Bebauung als Rahmensituation betont. Gegenüber den 6-geschossigen Wohnheimen der Hochschule stellt die 5-geschossige Wohnbebauung in Richtung Tollensesee einen ruhig-geschlossenen Hintergrund dar. Von hier aus ist der Ausblick zum Tollensesee von den Wohnungen und vom Straßenraum aus möglich und in der Anlage der Wohnungsgrundrisse zu beachten.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988: 12)

Das Teilgebiet 1 (Reusenort und Umgebung) sowie das Teilgebiet 3 (Fischerstraße) bieten zusammen Platz für 1.150 Wohnungen. Die als Dreispänner organisierten Gebäude variieren in ihrer Geschossanzahl von 5/6-, 6/7- und 8/9-Geschossen. Die Eckgebäude sind dabei jeweils um ein Geschoss höher als die anschließende Bebauung. Die monotone Erscheinung, die üblicherweise bei Plattenbauten empfunden wird, tritt hier aufgrund einiger Extravaganzen eher in den Hintergrund. Die optische Aufwertung durch u.a. Loggien, Erker und Blumenfenster war für damalige Zeiten ein gewagtes Unterfangen. Der Entwurf der Architektin Dr.-Ing. Iris Grund sah im Vergleich zur letztlich gebauten Wirklichkeit sogar noch individueller aus. Die typische „Platte“ als solche, wäre gar nicht mehr zu erkennen gewesen. Maisonettenwohnungen, verglaste Loggien, soziale Einrichtungen im Erdgeschoss etc. pp. dienten der Differenzierung zu den üblichen „Arbeitervierteln“. Doch zu DDR-Zeiten galt das Gleichheitspostulat gerade für den Bau von Wohngebieten wie diesen. So kam es, dass ihr Entwurf am Kombinatbetriebsdirektor Köppen scheiterte. Das hieß für damalige Zeiten „Endstation“, denn das Baukombinat der Stadt Neubrandenburg musste die Planung absegnen um sie dann an die Kalkulationsbetriebe weiterzuleiten. Und die Mittel waren knapp, so dass ein jeder gezwungen ward „min. 60%

Typenprojekte des WBK¹⁷“ zu verwenden. (KÖPPEN 1987: 1) Einige Übersteigerungen der Norm blieben dem Viertel dennoch erhalten, was es wiederum von den völlig standardisierten Großwohnsiedlungen unterscheidbar macht.

Die Dimensionierung des Straßenfreiraumes gliedert sich in „Gehbahnen“ von 3,60m, 3,00m bzw. 2,40m Breite, der ruhende Verkehr schließt direkt in Senkrechtaufstellung an und bietet insgesamt 966 Stellplätze. Die Fahrbahnen innerhalb der Wohnblöcke ist nur zur Erschließung und ggf. Versorgung gedacht und dementsprechend ausgebaut. Die Fahrbahnbreite der Anliegerstraßen liegt bei 5,50m bzw. 4,50m. Die befahrbaren Gehwege, die im Bereich der Fischerstraße und Am Oberbach gebaut worden sind, besitzen eine Breite von 3,50m. Ein „Begegnen von Fahrzeugen und Fußgängern“ sollte auf diese Weise ermöglicht werden. (STADT NEUBRANDENBURG 1988: 17)

Das es soweit kommen musste liegt wohl in folgendem Tatbestand begründet: „Die Rasenstreifen vor den Häusern nehmen immer größere Dimensionen an. Auf der anderen Seite schrumpfen mit den Gehwegen die Straßen zu Wohnwegen zusammen.“ (BÖSE-VETTER 1993: Vorwort VI) Es scheint der Versuch unternommen worden zu sein, „möglichst wenig Platz auf möglichst viel Fläche“ herzustellen. (BÖSE-VETTER 1993: Vorwort VI)

Die Stellflächen für den ruhenden Verkehr befinden sich alle zentralisiert im Straßenraum. Eine Ausnahme stellen die sechs Behinderten-Stellplätze im rückwärtigen Bereich der Bebauung „Reusenort/ Am Oberbach/ Fischerstraße“ dar. Dieser Gebäudekomplex hält im Erdgeschoss sechs behindertengerechte Wohnungen bereit. Der Zugang erfolgt separat über den „Hof“ und ist auch nur von dort aus möglich, da das Treppenhaus keinen Rollstuhlhalt beherbergt. Da die gesonderten Eingänge nur von den jeweiligen BewohnerInnen frequentiert werden, sind sie auffallend individuell gestaltet. Eine Morphologie gibt es aus gegebenen Gründen nicht.

Auch für das Kapitel der vollständigen „Durchgrünung“ des Wohngebietes gab es glänzende Visionen. Die letztlich verbliebenen Zeitzeugen dieses euphorischen Vorhabens fristen heute ein eher jämmerliches Dasein. Jüngst erfolgte ein neuer Rodungsanschlag im „Reusenort“ und die Spireaen und Mahonien wurden durch neue Trupps ihrer Art ersetzt - frisch aufgemöbelt mit Holzschnitzel.

¹⁷ WBK, Abkürzung für Wohnungsbaukombinat

Das Abstandsgrün, welches sich so zahlreich um die Gebäude schmiegt, wurde einst wie folgt angepriesen:

„Um die Vorgärten und damit die Straßenräume zu beleben ist vor jedem Hauseingang ein besonderes Solitiergehölz zu verwenden. Darauf ist besonders dort zu achten, wo aufgrund der zahlreichen stadttechnischen Leitungen keine Straßenbäume gepflanzt werden können.“ (STADT NEUBRANDENBURG 1988: 25i)

Das „Großgrün“ stellt in seinem bereits 20-jährigen Bestehen kein besonders üppiges Bild dar. Obgleich der Ausgangsgedanke der Verwendung „landschaftstypischer Gehölze“ kein schlechter war. Gepflanzt wurden somit Eschen, Erlen, Weiden, Pappeln, Linden und Birken. Laut Vorgabe galt es mind. 60 Bäume/ha Freifläche zu pflanzen. Aufgrund des Bodenaustausches und der Auffüllung mit Kies wurde pro Pflanzloch 1m² Kulturboden eingebracht. Vermutlich ist dies auch einer der entscheidenden Gründe für das Versagen bzw. das Kümmern der Pflanzung, da das Grün sich nun veranlasst sieht in den schlechten, anstehenden Boden hineinzuwachsen.

Die Freiflächen weisen in Summe eine Fläche von 29.036 m² auf. Zu ihnen zählen hier die Straßenfreiräume mit dem Abstandsgrün und den Hauseingangsbereichen sowie die „Wohnhöfe“ mit ihren Spiel- und Wirtschaftsflächen. Summa Summarum stehen jedem Bewohner 8,6 m² zur Verfügung. In einer Freiflächenfunktionstabelle ist genau aufgeschlüsselt, für welche Nutzungsmöglichkeiten wie viel Platz geschaffen wurde. Man unterteilte die Bedürfnisse in einzelne funktionalisierte Bereiche für die Ver- und Entsorgung, die Wäschebleiche und den Spiel- und Begegnungsflächen etc. pp. (vgl. STADT NEUBRANDENBURG 1988: 24). Um es mit den Worten von N. ANDRIES und F. ROMEIß-STRACKE zu sagen, „Wo viele Räume geschaffen werden, wird Raum verschlungen und verschwindet.“ (ANDRIES, N. 2005: 9) „Extrem gesagt: das Credo der Benutzbarkeit der Grünflächen kann auch deren Wert für die Bewohner reduzieren, wenn es zur Zupflasterung und Funktionalisierung führt.“ (ROMEIß-STRACKE, F. 1982: 20)

Der folgende Bestandsplan des beschriebenen Wohngebietes und der Straßenschnitt der Straße „Reusenort“ liefern einen anschaulichen Überblick zu den bereits genannten Gegebenheiten.

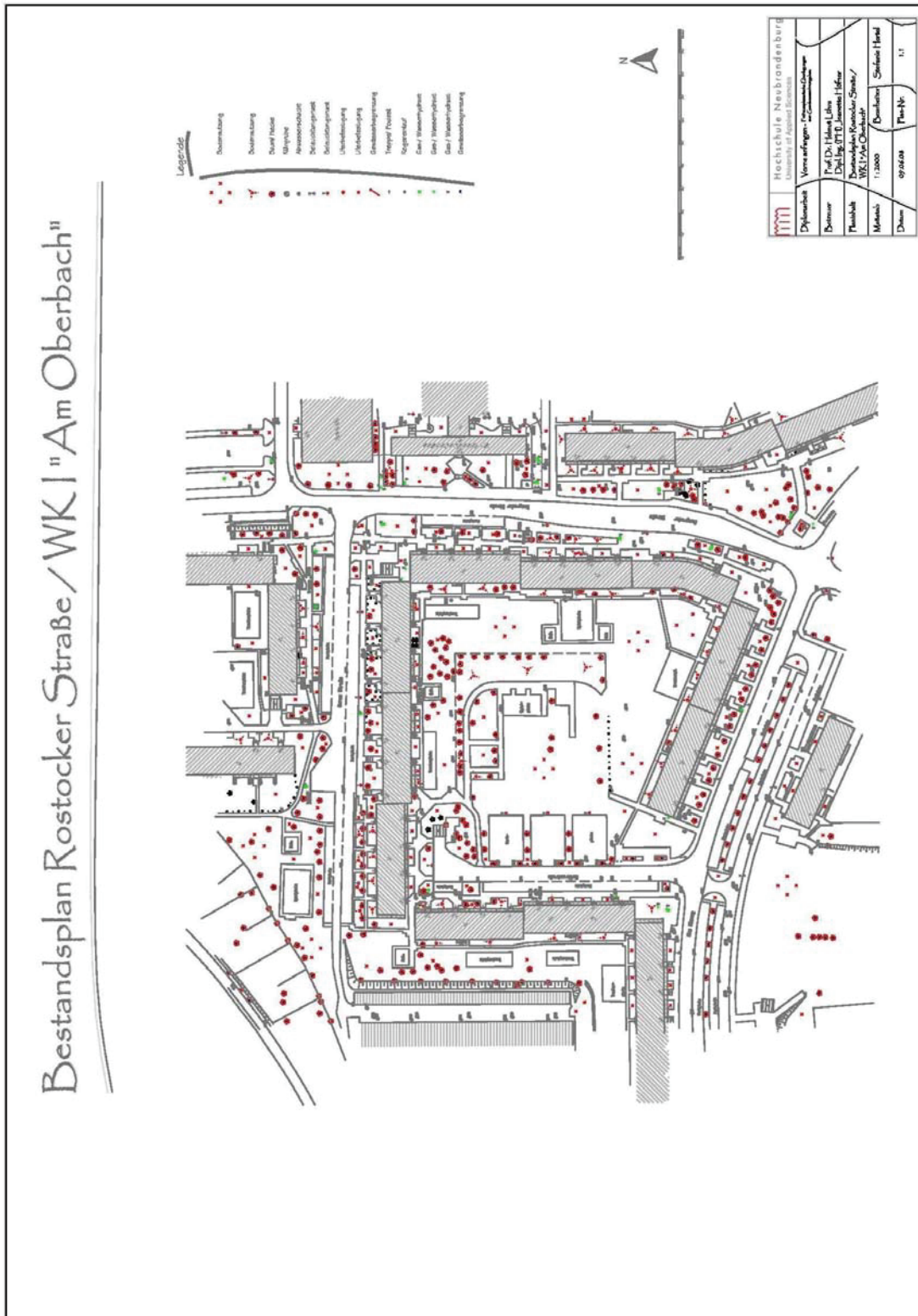


Abb. 03 Bestandsplan des Wohngebietes "Am Oberbach"

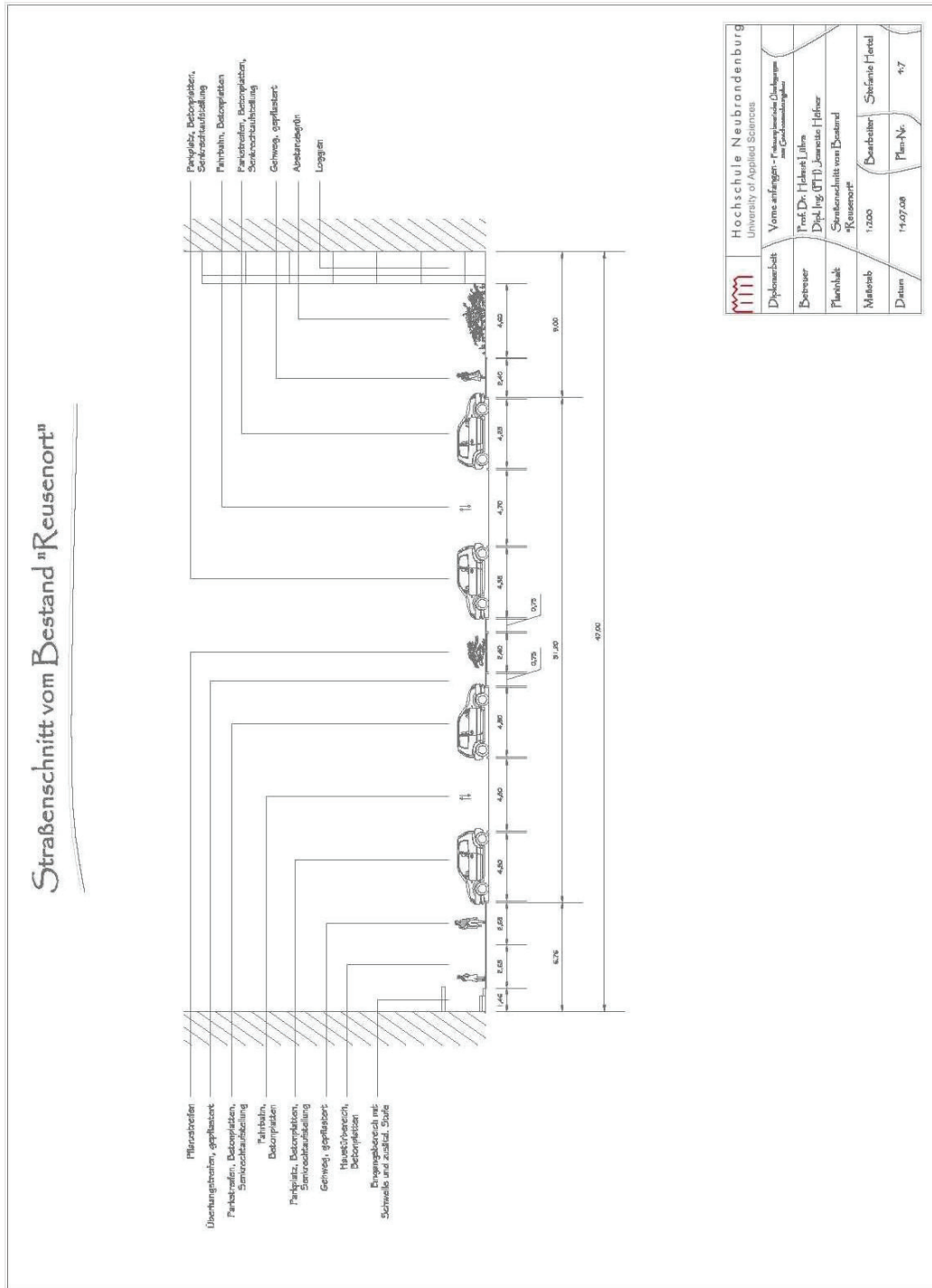


Abb. 04 Straßenschnitt vom Bestand „Reusenort“

Von Aneignungspuren im „Reusenort“ und direkt geäußerten Bedürfnissen

Während eines Spaziergangs durch das Plangebiet ‚Reusenort/Am Oberbach‘ ergab sich ganz unverhofft eine sehr nützliche und bereichernde Bekanntschaft. Frau S. war gerade dabei die ersten Blumen auf dem Balkon zu drapieren und wohl auch durch die ersten Sonnenstrahlen des Jahres dazu ermuntert ein etwas ausgedehnteres Gespräch zum Thema Vorgartenpflege¹⁸ zu liefern. Es stellte sich heraus, dass sie und zwei weitere Bewohner des Aufgangs die individuelle Bepflanzung vor dem Gebäude hegen und pflegen. Aufgrund der Eckbebauung wurde der Vorgarten in zwei Zuständigkeitsbereiche gegliedert. So ist Frau S. für die zum Oberbach gelegene Hälfte des Vorgartens zuständig. Zwei Herren des Hauses sind dabei für die Pflege des Rasen und die groben Dinge zuständig, sprich das Schneiden des Kirschlorbeers und der Lebensbäume, welche unter der Obhut von Frau S. und ihrer Vorgängerin schon eine stattliche Größe erlangt haben.

Im Laufe des Gesprächs hatte ich die Thematik einer möglichen Distanzierung gegenüber dem öffentlichen Raum angeschnitten, welche sofort auf wohlwollende Zustimmung fiel. Aufgrund der bestätigenden Aussagen und Wünsche nach privaten Aneignungsmöglichkeiten im Rahmen der Bebauung, manifestierte sich das, für die Arbeit angestrebte, Planungsobjekt endgültig. Frau S. wurde somit zu meiner Ansprechpartnerin in Sachen fundierter Bedarfsäußerungen.

„Die niedrigen Zäunchen ordnen die Vorgärten der Straße als Verschönerung zu. Private Vorgärten, die Unkonventionelles und Experimentelles ermöglichen oder die Möglichkeit eröffnen, häusliche Brauchbarkeit und Unordentlichkeit nach draußen zu verlagern, werden erst durch den Schutz und das Maß der Abgrenzung hergestellt.“
(HARENBURG, B. 1988: 46)

Das zweite Gespräch fand an einem sehr sonnigen, warmen Donnerstagnachmittag im April statt, da Frau S. bekanntlich gerne vom Balkon aus ihre Schwätzchen abhielt. Obwohl wir uns nun schon besser kannten und die Absicht meiner Unterredung deutlich war, benötigte sie diese Art der sicheren Distanz. Weitergefasst lässt sich der Balkon nicht anders deuten als einen spärlichen Ersatz für einen fehlenden

¹⁸ Wenn es um die Beschreibung der Örtlichkeiten ‚Reusenort/Am Oberbach‘ geht, spreche ich aufgrund der individuellen Pflege und Gestaltung von einem Vorgarten. In anderen Fällen handelt es sich um das übliche Abstandsgrün der Wohnungsgesellschaften.

Vorgartenzaun. Der Balkon entpuppt sich zudem als sichere und erhöhende Position für Frau S., sie steht nicht nur symbolisch über mir – der Fremden, die rechtlos auf dem „Niemandland“ vor dem Balkon steht. Diese Grenze ist nützlich und hinderlich zugleich, denn der Balkon lässt Frau S. keinen Spielraum zur Annäherung beider Parteien. Sie hat keine Entscheidungsmöglichkeiten zwischen der Distanziertheit oder des Einlassens in ihre Wohnung – dazwischen gibt es nichts. So stand ich im „Niemandland“ zwischen Wohnweg, Distanzfläche und Balkon. Ein Zaun hätte in diesem Falle eine, für beide Seiten, angenehmere Gesprächssituation geschaffen. Eine Grenze zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich muss überspielbar sein, um differenzierte Möglichkeiten der Annäherung zu bieten.

„Nur wenn selbstbestimmte Entscheidungen und Handlungen der Bewohner möglich sind, können sich durch Interaktion hergestellte Konventionen über die Formen von Aneignungen entwickeln, die dann die Orientierung im sozialen Gefüge eines Wohnquartiers ermöglichen.“ (HARENBURG, B. 1988: 46)

Da das zweite Treffen bekanntlich kein Zufall war und ich Frau S. meine Planungsabsicht des umgebenden Gebietes bereits offeriert hatte, konnten ich weitaus zielgerichteter Fragen stellen.

Durch eine glückliche Fügung erweiterte sich der Gesprächskreis durch eine weitere sehr interessierte und aufgeschlossene Bewohnerin. Diese Dreier-Konstellation brachte ein sehr fruchtbares Gespräch zustande.

Daraus resultierend bestätigten sich die Annahmen zum Bedürfnis nach Grenzen. Frau G. durchstieg als betagte Dame mit völlig klarem Geist die Materie besonders eindrucksvoll, in ihr fand ich einen faszinierend verständigen Gesprächspartner. Die soziale Komponente, der tiefere Sinn notwendiger Straßenraumdimensionierung und – zonierung, die Trennung von privaten und öffentlichen Bereichen, wurde stets durch die Aussagen der Beiden bekräftigt. Aber nicht nur das gesprochene Wort gründet in der Annahme zum Wunsch nach Zugehörigkeit und Zuständigkeit.

Augenscheinlichstes Indiz ist die Abgrenzung des Vorgartens sind die zaghaft gesetzten kleinen Feldsteine am Rande der Rasenkante. Diese mündet fataler Weise ebenerdig in die gepflasterte Straße vom 'Am Oberbach'. Nicht das hier nur der Bürgersteig fehlt, nein es gibt noch nicht mal einen Bordstein zur Differenzierung der unterschiedlichen Funktionsbereiche. So kam es wie es kommen musste – außer dem Planer war es den Anderen nicht eindeutig lesbar, wo was wie genutzt werden soll.

Diese Unklarheit äußerte sich dann im Bearbeiten des eigentlichen Vorgartens. Diese sogenannten Wohnstraßen und die Grenzenlosigkeit in ihrer Ausführung bewirken nicht die erhoffte vielseitige Nutzung durch die Menschen, man weiß hier eindeutig nicht wer hier was wie in Anspruch nehmen kann bzw. darf. Da es keinen klar zonierten Gehweg gibt, hastet man schnell die Straße hinunter, um dann auf dem kürzesten Wege, den Trampelpfad, zum rettenden Fußweg am Graben des Oberbachs zu gelangen. Die Feldsteine stehen somit symbolisch für die gesamte fehlende Zonierung und Morphologie des Straßenraumes.

Aber nicht nur die Steine geben Aufschluss über das Bedürfnis nach Abgrenzung, auch die Bepflanzung und die verhältnismäßig große Rasenfläche zeigen dem verständigen Beobachter die intuitive Einteilung des Vorhandenen in einen privaten und einen öffentlichen Bereich. Am Rande der Bebauung, im Schutz des Gebäudes, befindet sich die individuelle Bepflanzung der Bewohner, vornehmlich gestaltet durch die Frau S.

Die Lebensbäume reichen bis zum Balkon und bilden einen offenen (traufständigen) Rahmen für die weit niedrige, aber repräsentative Begrünung im Anschluss. Von vorne wird diese dann durch eine breite Rasenfläche geschützt. Ursprünglich war die „grüne Grenze“ nur einen Meter breit, doch durch häufiger aufgetretenen Vandalismus, erstreckt sich das so, im wahrsten Sinne, genannte Abstandsgrün auf circa vier Meter. Nach eigenen Aussagen wurden die Blumen von Frau S. ausgerissen und auf ihren Balkon geworfen.

Man kann an dieser Stelle wohl behaupten, dass sich eine solche Begebenheit bei Vorhandensein eines angemessenen Zaunes nicht so zugetragen hätte. Die Notwendigkeit einer Grenze zur Einhaltung solcher Auswüchse liegt demnach klar auf der Hand. Neid auf die Selbstsicherheit der Bewohner wird wohl der Grund für die Entgleisungen sozialen Verhaltens gewesen sein. Aneignungen finden vermehrt in den bürgerlichen Wohngebieten wie diesem statt und die Missgunst treibt zuweilen befremdliche Blüten.

Auch der Wunsch nach Aneignung der eigentumsfremden Grünflächen kam zur Sprache. Frau S. hatte schon die komplette Planung für einen Treppenausgang vom Balkon auf den Vorgarten unternommen, bis dann wiederum von anderen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass sie sich ohne anderweitige Abgrenzung des Terrains weiterer Zerstörungswut ausgesetzt sehen könnte. Die Ängste sind völlig begründet, da die vorhandene Situation keinen Aufschluss über die Zuständigkeiten in dem Straßenraum gibt. Auch diese Art der angedachten Nutzung und Umfunktionierung in

einen „Wohngarten“ wäre mit einer Abgrenzung durch einen Zaun möglich gewesen.

Diese Beweggründe der BewohnerInnen sind der Auslöser für eine, auf die AnwohnerInnen zugeschnittene, Neuplanung. Die folgenden Ausführungen sind nicht als sofortige „Hauruck-Aktion“ gedacht, sondern sollten in erster Linie, denen dienlich sein, die sich aktuell mit der Aneignung der Distanzflächen befassen. Nicht auszuschließen ist der „Schneeballeffekt“, dieser würde bei seinem Eintreten in der Nachbarschaft tatsächlich das Gesamtkonzept auf den Plan rufen, wenn schrittweise der Bedarf nach autonom verfügbarem Freiraum erkannt wird.

Vom Abstandsgrün das zum Vorgarten werde wollte...

Die Beispiele der Wohnkomplexe des „Reitbahnweges“ und der „Rostocker Straße“ zeigen eindeutig, dass die nach wie vor gültige Auffassung der Freiraumorganisation im Geschosswohnungsbau kein gebrauchsfähiges ‚Außenhaus‘ darbietet. Modernisiert oder nicht, die als „Vorgarten“ deklarierten Grünflächen im Haustürbereich werden erneut der Straßenöffentlichkeit zugeschlagen.

Die Distanzflächen vor den Gebäuden besitzen allesamt das gleiche, grundsätzliche Problem, das Fehlen lesbarer Grenzen. Ihre materielle Ausstattung trennt sie nur ungenügend vom übrigen Straßenraum. In Folge dessen kann niemand, weder die BewohnerInnen noch die FußgängerInnen, etwas mit diesen Flächen anfangen. „Die täglich notwendige Brauchbarkeit für die BewohnerInnen ist real nicht vorgesehen.“ (KULLA, J. et al. 1999: 190)

„Die Erfahrungen, die die BewohnerInnen aus traditionellen Häusern haben; werden entwertet. Die gleichen Bilder (Kellerausgang, Terrasse) stehen in einem anderen, vollkommen gegensätzlichen Zusammenhang. Die Versatzstücke des privaten Gebrauchs, finden sich in der Öffentlichkeit wieder. Dort, aus dem Zusammenhang gerissen, können sie nicht an Hand der mitgebrachten Erfahrungen genutzt werden.“ (KULLA, J. et al. 1999: 192)

Doch es gibt sie, die zaghaften Annäherungsversuche, trotz aller hinderlichen Organisation der Bebauung werden Zeichen der Lebensäußerungen gesetzt. Allein schon aus dem Nutzungsdruck der verschiedenen Beteiligten der Straßenöffentlichkeit

heraus, werden Grenzen notwendig. Auffällig sind vor allem die ausgestalteten Eck- und Randbereiche. Genau hier wird das Abstandsgrün an „seine Grenzen gebracht“ und ausweglos nieder getreten. Die liebevoll eingepflanzten Stiefmütterchen-Trupps halten nun dagegen.

„Eine Distanzfläche (Grünfläche) wird nur dann zum gebrauchsfähigen Freiraum, wenn die Verfügbarkeit über diese Fläche für die dort lebenden und auch für fremde Personen klar erkennbar und gesichert ist. Das heißt, wenn über Grenzen und Schwellen der Raum vor dem Haus zu einer zweiten Türschwelle werden kann und die Zuständigkeiten für alle klar ablesbar sind. Es gibt Voraussetzungen, Strukturen normativer und materieller Art, die den Vorgarten als verfügbaren Freiraum determinieren.“ (HAAG, M. 1993: 31)

Diese Strukturen und Voraussetzungen zur Abgrenzung des Freiraums hat M. HAAG in drei Ebenen unterteilt:

Zum einen gibt es die normative Vorgabe: Hier stellt sich die Frage um die Besitzverhältnisse des Vorgartens bzw. der Distanzfläche. Das Problem der Ungewissheit in der Zuständigkeit bewirkt in den meisten Fällen ein Nichtzugehörigkeitsgefühl von allen Seiten der Betroffenen. Des Weiteren sind die Fragen, des „wie darf über die Fläche verfügt werden“ und „wem gehört sie“, impliziert.

Zum anderen tritt die materiell-strukturelle Bezugsebene auf den Plan: Hier geht es vor allen Dingen um die Gewährleistung und Sicherstellung der Kompetenzen der BewohnerInnen. Dies müsste in Zukunft durch materielle Vorgaben, wie Morphologie, Dimensionierungen, Zonierungen und Strukturierungen des Eingangs- und Vorgartenbereichs geregelt werden.

Das letzte, von ihm genannte, Kriterium ist die Sozialisations-/ Interaktionsebene: Hier werden die Spielräume für die beteiligten Personen angesprochen. Der Vorgarten besitzt vielfältige Nutzungs- und Interaktionsmöglichkeiten. Er ist Distanz- und Verbindungsebene zum öffentlichen Straßenraum. (vgl. HAAG, M. 1993: 32)

Auch B. HARENBURG befasste sich mit den Distanzflächen und ihren Möglichkeiten der Aneignung. Er bestätigt den Zusammenhang von einer fremdbestimmten Zuständigkeit und einer daraus resultierenden Handlungsunfähigkeit. Dazu untersuchte

er ebenfalls verschiedenste Wohngebiete. Folgendes konnte erneut festgestellt werden:

- „Dort, wo institutionelle Zuständigkeiten die Flächen besetzen, sind sie externen Autoritäten zugeordnet.
Die Abwesenheit von Aneignungselementen kennzeichnet diese ortsspezifischen (Macht) Verhältnisse als Ursache der Handlungsunfähigkeit der Bewohner. (Buxtehuder Straße 10 bis 20)
- Wo Handlungsunsicherheiten durch mangelnde Möglichkeiten sozialer Absprachen vorherrschen, haben sich die Bewohner mit zaghaften ‚Aneignungen‘ an indirekt fremdbestimmte Vorbilder und weniger an Gebrauchswerten orientiert. (Ringstraße 41 und 37)
- Dort, wo die Wohnungsgesellschaft den Bewohnern scheinbare Nutzungsoptionen zugesteht, indem ein Standardzaun erstellt wurde, der einen Vorgarten abgrenzt, möchte die Wohnungsgesellschaft, daß die Bewohner diesen mit Blumen füllen und verschönern. (Buxtehuder Straße 18 und 20, Thunstraße 51 und 53)
- Dort, wo die Bewohner sich nicht etabliert haben, haben die Bewohner keinen Bedarf, angepaßte Verschönerungen statt Gebrauchsräumen herzustellen. (Buxtehuder Straße 18 und 20)
- Dort, wo die Bewohner sich etabliert haben, haben die Bewohner fremdbestimmte Gestaltungsnormen übernommen und ihre individuellen Gebrauchsmöglichkeiten auf Kosten eines angepaßten (kommerziell bestimmten) Vorscheins von ‚heiler Welt‘ eingeschränkt. (Thunstraße 51 und 53)
- Dort, wo durch Bäume unterschiedlich nutzbare Bereiche organisiert sind, hat sich ein gebäudebezogener Nutzungsschwerpunkt entwickelt bzw. durch starke Nutzung hat sich einzig die alterungsfähige Vegetation von Bäumen bewährt. Ausstattungselemente und Nutzung stehen hier im ‚Gleichgewicht‘. (Ringstraße 39)
- Dort, wo notwendige Absprachen und Vereinbarungen selbstbestimmte Entscheidungen ermöglichen, sind gebrauchorientierte Gärten in privater Zuständigkeit entstanden, wodurch die sozialen Beziehungen wiederum vertieft werden können. (Ringstr. 43)“ (HARENBURG, B. 1988: 27)

Damit aus dem bloßen Abstandsgrün tatsächlich ein gebrauchsfähiger Vorgarten werden kann, sind einige Kriterien der Ausstattung und des sozialen Aspekts zu bedenken.

Anwendung freiraumplanerischer Kriterien für die Neuplanung

Diese genannten „Richtlinien“ fließen auch in die Neuplanung des Straßenfreiraumes des Wohngebietes „Am Oberbach“ ein. Oberste Priorität hat die Übertragung der Zuständigkeit des Vorgartens an die BewohnerInnen.

Untersteht dieser Bereich weiterhin der Stadt oder den Wohnungsgesellschaften, dann ist eine Aneignung durch die die AnwohnerInnen nicht in der Form möglich, wie es eigentlich angedacht ist. „Das heißt, die Selbstbestimmung und die Möglichkeit über Freiraum zu verfügen, sind die Grundvoraussetzungen, aus denen ein vollständiges Wohnen entstehen kann.“ (HARENBURG, B. 1988: 25)

Da die Wohnungsgesellschaften zur völligen Reglementierung des Verhaltens ihrer Mieter neigen, besäßen dennoch vollzogene Besetzungen nur einen symbolischen Charakter. Es ist eine außerordentliche Eigenmotivation von Nöten, diese fremden Flächen zu besetzen und schließt weitere Überlegungen dazu aus. Seine korrekte Organisation, die lesbaren äußeren und inneren Grenzen, ermöglicht allen AnwohnerInnen ein sicheres Auftreten und Aneignen.

Denn „Ist (die) persönliche Autonomie weitgehend möglich und liegen die Schlüsselentscheidungen bei den Bewohnern, dann können sich im Prozeß des Wohnens feingesponnene Sozialgefüge ebenso wie soziale Freiräume beim Gebrauchen entwickeln.“ (HARENBURG, B. 1988: 25)

Die inneren Grenzen tragen gerade im Geschosswohnungsbau zur Verhaltenssicherheit bei. Aufgrund der hohen Anzahl von Mietparteien muss eine Unterteilung der Nutzungsintensitäten erfolgen. Der Hausvorplatz ist von den repräsentativen Flächenabzugsgrenzen, derer brauchen sich nur diejenigen verpflichtet fühlen, die ein Interesse an der „Rabattenpflege“, der Selbstdarstellung oder jeglichem anderen Gebrauch hegen.

Unter den gegebenen Bedingungen ist dies nicht im Entferntesten möglich. So warten die Distanzflächen einzig mit einem repräsentativen Charakter auf. An Zweckmäßigkeit haben diese Flächen, durch die Duldung der zarten Pflanzungen, nichts gewonnen. „Dies ist aber kein Erfolg! Die leidlichen Versuche der Leute sind symptomatisch für ihre Unzuständigkeit und die verinnerlichte Kontrolle.“ (HAAG, M. 1993: 34)

Die Neuplanung enthält, um oben genannte Zuständigkeit der BewohnerInnen zu sichern, folgende materiell-strukturellen Voraussetzungen:

Zum einen spielt der Vorgarten mit Sockel und Zaun eine der wichtigsten Rollen in puncto lesbarer Grenzen. Zu ihm gesellen sich Niveauunterschiede des Straßenfreiraums durch Bordsteine im Gehweg- und Fahrbahnbereich. Der Baumstreifen aus wassergebundener Wegedecke verstärkt diese Funktionstrennung enorm. Der Vorgarten wird eindeutig dem Gebäude zu geschlagen und stellt die private Verfügbarkeit dar, hingegen ab dem Randstreifen der öffentliche Straßenfreiraum beginnt. Ohne diese klaren Zonierungen wird eine faktische Handlungsunfähigkeit nur intensiviert. Dieses Unvermögen wird nicht unbewusst durch die Wohnungsgesellschaften und deren PlanerInnen erzeugt, sie sind Teil der Disziplinierung ihrer MieterInnen. Die Notwendigkeit der „Abgrenzung“ darf jedoch nicht falsch verstanden werden.

„Privatheit wird hier nicht negativ definiert, quasi als „nicht Anteil haben wollen“ oder „dürfen“ an der Öffentlichkeit, sondern als notwendige Eigenschaft und Voraussetzung für die Abgrenzung des Vorgartens gegenüber dem öffentlichen Straßenbereich. Ohne diese Privatheit wird er nicht zu einem verknüpfenden Ort *„zwischen privater Verfügung und öffentlichem Kontakt: kontrolliert zwar – eingeschränkt – aber verfügbar.“* (HÜLBUSCH, I.M. 1978: 7)“ (HAAG, M. 1993: 36)

Mit dem Eingestehen von Autonomien an die BewohnerInnen geht auch die Entscheidungsfreiheit der Ausstattung ihrer Vorgärten einher. In meinen anschließenden Planungsüberlegungen finden sich idealtypische Eckpunkte über die Herstellung eines gut organisierten Hauseingangsbereichs, doch sollte die Materialwahl zwingend den NutzerInnen selbst über lassen sein. Eine Identifikation mit, von der Wohnungsgesellschaft, vorgeschriebenen Pflanzungen und Materialien oder gar deren Bereitstellung von Vorgartenparzellen ist ebenso unmöglich wie die Aneignung der Distanzflächen im aktuellen Zustand. Diese Erfahrungen machte auch B. HARENBURG mit seiner Beobachtung einer Wohnsiedlung des sozialen Wohnungsbaus der 50er Jahre.

„Aus diesem Grund wird auch der im Kap.1, S. 14, Abb.11 beschriebene, durch einen Zaun der Wohnungsgesellschaft abgegrenzte Vorgarten in der Buxtehuder Straße 20 nicht von den Bewohner mit Blumen gefüllt. Die Nutzungsoption beschränkt sich hier auf die Verschönerung bzw. die Repräsentation im Sinne der Vorstellung der Wohnungsgesellschaft. Die ‚Individualität‘ der Bewohner würde hier gänzlich im Rahmen externer Wertungen und Vorstellungen stehen, die Achtung und Anerkennung

wäre extern inszeniert. Da den Bewohnern hier aber konkreter Gebrauchs- und Verhaltensspielraum und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten fehlen und die Bewohner deshalb von gravierenden Mängeln in ihrer Bewältigung ihrer Alltage betroffen sind, sehen die Mieter hier keinen Sinn darin, ‚heile Welt‘ vorzutäuschen. Hier benötigen die Bewohner Gebrauchsraum, über den sie individuell verfügen können.“ (HARENBURG, B. 1988: 46)

Und auch der Gebrauch der „Innenhöfe“ wird nicht über die übliche Nutzung als Wäschetrocknenplatz und Kinderspielfläche hinausgehen, sofern die Notwendigkeit der Verknüpfung von dem Arbeitsplatz ‚drinnen‘ in der Wohnung nach ‚draußen‘ im „Hof“ nicht anerkannt wird. Auch hier muss ein Umdenken in der Zonierung wie auch der Änderung der Wohnungsgrundrisse und Zugänglichkeiten in den „Hof“ erfolgen.

Nicht näher ausgeführt, wird der Gedanke des Geschossrückbaus. Es ist in dem Sinne nur eine Empfehlung das gesamte Quartier auf 4 Geschosse zu reduzieren und ein Satteldach, anstelle des vorhandenen Flachdaches, zu errichten. Dies ermöglicht den BewohnerInnen zusätzlichen Lagerraum, der sich zu dem prima zum Wäschetrocknen eignet.

In den folgenden Ansichten wird ein Ausschnitt vom 4-geschossigen Block mit Satteldach und der geplanten Zonierung gezeigt.



Abb. 05 geplante Zonierung des Straßenfreiraums



Abb. 06 Zonierung des Hofbereichs

Die Neuplanung des WK I „Am Oberbach“

Ziel dieser Arbeit ist es nicht nur in der Theorie die Aneignungsmöglichkeiten von Freiräumen zu gewährleisten, sondern auch in der Praxis. Dazu sollte man sich einem Planungsverständnis, welches U. BRAUN und K. LINNE nicht besser hätten formulieren können, verpflichtet fühlen.

„FreiraumplanerInnen haben die Aufgabe, Freiräume zu organisieren, die Raum für Gelegenheiten, für die unterschiedlichsten Nutzungen der BewohnerInnen bieten und damit zu Freiräumen für sie werden. Dabei gilt es, einen gebrauchsfähigen Rahmen zu planen, d.h. die Voraussetzungen bereitzustellen für die Verrichtung der alltäglichen Notwendigkeiten.“ (BRAUN, U./ LINNE, K. 1991: 126/127)

Die folgenden Überlegungen zum Planungsgebiet „Am Oberbach“ verstehen sich als so genannter Rahmen. Insbesondere im Hinblick auf die Organisation der Straßenfreiräume wurden neue Zonierungs- und morphologische Grundsätze einer Freiraumplanung geschaffen. Das Hauptaugenmerk lag dabei ebenso auf der Verknüpfung vom ‚Innenhaus‘ und ‚Außenhaus‘ sowie der Herstellung von brauchbaren Grenzen im privaten und öffentlichen Bereich.

„Ist die Wohnung für den Haushalt annähernd akzeptabel, dann muß auch der Außenraum dem Haushalt dienen, wenn vernünftig oder vollständig gewohnt werden soll bzw. die Wohnung entlastet und ergänzt werden soll. „Die Wohnung ist ein Arbeitsplatz, der nur mit Hof und Garten materiell vollständig ist.“ (HÜLBUSCH, I.M. 1978: 10 zit. n. HARENBURG, B. 1988: 25)

Vorab sollte dies vor allen Dingen durch die Neuorganisation des Straßenfreiraums ermöglicht werden. Es galt für dieses Wohngebiet eine realistische und vernünftige Zonierung und lesbare Morphologie zu schaffen. Die Planung erfolgte von jetzt an von den „Rändern“ aus, da sie es sind, die für gewöhnlich die Restflächen der gängigen Planungen darstellen und deren Bedeutsamkeit gerne unterschätzt wird.

„[...] ‚Entwerfen‘ bezeichnet hier nicht die Herstellung eines Plans, der dann nur noch von einem Landschaftsbauunternehmen ausgeführt und anschließend vom Hausmeister beaufsichtigt und gepflegt werden brauchte. Das heißt, es werden keine materiellen Formen entworfen, die der einen oder anderen Stilrichtung folgen, sondern

Organisationsformen geplant, die den Bewohnern autonome Entscheidungen und Zugriffsmöglichkeiten eröffnen. Planen heißt, hier Möglichkeiten organisieren, die den Bewohnern Erfahrungen innerhalb der Entwicklung verschiedener Aneignungsprozesse und Formen ermöglichen. In diesem Sinne versteht sich der theoretische Teil schon als Entwurf.“ (HARENBURG, B. 1988: 5)

Das Konzept für die Zonierung des Straßenfreiraums

Mein Straßenfreiraumkonzept gliedert sich folgendermaßen auf: parallel zur Gebäudeflucht befindet sich ein 3m breiter Vorgarten, der jedem Aufgang zugeordnet wird. Sie werden untereinander, wie zum Gehweg hin, sprich mit Sockel und Zaun, abgegrenzt. In der gebauten Wirklichkeit treten die Abstandsflächen üblicherweise versetzt zu den Aufgängen auf und symbolisieren eine Verknüpfung dieser, die es psychologisch nicht gibt. Mit Hilfe des Vorgartenzauns und der Abgrenzung zum Nachbaraufgang wird dies von vornherein unterbunden.

„Durch einen Zaun, eine Mauer, eine Hecke oder ein Vorgartentor (Zeichen des Privaten) entsteht eine vorgeschobene zweite Türschwelle. Dies ist eine materiell unabdingbare Voraussetzung für Vorgärten.“ (HAAG, M. 1993: 35)

Die Breite des Vorgartens variiert zwischen 3,50 m und 4 m, sofern die Balkone in den Straßenraum ragen.

Es begleitet in jedem Fall ein 30cm breiter Randstreifen die Vorgärten, der mit einem 5cm breiten Kantenstein abgegrenzt wird.

Darauf folgen ein 2m breiter, gepflasterter Gehweg sowie ein 2m breiter Baumstreifen aus wassergebundener Wegedecke. Denn „Dort, wo weich genügt, muss nicht das Härteste verwendet werden.“ (WITZEL, N. In: BEEKMANN, H. et al. 2001: 132 zit. n. NAGEL, S. 2003: 22) Abgegrenzt werden diese beiden Flächen voneinander durch eine Reihe Granit-Kleinstein. Randstreifen, Gehweg und Baumstreifen sind in einer Höhe einzubauen.

Hingegen nun die anschließenden Stellflächen mit einem 10cm tiefen Bordstein festgesetzt werden.

„Die deutliche Trennung des Bürgersteigs von der Fahrbahn durch den Bordstein ermöglicht es dem Nutzer, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Den Kindern werden gleichzeitig sichere Bereiche (Bürgersteig) und gefährliche Bereiche (Fahrbahn)

aufgezeigt und ihr Verhalten in den jeweiligen Bereichen gefördert (Aufmerksamkeit).
(NEY, S. 1996: 20)

Die Parkplätze in Gebäudenähe sind in Längsaufstellung vorgesehen, die ihnen gegenüberliegenden in Senkrechtaufstellung. Durch die nicht vorgesehenen Unterbrechungen der Parkflächen durch Einzelbäume kann im gesamten Gebiet die vorhandene Stellplatzanzahl erhalten bleiben.

Dieses so eben skizzierte Straßenschema wurde bei allen zu planenden Straßen des Planungsgebietes angewandt. Der Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer sieht sich somit den immer gleichen Strukturen der Ordnung ausgesetzt. Fehler in der Lesbarkeit und daraus resultierende Unsicherheiten können somit vermieden werden.

Da der Straßenraum im Schnitt 40 m breit ist, bestand nun auch die Möglichkeit den fußläufigen Verkehr konkret auf touristische Ziele zu lenken. Dies erlaubt die psychologische Nutzungstrennung der BewohnerInnen und den übrigen FußgängernInnen. Die Gehwege sind aber sowohl in Gebäudenähe als auch als alleearartige Ausführung in der Mitte für alle offen und weisen mit nichts auf diese psychologische Trennung hin. Vermutlich werden dennoch die Fußgängerachsen im ‚Reusenort‘ und in der ‚Fischerstraße‘ eher durch die Quartiersfremden frequentiert. Die vertikale Zonierung ab der Gebäudeflucht obliegt dann eher den AnwohnerInnen.

Die Zuwegungen, die in Richtung Stadtzentrum und Tollensesee führen, sind 3m breit geplant und werden von einer Lindenallee eingefasst. Das Belagsmuster setzt sich hier weiter fort. Die Gehwege sind gepflastert und zeigen somit die Hauptrichtung für den fußläufigen Verkehr an, die streckenweise stark aufgeweiteten Baumstreifen bestehen abermals aus einer wassergebundenen Wegedecke. Neben den wachstumsförderlichen Aspekten wurde diese Oberfläche insbesondere wegen ihrer nutzungsoffenen Symbolik ausgewählt. Hier gibt es keine hinderlichen Unterpflanzungen, die den Passanten in ein bestimmtes Wegemuster drücken wollen oder den Kindern das Spiel unter den Bäumen versagen. Die Ausstattung der genannten Zonierungen entspringt ebenso einem allgemein gültigen Muster.



Abb. 07 Visualisierung des Vorgartenkonzepts in der ‚Brodaer Straße‘



Abb. 08 Visualisierung des Vorgartenprinzips in der Straße 'Am Oberbach'

Die Kennzeichnung der Vorgärten

Der Vorgarten sollte idealtypischer Weise durch einen 1 m hohen Zaun, mit einem 15cm hohen Sockel, eingefriedet werden. Sockel und Pfeiler sind gleichermaßen geklinkert und/ oder betonverputzt. Die Architektur im Hintergrund sollte als Gestaltungsmaßstab gelten.

Die Zaunfelder selbst sind ideal, wenn sie aus geschmiedeten, individuellen Gittern bestehen. Denn diese sind die „[...] städtische Lösung, Besitztum zu markieren, aber es nicht voll abzuriegeln.“ (HOWCROFT, H. 1993: 98) Denn schon 1890 legte J. STÜBBEN die noch heute geltende Maxime der Durchsichtigkeit der städtischen Einfriedungen fest, „wenn der Zweck, nicht bloß dem Hause, sondern auch der Straße als Verschönerung zu dienen, erreicht werden soll.“ (STÜBBEN, J. zit. n. HOWCROFT, H. 1993: 98)

„Der Sockel, auch Grundmauer genannt, ist eine klare Abgrenzung, ein Sauberkeitsstreifen, in Bodenebene zwischen Hinterkante Gehweg und Vorgarten, zwischen befestigter und bepflanzter Fläche. In der Regel ist der Sockel [...] zwischen 20 und 100cm hoch, aus Beton, Klinker oder Naturstein, mit abgerundeten Kanten und gewölbter oder dachförmiger, wasserabweisender Oberfläche.“ (HOWCROFT, H. 1993: 20)

Die Pforte ist 1,20m breit und besitzt einen variabel nutzbaren Flügel von 0,80m Breite. Dieser kann dann beim Rangieren Umziehender zusätzlich geöffnet werden.

„Die Materialverwendung für einen Zaun muß dabei bei den Realisierungsmöglichkeiten der Bewohner liegen, um das Maß der heteronomen Organisation einzuschränken und die Organisation in die Verantwortung und Akzeptanz der Nutzer zu legen. Nur über die Möglichkeit eigenständiger Entscheidungen und Handlungen können sich soziale Absprachen, Auseinandersetzungen und Konventionen unter den Bewohnern entwickeln. Durch die entwickelten sozialen Beziehungen ist gewährleistet, daß das Erscheinungsbild nicht buntscheckig zusammengewürfelt wird und eine Orientierung im Sozialgefüge der Bewohner möglich ist.“ (HARENBURG, B. 1988: 56)

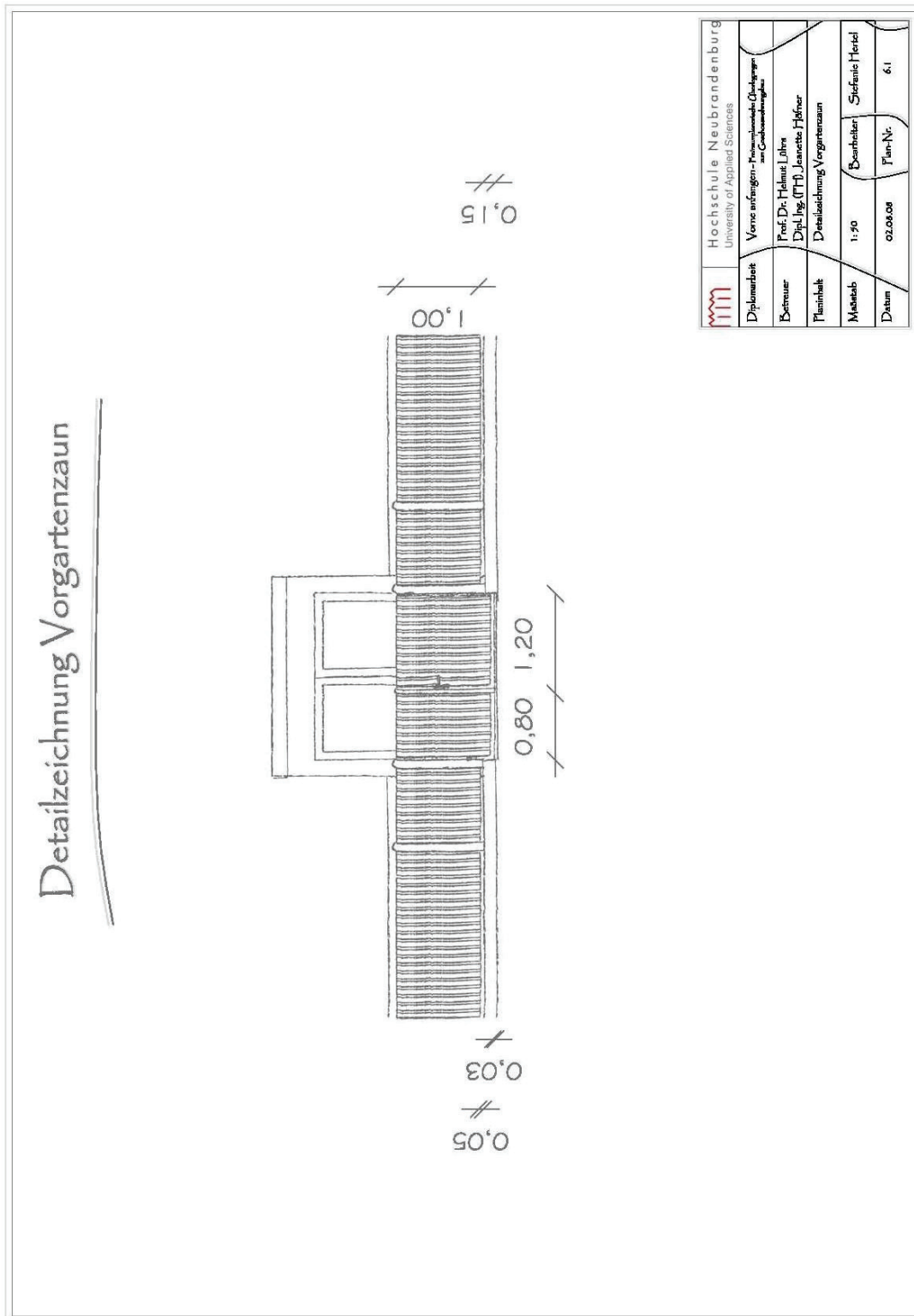


Abb. 09 Bemaßung des Vorgartenzauns

Der Weg zur Haustür ist gepflastert und weitet sich zu den Seiten jeweils 1m auf. Entlang dieses Hausvorplatzes läuft der Vorgartenzaun mit Sockel weiter und fasst somit die repräsentative Fläche in sich ein. Somit unterliegt auch dieser Bereich einer lesbaren Zonierung. Aufgrund der hohen Anzahl der Mietparteien sind diese ‚inneren Grenzen‘ zwingend erforderlich. Der Hausvorplatz, der in seiner Breite nun 4m fasst, kann nun zum sicheren Abstellen der Fahrräder, des Kinderwagens u.ä. genutzt werden. Der Haustürbereich ist überdacht und mit einer min. 1 m breiten und min. 10 cm hohen Schwelle zu versehen. Die Schwelle wird durch eine ca. 50 cm hohe und ca. 25 cm breite, geklinkerte Begrenzungsmauer eingefasst. Die Tür öffnet sich überall nach innen. Aufgrund der Höhenunterschiede im Planungsgelände sind einige Eingänge neben der Schwelle über eine bis drei weitere Treppenstufen zu erreichen. In diesen Fällen setzt sich die Begrenzungsmauer bis zum Antritt der ersten Stufe fort.

„Bei räumlicher Dichte wird somit soziale Distanz ermöglicht und gleichzeitig ein gebrauchsfähiger Aufenthaltsort vor der Haustür und ein Übergangsbereich zum Gehweg organisiert. Die Treppenstufen vor dem Haus sind beliebte Aufenthaltsorte von Kindern. Hier können sie aus einer vom Gehweg abgehobenen, dem Hauseingang zugeordneten, sicheren, räumlichen Situation heraus Kontakte untereinander und zur Öffentlichkeit knüpfen.“ (MEHLI, R. 1995: 148 zit. n. NAGEL, S. 2003: 21)

Diese genannten Aspekte habe ich folgendermaßen idealtypisch visualisiert.



Abb. 10 Ansicht 'vorne'

Die Ausstattung des straßenöffentlichen Bereichs

Der, an den Sockel anschließende, Randstreifen besteht aus einer einfachen Kies-Schotterschicht. Die Gehwege sind mit Betonrechteckpflaster zu verlegen, das Material sollte für das gesamte Gebiet gleich sein. Der Baumstreifen ist überall mit einer wassergebundenen Wegedecke herzustellen, da der fußläufige Verkehr je nach Nutzung seinen Weg einschlagen können soll. Die Parkflächen sind ebenfalls zu pflastern, vornehmlich mit grauem Betonrechteckpflaster. Die Fahrbahn ist zu asphaltieren, neben der Geräuschhemmung ist somit auch für eine eindeutige optische Differenzierung gesorgt.

Die Planung der rückwärtigen Bereiche

Neben diesen genannten Überlegungen für den vorderen Wohnbereich, galt es nun die ‚leeren‘ „Innenhöfe“ zu einem aneignbaren Freiraum zu entwickeln. Wie zahlreiche Beispiele der Umgebung gezeigt haben, nützt in diesem Falle aber nicht die besonders originelle „Freiflächenkosmetik“, sondern die alltagsgebräuchliche Strukturierung des „Hofes“. Somit wurde im Bereich der Gebäudeflucht eine 6m breite, gepflasterte Hoffläche geplant. Die Nähe zu den Aufgängen, durch entsprechende neue Zugänglichkeiten, sollte eine Nutzung nicht unmöglich erscheinen lassen und ist wohl auch die einzig sinnvolle Option „Leben in den Hof“ zu bringen.

Damit diese Fläche auch als annähernd privat verfügbar gelesen werden kann, wird die übrige Grünfläche im Zentrum des Innenhofes durch eine Pergola optisch getrennt. Ihr Fuß ist 45 cm hoch und besitzt zusätzlich 2,30 m hohe Pfeiler im Abstand von 3 m. Die Fenster, die sich somit ergeben bleiben offen und werden nicht von vornherein mit Kletterpflanzen zu gerankt. Sollte die Nutzung der BewohnerInnen aber darauf hinaus laufen, ist dies natürlich nicht verboten. Die Pergola mit den o.g. Maßen ist mit gelblichen, ockerfarbenen Ziegeln zu mauern. Als Auflage dient ein 20cm dickes Vierkantholz. Die Pfeiler und Auflagehölzer sind zu beranken.

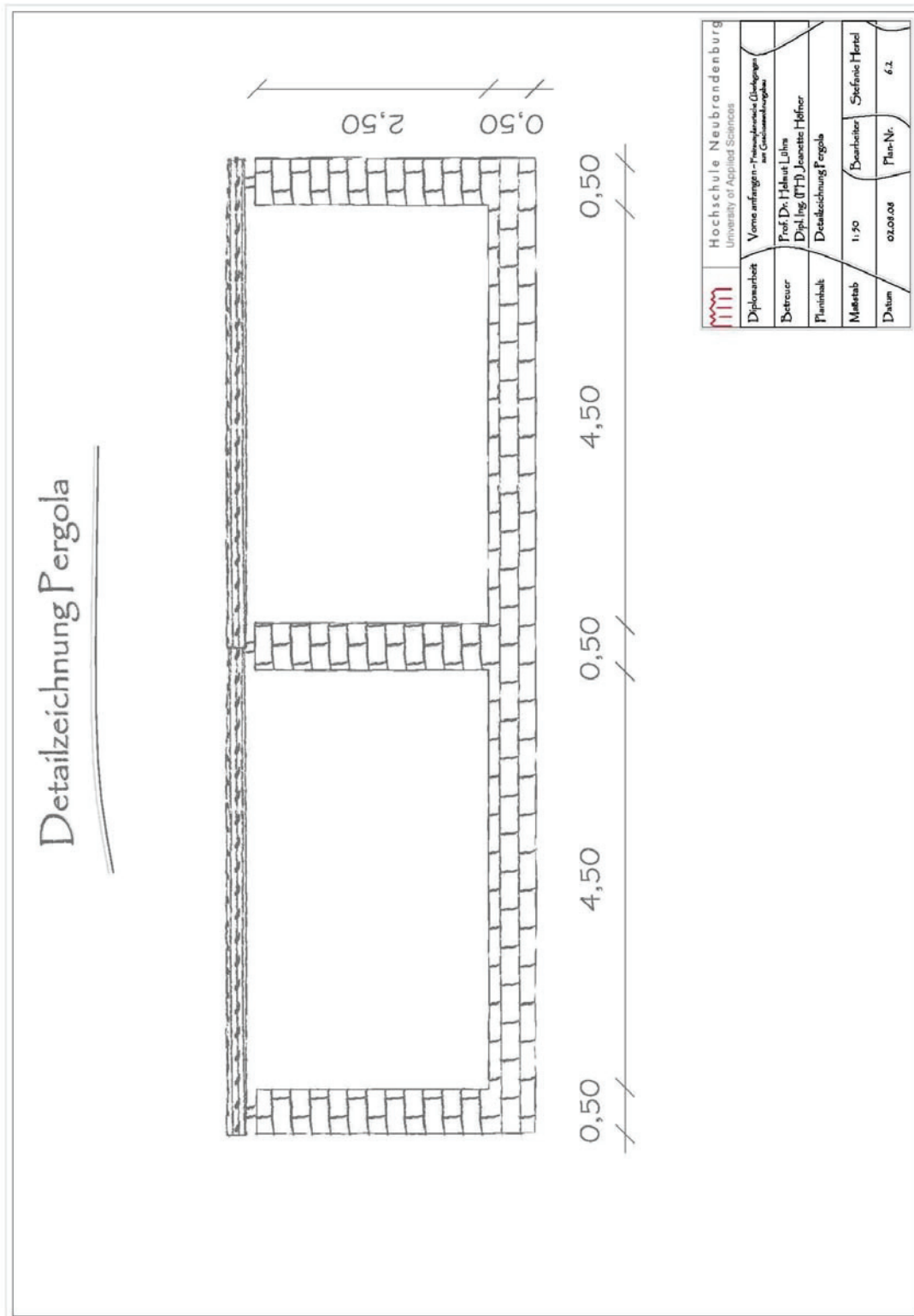


Abb. 11 Bemaßung der Pergola

Hinter der Pergola befindet sich ein 1m breiter Weg aus wassergebundener Wegedecke, dieser verläuft um die gesamte Grünfläche. Ausreichend Bänke sollten trotz der immer wieder angeführten Vandalismusgefahr aufgestellt werden.

Die Bepflanzung beschränkt sich im Großen und Ganzen auf den Erhalt der vorhandenen Bäume.



Abb. 12 Blick in den zonierten, rückwärtigen Bereich "Brodaer Straße / Reusenort"



Abb. 13 Blick auf den neuen Zugang zum Hofbereich

Damit der „Hof“ als Gebrauchsort, als Erweiterung des ‚Innenhauses‘ verstanden werden kann, bedarf es einer Umorganisation des Erd- und Kellergeschosses. Der Dreispänner fällt im Erdgeschoss weg, um den Ausgang zum Hof zu ermöglichen. Bei den Eckgebäuden blieben es Dreispänner, doch die Wohnungsaufteilung fiel zu Gunsten des neuen Ausgangs aus. Die momentane Situation, dass sich im Schnitt drei Aufgänge einen Kellerausgang teilen, unterstützt nur die Verwahrlosung des „Innenhofes“ und würde der neuen Hofplanung nicht zuträglich sein. Der Schnitt des Treppenhauses und die neuen Wohnungsgrundrisse zeigen die Realisierungsmöglichkeiten die in der Bebauung stecken.

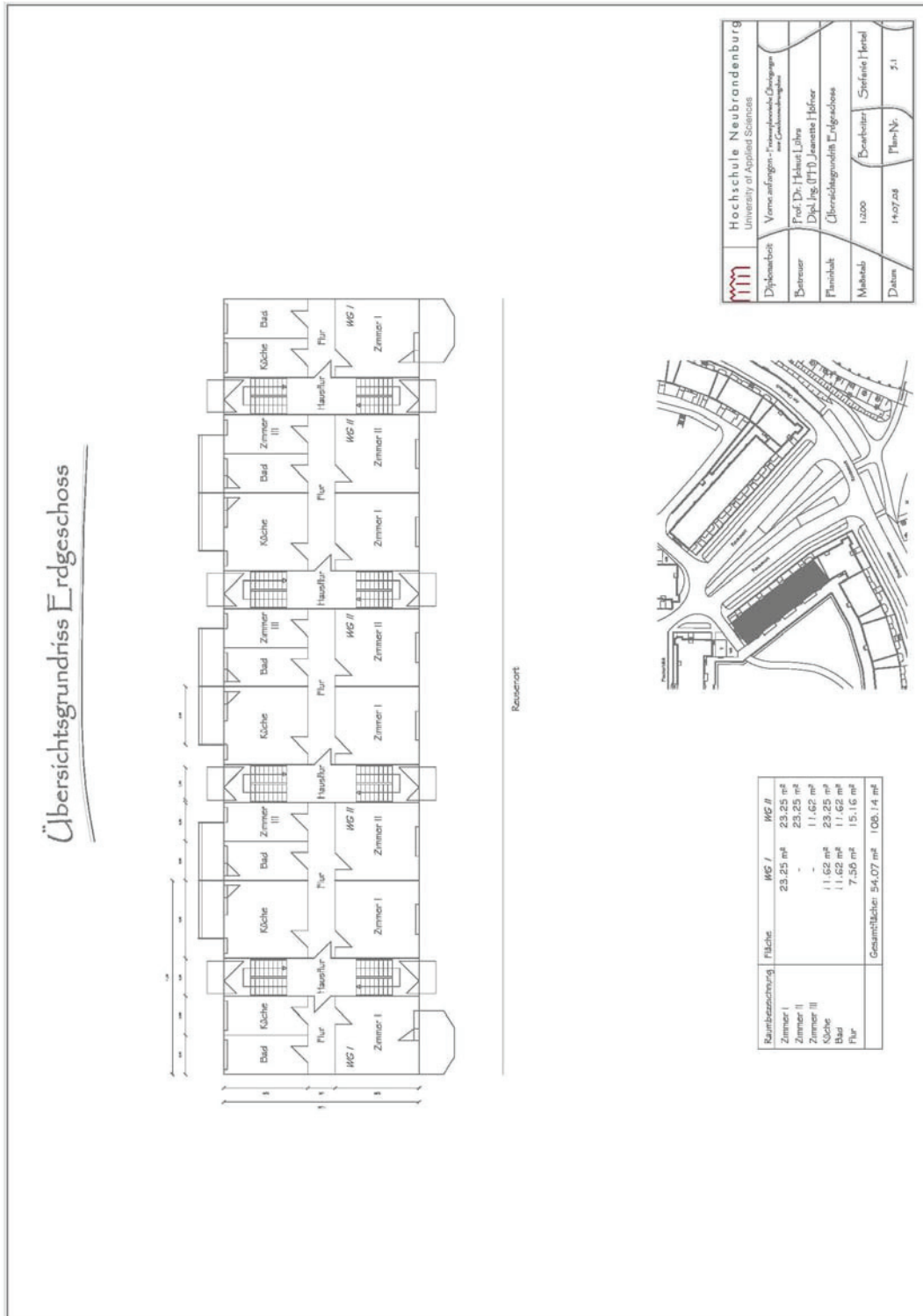


Abb. 14 Übersichtsgrundriss des Erdgeschosses

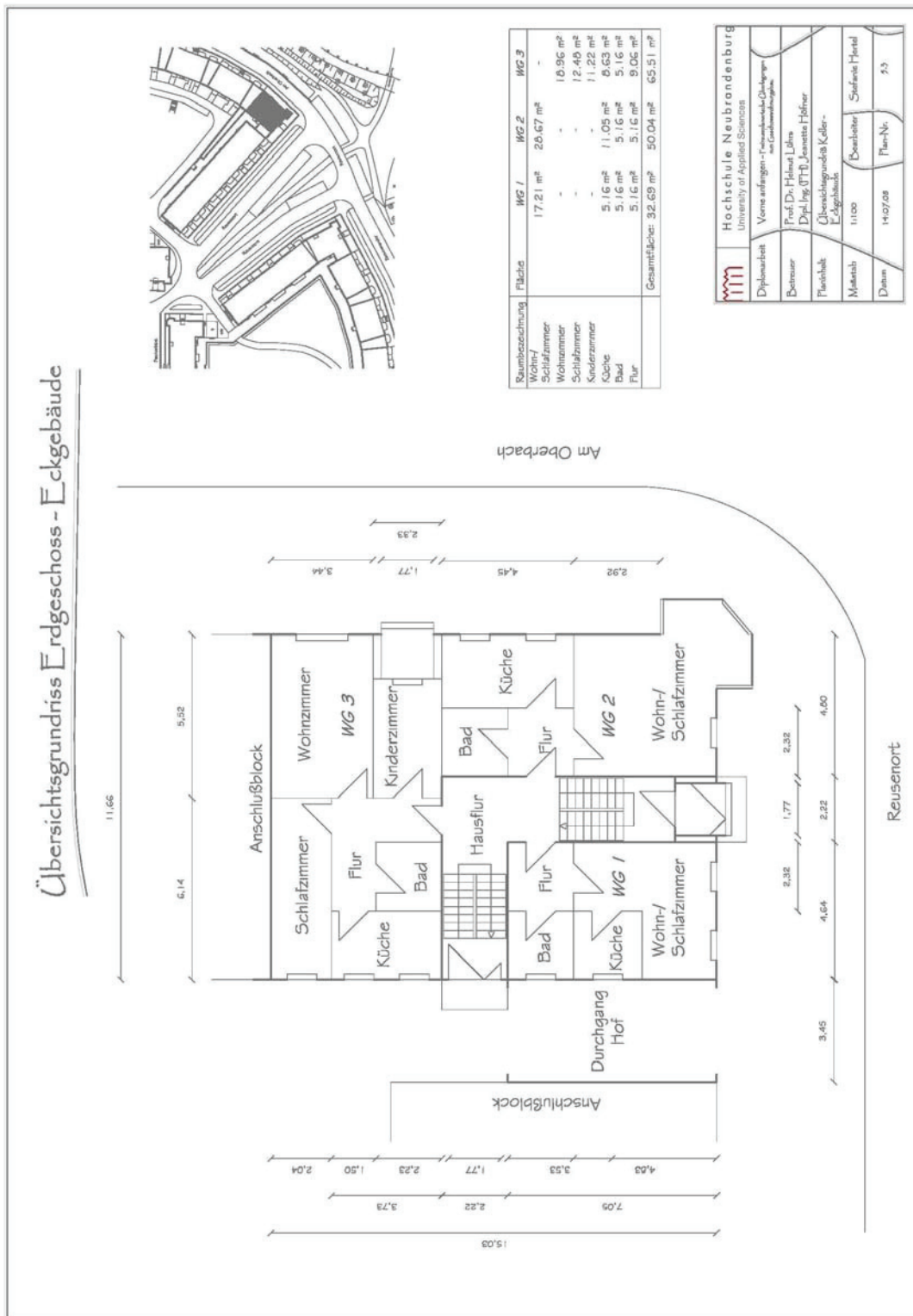


Abb. 15 Übersichtsgrundriss des Erdgeschosses der Eckgebäude

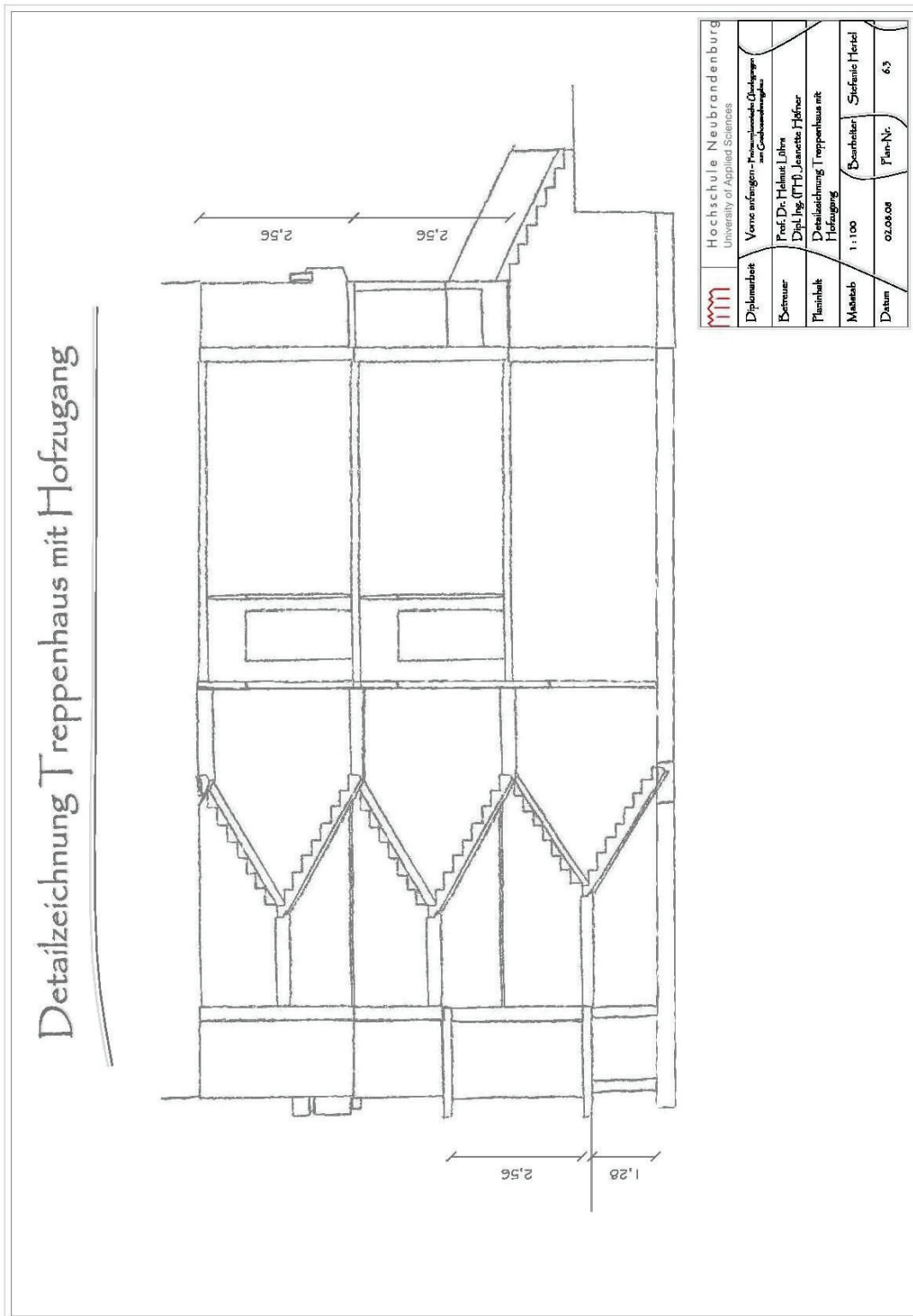


Abb. 16 Treppenhaus mit Zugang zum Hof

Ein weiteres Ziel dieser Neuplanung ist es, wie bereits eingangs betont, die Belebung und Annahme der „Innenhöfe“ zu erreichen, indem den MieterInnen autonome Zuständigkeitsbereiche geschaffen werden. Ich verspreche mir durch die neue Organisation des ‚Innen- und Außenhauses‘ die Aneignung der Freiräume und das Knüpfen sozialer Kontakte, Erfahrungen und Sicherheiten im Gebrauch. Denn auch für die Entwicklung der Kinder ist ein altersspezifisch angelegter Lebensraum elementar.

„In einem von der Mieterschaft angenommenen Hof ist das Spielen integrativer Bestandteil des Lebensalltags seiner Bewohner und damit nicht mehr eine auf bestimmte Flächen und Zeiten ausgegrenzte menschliche Lebensäußerung.“
(KLEEBERG, J. 1999: 39)

Ein zweiflügeliges Hoftor ist in jedem der Durchgänge anzubringen. Es sollte keine verschlossene Anlage sein, die Zugänglichkeit muss nicht durch einen Schlüssel gewährt werden, so können auch mal Nachbarskinder mit dem Rad durchfahren. Für die BewohnerInnen steigt dennoch das Gefühl der Privatheit. Außenstehenden wird die Zuständigkeit ihrerseits eindeutig vermittelt.

Als passendes Schlusswort, zu der Notwendigkeit einer den Lebensumständen angepasste Planung und nicht nur dem alleinigen Fokus auf die „Freiflächenkosmetik“, dient mir das Zitat von S. NAGEL:

„Schönheit entsteht erst über den Gebrauch, schlägt sich in den Dingen als Patina nieder, wenn sie dem Gebrauch nicht im Wege stehen, sich bewährt haben. Über Schmuck und Ornamente kann man erst reden, wenn klar gestellt ist, daß der Rahmen trägt, seinem Zweck entspricht.“ (NAGEL, S. 2003: 11)

Spiel(t)räume für Kinder

„Ist Kinderspielplatz nicht ein schreckliches Wort? Bedeutet es doch, Kinder an einen Platz abzuschieben. So sehr dieser Begriff zeigt, wie wenig Platz, wie wenig Raum für die kindliche Entwicklung wir unseren Kindern bereit sind einzuräumen, so sehr entlarvt er gleichzeitig.“ (KLEEBERG, J. 1999: 5)

Für die Neuplanung des Wohngebietes „Am Oberbach“ galt es sich auch mit den Bedürfnissen der kleinen BewohnerInnen zu befassen. Dies geschieht in einem

gesonderten Kapitel, da meine Ambition in der Darstellung der Wichtigkeit dieser Bereiche liegt. Spielflächen von Kindern können nicht einfach mal eben so „mit geplant“, sie unterliegen vielfältigsten Ansprüchen. Da ich dieser Aufgabe in dem Falle nicht gerecht werden konnte, skizziere ich in der Theorie worauf bei einer Neuplanung achten sollte.

Der Bestand wies die üblichen trostlosen Sandspielplätze auf, deren Frequentierung während meiner Beobachtung gleich Null war. Die Zentralisierung dieser Flächen, sowie deren überdimensionierte Ausmaße, implizieren Nutzungskonflikte mit all den anderen Ansprüchen denen ein Hof gerecht zu werden hat.

Die vorhandene Ausstattung wird im Grunde nur den Neigungen der Kleinkinder gerecht, Ambitionen zum Entdecken und Erleben werden hier nicht mehr geweckt. Zudem nehmen diese und andere einer bestimmten Funktion zugeordneten Fläche, Platz für verschiedenste Ball-, Lauf- und Fangspiele weg. Sei es nun der Trockenplatz, die befestigten „Begegnungsflächen“, die Sandkisten – sie alle zentralisieren eine bestimmte Tätigkeit.

Welche Informationen diese funktionalisierten Flächen an ihre NutzerInnen senden, beschreibt B. Harenburg selbst und mit einem Zitat von G. Heinemann und K. Pommerening auf den Punkt genau.

„Das Festlegen der Örtlichkeiten, an denen gespielt werden darf, ist eine erhebliche Einschränkung des Spielens und verkennt das Spielen und damit die ‚Spielräume‘.“
(HARENBURG, B. 1988: 68)

„Wenn sich irgendwo Erwachsene in einer Wohnung gestört fühlen (sei es durch Schichtarbeit, Krankheit oder einfach weil irgendjemand besonders reizbar ist), so haben die Kinder einfach die Möglichkeit, ein Stück weiter auszuweichen. D.h. eine Vertreibung der Kinder von einer Stelle bedeutet für sie nicht, daß sie ihrer Spielfläche beraubt sind (wie in Quartieren, in denen nur eine genau definierte Fläche für Kinderspiel vorgesehen ist – und alle anderen nicht). Die Vertreibung bedeutet für sie nur, daß diese Stelle sozusagen ein „persönliches Gesicht“ bekommt (was von Außenstehenden nicht erfahrbar ist), wie jede Stelle ihr eigenes „Gesicht“ hat, obwohl sie gestalterisch keine besonderen Merkmale zu haben braucht. Spiel bedeutet auch – oder sogar in erster Linie – Auseinandersetzung mit diesen „Gesichtern“ der Orte. Kinder lernen, daß ein Ort nicht in erster Linie definiert ist durch seine formale Gestaltung, sondern durch Nutzungsansprüche, die – außer ihnen selbst – auch noch andere Leute an sie haben. So entstehen in Quartieren, deren Freiflächen nach rein

formalen „Gesichts“-punkten gestaltet sind, oft dadurch Konflikte, daß die Gestaltung ganz andere Nutzungsmöglichkeiten signalisiert als die Anwohner wahrnehmen können.“ (HEINEMANN, G. u. POMMERENING, K. 1978: 36 zit. nach HARENBURG, B. 1988: 68/ 69)

„Der Spielplatz ist die vorweggenommene Konfliktlösung zwischen Kinderspiel und anderen Nutzungsansprüchen an einem Ort.“ (HARENBURG, B. 1988: 69)

Spielplätze für Kinder sind nicht an formale Gegebenheiten gebunden, ein Kellerausgang, das Treppengelände, die Sandfläche unter dem Erdgeschossbalkon – sie bieten hervorragende, phantasievolle Spielmöglichkeiten. Diese informellen ‚Spielplätze‘ finden sich an allen Ecken und Kanten. Sie brauchen nicht extra geplant werden und bieten dennoch eine Hülle und Fülle an Erfahrungen, durch Interpretation und Wahrnehmung entsteht bereits das Spiel. (vgl. HARENBURG, B. 1988: 70)

„Kinder, Kinder – wo bleibt die Zeit? Noch heute sehe ich mich als Knirps von drei bis vier Jahren auf einem betonierten Hinterhof in Berlin-Schöneberg stehen und die abgekniffenen Isolierstücke suchen und sammeln, welche die Montage von Fahrradlampen als Abfall hinterläßt. Rote, blaue, grüne, gelbe und die seltenen zweifarbigen Stücke wurden sorgsam in leere Streichholzschachteln sortiert. Praktische Farbenlehre ohne Fisher-Price!“ (KLEEBERG, J. 1999: 10)

Die Spiele unserer Kindheitserinnerungen machen sich selten an den tollen Konstruktionen eines Abenteuerspielplatzes fest, häufig wurde die Zeit mit der Erkundung versteckter Bachläufe oder eben dem Sammeln von Hinterlassenschaften der erwachsenen Welt vertrieben. Nicht, dass die kunstvoll in Szene gesetzten Spielanlagen sinnlos wären, doch reichten früher noch die Straße und der Park mit Buddelkasten und großer Rasenfläche zum Spielen aus.

„Dazu das saftige Grün der Gräser, das Summern der Insekten, der Duft nach Flieder, der Gesang der Vögel ... Diese Sinneseindrücke graben sich tief und unauslöschlich in die Seele der Kinder ein und werden Lebensgefühl und Naturempfinden dauerhaft prägen.“ (KLEEBERG, J. 1999: 11)

Die Umgebung der Kinder mit all ihren Erfahrungen und unerschöpflichen Betätigungsfeldern, bieten Spielmöglichkeiten, denen ein angelegter Platz nicht im Entferntesten dienen kann. Eine Wohnsiedlung sollte altersspezifische Reize in sich beherbergen, die nach und nach von den Kindern erforscht werden können.

Der Eroberungs- und Erkundungsdrang staffelt sich folgendermaßen: Zu Beginn sind die Tore zur Straßenöffentlichkeit tabu, der Hof bietet in der Zeit genügend Anreize zum Spielen, denn die Plätze und Wege erscheinen den Kleinen noch als riesig. Irgendwann darf dann der Straßenraum erkundet werden, aber nur nicht die Fahrbahn! Als Übung für die zukünftigen Schulweg darf das Gelände um den Hauseingang erkundet werden, dabei eignet sich auch der Vorgartenzaun zum Erfahrungen sammeln, der Erwachsenenwelt. Der Gehweg ist in diesem Alter ein beliebter Ort zum Spielen. Er stellt „[...] die nächste Stufe der Sozialisation (dar), denn anders als hinterm Haus im Hof, wechseln hier die Akteure und die Aktionen ständig.“ (KLEEBERG, J. 1999: 12) Die Einsehbarkeit durch die Eltern ist noch gegeben, doch können auch schon ausgedehntere nachbarschaftliche Kontakte geknüpft werden. Der öffentliche Charakter dieser Freiflächen ermöglicht das Wechselspiel von Unabhängigkeit und Schutz, in dem man sich grundsätzlich in den Hauseingang zurückziehen kann.

„Wo immer es geht, daß heißt, wo es der Verkehr zuläßt, nutzen Kinder diese Bereiche. Sie brauchen dafür keine besonderen Vorkehrungen. Glattes Pflaster und zusammenhängende Laufflächen, vielleicht mit Ausbuchtungen hier und da, genügen ihnen schon. Ihre Sportgeräte bringen sie mit oder funktionieren etwas Vorhandenes um.“ (ROMEIß-STRACKE, F. 1982: 21)

Mit dem Schulbeginn wächst der Aktionsradius des Kindes um weitere Attraktionen wie Stadtbrachen und eingefallene Ruinen. Im Alter von 13-16 Jahren ist die Erkundung ferner Lebensräume schon sehr weit voran geschritten, so dass ein Kind in diesem Alter die Spielräume im heimischen Umfeld nicht mehr aufsucht. Sie entziehen sich fortan dem Blickfeld der Erwachsenen. (vgl. KLEEBERG, J. 1999: 12)

J. Kleeberg erinnert an die Aufgaben der Gesellschaft an seine Kinder. Das Entdecken, Erkunden und Erfahren endet nicht mit der Einschulung, doch wird häufig ab da, das Spielen geächtet. Einem Kleinkind steht es noch vorbehaltlos zu sein Lebensalltag mit Spielen auszufüllen. Die Funktionen des Spielens wie der Entlastung, dem affirmativen und autonomen Lernen wird nur noch wenig Bedeutung beigemessen. Und so kommt es das Kinder auf einen bestimmten Platz, zu genau festgelegten Spielzeiten, ohne jegliche Alternativen, abgeschoben werden.

Ein gut organisierter Spielraum ermöglicht auch das Trainieren und Erproben des

Gleichgewichtsinns und der Geschwindigkeit. Es muss also eine genügend große Fläche zum Fangen, Toben und Ball spielen aller Art vorhanden sein. Niedrige Mauern, wie die einer Pergola, eignen sich hervorragend für Balanceakte und Absprüngeübungen. Auch die Teppichklopfstange birgt ein weites Betätigungsfeld mit sich. „[...] und der Praktiker weiß, daß [...] an jedem Buddelkasten eine Bank zu stehen hat, auf der sich die erschöpften Eltern niederlassen können.“ (KLEEBERG, J. 1999: 18)

Sind diese Ausstattungselemente in einem Hof gegeben, braucht eigentlich nicht mehr viel hinzugefügt werden – entgegen der gängigen Planerideologie. Die Entfaltung der Sinne kann durch Findlinge, duftende Sträucher und kleine Hänge zum Rollern und Purzeln ergänzt werden, bedürfen aber keines Wegs einer monströsen Plastik-Stahlanlage, die das Kind stumm auffordert, doch bitte mit ihr zu spielen.

„Es ist nämlich die Aufforderung an alle Leser, die eigenen Erinnerungen an ihre Kindheit hervorzukramen, sich wieder in die Gedanken- und Gefühlswelt der Kinder zu versetzen und alle Überlegungen zum Thema so weit wie möglich von verwaltungsgemäßigem Denken abzukoppeln. Wenn wir das nicht tun, wenn wir nicht unsere Wünsche und Träume, auch die der Kindheit, versuchen als Erwachsene in die Tat umzusetzen, bleiben wir verknöcherte Gehilfen von Verwaltungsvorschriften und DIN-Normen.“ (KLEEBERG, J. 1999: 12)

Eine Variante zur Verknüpfung des Plangebietes mit der Promenade des „Oberbachs“

Aktuell in der Planung der Stadt Neubrandenburg ist die Stärkung der Präsenz des „Treptower Tores“. Hier versammeln sich bedeutende historische Gebäude, wie die alte Mühle und eines der vier Stadttore. Es gilt nun die Promenade am „Oberbach“ hin zum „Tollensesee“ touristisch attraktiver zu gestalten. Geplant sind die Aufweitung der Schleuse sowie die Einrichtung eines parkähnlichen Aufenthalts an eben dieser Stelle. Als Bootsanlegestelle soll somit auch der Wassertourismus in die Stadt gezogen werden. Darüber hinaus wird eine neue Brücke über den „Oberbach“ gebaut. Dieser Verknüpfungspunkt mit dem Wohngebiet und den touristischen Zielen galt es nicht aus der Planung auszuschließen. Da die Bebauung zwischen Hochschule und Naherholung liegt, sollte auch der Straßenfreiraum diesen verknüpfenden Aspekt beinhalten. Mit den Lindenalleen in der Mitte der „Fischerstraße“ und dem „Reusenort“

gelingt die Betonung der Achsen „Hochschule – Stadtzentrum“ und „Hochschule – Naherholung“.

Der Dreh- und Angelpunkt wird vor der Oberbachquerung durch einen, den Nutzungen angepassten Freiraum gestaltet. Nur die Hauptwege werden hier gepflastert und stehen dem Fußgänger- und Radverkehr zur Verfügung. Die übrigen Flächen sind „Dysfunktional“ mit einer wassergebunden Wegedecke ausgestattet und mit einigen Linden überstellt.

„Dysfunktionale Freiräume sollen als Flächen ohne vorgegebene, gemeinte Nutzung vielfach nutzbar [...] sein. Brachen, Stadtränder, Bachauen und Baulücken fallen darunter, wie auch besonders geplante dysfunktionale Flächen, die von den Planer/innen der „Kasseler Schule“ meist mit einer wassergebundenen Decke versehen und mit Bäumen überstellt werden. „Die dysfunktionalen Flächen in der Siedlung werden mit einer einschichtigen wassergebundenen Decke versehen und mit einem oder je nach Größe der Fläche mehreren Bäumen bepflanzt. Die Bäume bilden ein „Dach“, ohne die Fläche zu besetzen. Die Nutzung wird bewußt offen gehalten, um Raum zu schaffen für Gebrauchsbedarf, der nicht definiert ist und in der Regel nicht artikuliert wird. Nicht-Besetzung der dysfunktionalen Flächen, weder mit Gebauten noch mit Bepflanzungen oder Einsaaten erlaubt den vorübergehenden, variierenden oder ständigen Gebrauch.“ (Steinhäuser, U. 1990: 61/62 zit. n. HUF, B. 1991: 30)

Ein Kiosk direkt an der Promenade im Kreuzungsverkehr der FußgängerInnen und RadfahrerInnen würde sich in dem touristischen und stark frequentierten Bereich anbieten.

Diese Idee der Verknüpfung sowie die Zonierung des Straßenfreiraums und der Freiflächen der rückwärtigen Bereiche haben sich im Entwurf wie folgt realisieren lassen.

Nachwort

Als Schlussbemerkung führe ich ein Zitat von H.R. MATURANA und B. PÖRKSEN an, welches ebenso gut für sich stehen kann, da es die Distanz zu den inhaltlichen Ausführungen wahrt und dennoch in so schönen Worten zusammenfasst, worum es im Leben eigentlich geht.

„Die Idee der ästhetischen Verführung basiert auf der Einsicht, dass Menschen Schönheit genießen. Man bezeichnet etwas als *schön*, wenn man sich wohl fühlt. Und umgekehrt signalisiert die Auffassung, etwas sei *hässlich* und *unschön*, ein Unbehagen; man stellt eine Differenz zu den eigenen Auffassungen von etwas Ansprechendem und Angenehmen fest. Das Ästhetische umfasst Harmonie und Wohlgefühl, den Genuss des jeweils Vorgefundenen. Ein erfreulicher Anblick verwandelt einen.“ (MATURANA, H. R. / PÖRKSEN, B. 2002: 51)

Literaturverzeichnis

ANDRIES, N. / REHDER, M. 2005: Zaunwelten. Zäune und Zeitzeugen – Geschichten zur Alltagskultur der DDR. Jonas Verlag. Marburg

AUTORENKOLLEKTIV 1999: Werkstattbericht. Die städtebauliche Weiterentwicklung und Wohnumfeldverbesserung der Großwohnsiedlung. Hrsg. Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

BATTEGAY, R. / RAUCHFLEISCH, U. 1990: Menschliche Autonomie. Hrsg. Rauchfleisch, U. Göttingen

BÄUERLE, H. / THEILING, C. 1996: Plätze in Bremen – Platz haben und Platz lassen. In: Bremer-Reihen. Reihenhäuser und `ne Reihe Plätze in Bremen. Notizbuch 44 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

BEEKMANN, H. et al. 2001: Planen in unmöglichen Vorgaben – Der Garten zum Einfamiliengebäude. Nachlese des 14. PlanerInnenseminars der AG Freiraum und Vegetation in Wollingst. Kassel

BIEGLER, H. J. 1979: Alltagsgerechter Mietwohnungsbau. Diplomarbeit am Studienbereich ASL der GhK. Kassel

BLAUENSTEINER, C. 1993: Grenzen setzen. In: Hecken und Zäune, Gitter und Mauern. Grenzen setzen rund ums Haus. Callwey Verlag. München/ Wien

BÖSE, H. 1981: Die Aneignung von städtischen Freiräumen. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraums. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung. GhK Heft 22. Kassel.

BÖSE, H. / SCHÜRMEYER, B. (1984) 1989: Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? Anmerkungen zur Verkehrsberuhigung. In: Nachlese: Freiraumplanung. Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

BÖSE-VETTER, H. 1993: „Man wohnt und wohnt und merkt es nicht“ In: Über Vorgärten. Kontexte zur Freiraumplanung. Hrsg. Cooperative Landschaft. Wien

BRAUN, U. / LINNE, K. 1990: Freiraumplanerische Vorbilder / Ein Haus für alle Fälle. Diplomarbeit am FB 13 der GhK Gesamthochschule Kassel. Kassel

BRAUN, U. / LINNE, K. 1991: Die Typologie des Hauses für die ‚Wechselfälle‘. In: Von Haus zu Haus. Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

BRAUN, L. / SAWATZKI, A. 2007: Städtebaulicher Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“. Hrsg. Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

BURCKHARDT, L. 1983: Kritik der Gartenkunst. Docu- Bulletin‘ 10/83. Kassel

CONRADS, U. 1982: Außenhaus. In „Stadt“ Nr. 11/82. Seiten 6 und 7 nebst weiteren Literaturhinweisen.

EHMKE, F. 1975: Hecken Zäune Gartenmauern. Hrsg. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin

ENGELMANN, F. 1995: Kleine Holzbauwerke. Hrsg. Bruderverlag. Karlsruhe

v. GARNIER, F. E. 1998: Gemalt, gebaut und inszeniert. In: BauSanierung. Sondernummer Plattenbau. Februar 1998. Bertelsmann Fachzeitschriften. Gütersloh

GENSCHOW, B. 2007: Monitoring Stadtentwicklung Berichtsjahr 2006 Teil E – Reitbahnviertel. Hrsg. Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

GOLDMANN, M. 1998: Attraktives Wohnumfeld. In: BauSanierung. Sondernummer Plattenbau. Februar 1998. Bertelsmann Fachzeitschriften. Gütersloh

HAAG, M. 1993: Über Vorgärten. Beitrag zu einer Freiraumtheorie von Vorgärten. In: Über Vorgärten. Kontexte zur Freiraumplanung. Hrsg. Cooperative Landschaft. Wien

HANNEMANN, C. 1996: Die Platte. Industrialisierter Wohnungsbau in der DDR. Vieweg Verlag. Braunschweig/ Wiesbaden

HARENBURG, B. 1988: Mietergärten – Sind Zufälle planbar?. Notizbuch 8 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

HARENBURG, B. / WANNAGS, I. 1991: Von Haustür zu Haustür – Organisationsformen und ihre Gebrauchsmerkmale. In: Von Haus zu Haus. Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

HÄUßERMANN, H. 1996: Vorwort. In: Die Platte. Industrialisierter Wohnungsbau in der DDR. Vieweg Verlag. Braunschweig/ Wiesbaden

HEINEMANN, G. / POMMERENING, K. 1989: Struktur und Nutzung dysfunktionaler Räume. Notizbuch 12 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

HELBIG, R. 1999: Hof und Haus. In: Gute Bau-Gründe. Notizbuch 54 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

HÖFNER, J. et al. o.J.: unveröffentlichte Projektarbeit. Der Geschosswohnungsbau auf der grünen Wiese am Beispiel der Oststadt in Neubrandenburg. Hrsg. HS Neubrandenburg Fachbereich LGGB. Neubrandenburg

HOWCROFT, H. 1993: Hecken und Zäune, Gitter und Mauern. Grenzen setzen rund ums Haus. Callwey Verlag. München

HUF, B. 1991: Brückenhof – Zusammenleben in einer Großsiedlung am Stadtrand. Hrsg. Gesamthochschule Kassel GhK. Kassel

HÜLBUSCH, I. M. (1978) 1981: Innenhaus und Außenhaus. Umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der Organisationseinheit Architektur – Stadtplanung – Landschaftsplanung. Schriftenreihe 01 – Heft 033. Gesamthochschule GhK Kassel. Kassel

HÜLBUSCH, K. H. 1978: Die Stadt als Landschaft oder: was wächst denn da von selber. In: „Werk und Zeit“. H.2. Darmstadt/ Berlin

HÜLBUSCH, K. H. 2000: Zur Erinnerung. In: Die Boden Rente ist sicher. Gut Bau-Gründe – Teil II. Notizbuch 56 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

JACOBS, J. 1976: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Gütersloh

KLEEBERG, J. 1999: Spielräume für Kinder planen und realisieren. Hrsg. Ulmer GmbH. Stuttgart

KÖPPEN 1987: Schreiben an die Architektin Dr. Ing. Dipl.-Arch. Iris Grund. vom VEB Wohnungskombinat Neubrandenburg. Kombinatbetrieb Projektierung, Betriebsdirektor Köppen. Neubrandenburg

KORDA, M. 2005: Städtebau. Technische Grundlagen. Hrsg. Prof. Dipl.-Ing. Martin Korda. Münster

KULLA, J. 1999: Ist der Gebrauch erst ruiniert, designed es sich ganz ungeniert! – Für Verwendung statt Verschwendung in der Bauleitplanung – In: Gute Bau-Gründe. Notizbuch 54 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

LENZ-ROMEISS, F. 1974: Ein neuer Sinn von Arbeit und Freizeit – Alternativen der Freizeitdiskussion. Gewerkschaftliche Monatshefte 07/ 1974 Hrsg. DGB Bundesvorstand. <http://library.fes.de/gmh/jahresin.html>. 24.08.08

LEFEBVRE, R. (1962) 1972: Notes sur la ville nouvelle. In: Introduction á la modernité. Paris. und ders. Die Revolution der Städte. München

LUDWIG, A. 2005: Zum Geleit. In: Zaunwelten. Zäune und Zeitzeugen – Geschichten zur Alltagskultur der DDR. Jonas Verlag. Marburg

LÜHRS, H. 2003: Das Eigene der Anderen – Beobachtungen zu geschliffenen, gebauten und gedachten Grenzen des Hauses. In: Das Haus und seine Grenzen.

Hrsg. LPG (Landschafts- und Freiraumplanung). Neubrandenburg

MATURANA, H. R. / PÖRKSEN, B. 2002: Vom Sein zum Tun – Die Ursprünge der Biologie des Erkennens. Carl-Auer-Systeme Verlag. Heidelberg

MEHLI, R. 1995: Der Baublock – wiederentdeckt und doch verwirrend neu. Ein Vergleich zwischen gründerzeitlichen und neuen Block-Bebauungen. In: Blockrand und Stadtrand. Notizbuch 37 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

MEISSNER, W., FUNECK, G. 1972: Vorgärten. Hrsg. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin

MUCHOW, M. / MUCHOW, H. (1935) 1998: Der Lebensraum des Grosstadtkindes. Hrsg. J. Zinnecker. Weinheim/ München

NAGEL, S. 2003: Das Haus und seine Grenzen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Einfriedungen sozial gesicherter Territorien, dargestellt an Beispielen von Hausgrundstücken in Neubrandenburg. In: Das Haus und seine Grenzen. Hrsg. LPG (Landschafts- und Freiraumplanung). Neubrandenburg

NEY, S. 1996: Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven. Notizbuch 41 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

PARRET, H. 1993: Am Rande bemerkt. In: Linie, Grenze, Horizont. Hrsg. Verschaffel, B., Verminck, M., Parret, H. Köln

POGUNTKE, M. 2000: Von Haus aus... Straße und Haus-Plätze in Friedrichstadt. In: Die Boden Rente ist sicher. Gut Bau-Gründe – Teil II. Notizbuch 56 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

RENNER, J. 1999: Freianlagenplanung. Stadt Neubrandenburg / Wohngebiet Reitbahnweg / Wohnhof Weidegang / Fohlenwinkel. Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Hrsg. A & S – architekten & stadtplaner GmbH. Neubrandenburg

ROMEIß-STRACKE, F. 1982: In: Freizeit- und Erholungseinrichtungen bei gemeinnützigen Wohnungsunternehmen – Dokumentation zur Fachtagung auf der Constructa `82, Hannover. Hrsg. Schriftenreihe des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V. (GGW) Heft 18. Hammonia-Verlag. Hamburg

SAWATZKI, A. 1997: Zwischen Klinker und Platte. Der Freiraum zwischen Straße und Hof im Vogelviertel. Diplomarbeit am FB Agrarwirtschaft und Landespflege der FH Neubrandenburg. Unveröffentlichtes Manuskript. Neubrandenburg

SELONKE, K. 1972: Wirkungsweise der Standardisierung im Zusammenhang mit der Anwendung der Gebrauchswertkostenanalyse bei der Gestaltung der Erzeugnisse und Verfahren im Wohnungsbau der DDR, dargestellt am Beispiel der Wohnungsbauserie 70. Diplomarbeit an der Hochschule für Ökonomie, Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft, damals VD 840/72. Bundesarchiv a.a.O. DH-1: 24150

STADT NEUBRANDENBURG 1976: Bebauungskonzeption „Reitbahnweg“. Hrsg. Büro für Städtebau und Architektur beim Rat der Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

STADT NEUBRANDENBURG 1987: Flächennutzungsplan Rostocker Straße 1:5000. Hrsg. Büro für Städtebau und Architektur beim Rat der Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

STADT NEUBRANDENBURG 1988: Bebauungskonzeption Wohngebiet Rostocker Straße/ WK I „Am Oberbach“. Hrsg. Büro für Städtebau und Architektur beim Rat der Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

STADT NEUBRANDENBURG o.J.(a): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg -Langfassung-. Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost. Hrsg. Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

STADT NEUBRANDENBURG o.J.(b): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg. Stadtteilkonzept -Reitbahnweg-. Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost. Hrsg. Stadt Neubrandenburg. Neubrandenburg

STEINHÄUSER, U. 1990: Planen für die Wechselfälle des Lebens. In: Notizbuch 16 der Kasseler Schule. Hrsg. AG Freiraum und Vegetation. Kassel

STÜBBEN, J. (1890) Reprint o.J.: Der Städtebau. Vieweg Verlag. Braunschweig/Wiesbaden

TESSENOW, H. (1907) 1994: Zimmermannsarbeiten. Entwürfe für Holzbauten 1907. Hrsg. H. Tessenow. Dresden. Reprint von 1921 im Verlag Th. Schäfer. Hannover

VORMBROCK, W. 1988: Wohnen im Quartier. Quartierswirtschaft im Lichte ökonomischer Zwänge und sozialer Forderungen. Hammonia-Verlag. Hamburg

WEISS, K.-D. 1985: Wohnen zwischen Hof und Strasse – Die Wiederentdeckung des Baublocks – In: und hinter der Fassade. Frankfurt/ Main

WOLFE, T. (1981) 2007: Mit dem Bauhaus leben. EVA Europäische Verlagsanstalt. Hamburg

Planverzeichnis

- 1.1 Bestandsplan Rostocker Straße/ WK I „Am Oberbach“
- 1.2 Bestandsplan Reitbahnviertel „Fohlenwinkel/ Traberallee“
- 2.1 Straßenfreiraumkonzept „ Am Oberbach“ – Entwurf (handcoloriert)
- 3.1 Straßenfreiraumkonzept „ Am Oberbach“ – Entwurf
- 4.1 Idealtypischer Straßenschnitt „Brodaer Straße“
- 4.2 Idealtypischer Straßenschnitt „Fischerbänk“
- 4.3 Idealtypischer Straßenschnitt „Binsenwerder“
- 4.4 Idealtypischer Straßenschnitt „Am Oberbach“
- 4.5 Idealtypischer Straßenschnitt „Fischerstraße“
- 4.6 Idealtypischer Straßenschnitt „Reusenort“
- 4.7 Straßenschnitt vom Bestand „Reusenort“
- 4.8 Straßenschnitt vom Bestand „Fohlenwinkel“
- 5.1 Übersichtsgrundriß Erdgeschoss
- 5.2 Übersichtsgrundriß Erdgeschoss – Eckgebäude
- 5.3 Übersichtsgrundriß Keller – Eckgebäude
- 6.1 Detailzeichnung Vorgartenzaun
- 6.2 Detailzeichnung Pergola
- 6.3 Detailzeichnung Treppenhaus mit Hofzugang
- 7.1 Idealtypische Zonierung des Straßenfreiraums
- 7.2 Idealtypische Zonierung des Hofbereichs

Die Bestandspläne basieren auf Kartenausschnitte der Stadtkarte Neubrandenburg. Herausgeber dieser war Frau Ute Schäfer vom Immobilienmanagement/ Geodatenservice im Rathaus Neubrandenburg.

Alle Karten, Bilder und Zeichnungen wurden von Stefanie Hertel angefertigt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken habe ich als solche kenntlich gemacht. Hiermit versichere ich, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Neubrandenburg, 04. September 2008
